



23

UNSER
AARGAU
UNSERE
PASSION

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2023

Inhalt

Der Kanton Aargau überrascht. Man braucht nur genau hinzusehen. In unserem Geschäftsbericht bringen wir Ihnen sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AKB mit einer besonderen Passion näher.

Wer im Kanton Aargau lebt, ist am richtigen Ort. Genau wie bei der AKB.

3	Prolog
7	Luca Flückiger – der Teamplayer Unser Aargau – unsere Passion
11	Finanzbericht
12	Geschäftsjahr im Überblick
13	Kommentar zum Geschäftsverlauf
17	Lagebericht
23	Stefanie Sieber – die Backkünstlerin Unser Aargau – unsere Passion
27	Bilanz
28	Erfolgsrechnung
29	Gewinnverwendung
30	Geldflussrechnung
31	Eigenkapitalnachweis
32	Anhang zur Jahresrechnung
48	Samuel König – der Autodidakt Unser Aargau – unsere Passion
52	Informationen zur Bilanz
66	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
67	Informationen zur Erfolgsrechnung
71	Bericht der Revisionsstelle
75	Samira Boujamil – die Kunstknüpflerin Unser Aargau – unsere Passion
80	Corporate Governance
87	Vergütungsbericht
95	Nils Reich – der Adrenalinjäger Unser Aargau – unsere Passion
99	Nachhaltigkeitsbericht
159	Antonella Cavallucci – die Herzensmalerin Unser Aargau – unsere Passion

Prolog

DAS JAHR 2023 WAR FÜR DIE AARGAUISCHE KANTONALBANK GEPRÄGT VON EINER MISCHUNG AUS HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN, WOBEI DIE BANK IHRE ANPASSUNGSFÄHIGKEIT UND RESILIENZ UNTER BEWEIS STELLTE. SIE SETZTE VERSTÄRKT AUF DIGITALE INNOVATIONEN, UM IHRE DIENSTLEISTUNGEN EFFIZIENTER UND KUNDENFREUNDLICHER ZU GESTALTEN. DIE GESTIEGENE BEDEUTUNG VON ESG-KRITERIEN (UMWELT, SOZIALES, UNTERNEHMENSFÜHRUNG) FÜHRTE ZU EINER VERSTÄRKTEN INTEGRATION DIESER FAKTOREN IN IHRE TÄTIGKEITEN. EIN RÜCK- UND AUSBLICK MIT DEM BANKRATSPRÄSIDENTEN KURT BOBST UND DEM DIREKTIONSPRÄSIDENTEN DIETER WIDMER.

Das vergangene Jahr war für den Bankenplatz Schweiz ausserordentlich, es gab grosse Veränderungen. Wie ordnen Sie die Situation für den Kanton Aargau ein?

Dieter Widmer: Mit der Integration der früheren Neuen Aargauer Bank in die Credit Suisse (CS) und der jüngsten Fusion der CS mit der UBS haben sich die Marktverhältnisse im Aargau verändert. Eine weitere Bereinigung des Filialnetzes im Kanton dürfte folgen. Der Arbeitsmarkt für Bankspezialistinnen und -spezialisten wird sich voraussichtlich ebenfalls verkleinern. Die Aargauische Kantonalbank wird sich als kantonal tätige Universalbank, bei der die Entscheide auch im Aargau getroffen werden, entsprechend positionieren. Sowohl die Kundinnen und Kunden wie auch die Mitarbeitenden werden mit der AKB weiterhin eine im Kanton verwurzelte, attraktive und verlässliche Bank haben, deren Ausrichtung auf den Aargau fokussiert ist.

Kurt Bobst: Die Entwicklungen im vergangenen Jahr auf dem Bankenplatz Schweiz werden mittelfristig zu einer weiteren Schwächung der globalen Position unseres Finanzplatzes führen. Inwieweit das auf die inländische Wertschöpfung unserer Branche einen Einfluss haben wird, hängt natürlich auch von der weiteren Entwicklung der UBS ab. Im inländischen Markt ist mit der neuen UBS ein sehr starker und mächtiger Player entstanden.

Mit der Zinswende, die Mitte 2022 begonnen hat, ist die Belastung aus den Negativzinsen für die AKB vorbei. Wie beurteilen Sie die Entwicklungen des vergangenen Jahres?

Dieter Widmer: Kundengelder sind wieder gesucht und Teil unseres erfreulichen Zins Erfolges. Im Gegenzug haben Kundinnen und Kunden der AKB von überdurchschnittlich rasch und deutlich steigenden Kontozinsen und auch von der Abschaffung der Kontogebühren und



Buchungsspesen profitiert. Der höhere Gewinn der AKB ermöglicht uns, auch in Zukunft über Kredite an Privatpersonen und KMU zu wachsen, womit wir die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Aargau weiter fördern. Nebenbei: Der Gewinn wirkt sich über gestiegene Ausschüttungen an den Kanton Aargau und höhere Steuerabgaben an die Standortgemeinden auch positiv für die öffentliche Hand aus.

Was waren aus operativer Sicht die grössten Herausforderungen?

Dieter Widmer: Die Integration der CS in die UBS hat viele Kundinnen und Kunden dazu bewogen, sich eine andere Bank zu suchen. Wir haben uns über die vielen neuen Kundinnen und Kunden sehr gefreut. Administrativ und personell war es zeitweise eine Herausforderung, die wir aber gut gemeistert haben. Abgesehen davon haben wir im Geschäftsjahr 2023 viele Projekte weiter vorangetrieben und abgeschlossen. Ein Meilenstein ist der «Vorsorge-Coach», mit dem die Kundinnen und Kunden direkt aus dem e- und Mobile Banking Kontoeröffnungen und Wertschriftentransaktionen für die 3. Säule tätigen können. Ein wichtiges Thema, dem wir grosse Aufmerksamkeit schenken, war und ist der Schutz unserer IT-Infrastruktur und unserer Daten. Wir haben auf verschiedenen Ebenen bestehende Sicherheitsmassnahmen überprüft, ausgebaut und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschult.

Die AKB investiert weiter in ihr Geschäftsstellennetz; die Geschäftsstelle Frick wird umgebaut, in Wohlen gibt es einen Neubau. Andere Banken reduzieren die Zahl ihrer Geschäftsstellen. Was für eine Strategie verfolgt die AKB?

Dieter Widmer: Unsere Kundennähe, auch mit den 32 physischen Standorten, ist uns enorm wichtig. Kundinnen und Kunden jeglichen Alters schätzen den persönlichen Kontakt. Sei es für die Beratung bei anspruchsvollen Themen wie Hypotheken, Vermögensverwaltung und Vorsorge – aber auch für eine Unterstützung in vielen täglichen Fragen, beispielsweise beim Einrichten der AKB Mobile App. Wir setzen auch weiterhin auf den persönlichen Kontakt und investieren gezielt in unsere Standorte.

Das Thema Nachhaltigkeit ist nach wie vor ein Dauerbrenner. Was hat die AKB im Geschäftsjahr 2023 erreicht?

Dieter Widmer: Auf der Produktseite führten wir im Kreditbereich mit der Lancierung des

«Sustainability[-linked] Loan» für Grosskunden eine weitere Unterstützung für zielorientierte Unternehmen mit Ambitionen in der Emissionsreduktion ein. Die erstmalige Publikation der Nachhaltigkeits-Factsheets unserer AKB-Fonds bietet Transparenz für Interessierte und unsere Anlagespezialistinnen und -spezialisten. Dass MSCI unser Nachhaltigkeitsrating erhöht hat, freut uns, und ist das Ergebnis unserer Bemühungen. Ich verweise gerne auf unseren Nachhaltigkeitsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichtes ist, in dem wir ausführlich über unsere Nachhaltigkeitsvorhaben berichten.

DIE BANKEN-IT IST KEIN NOTWENDIGES MITTEL ZUM ZWECK, SONDERN EIN ERFOLGSKRITISCHES ELEMENT. WIR PASSEN UNS AN DIE VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN UND AN DIE BEDÜRFNISSE UNSERER DIGITAL AFFINEN KUNDINNEN UND KUNDEN AN.

Wo liegen die grössten Schwierigkeiten für die AKB, ihr Finanzsystem auf Nachhaltigkeit auszurichten?

Dieter Widmer: Der Umgang mit den Mitarbeitenden sowie die betriebseigenen Emissionen liegen in unserer direkten Verantwortung und können somit gut gesteuert werden. Schwieriger wird es, wenn es um Finanzierungen und Anlagebedürfnisse geht. In beiden Themen haben die Kundinnen und Kunden am Ende das Sagen, schliesslich sind die Vermögenswerte auch in ihrem Eigentum. Wenn das Finanzsystem, das immer mehr reguliert wird, nachhaltiger auszurichten ist, sind somit immer die Kundinnen und Kunden miteinzubeziehen. Sensibilisierung, Unterstützung und Anreize sind dabei die Haupttreiber für eine Bank.

Kurt Bobst: Wichtig ist auch, die Risiken für die Kundinnen und Kunden und die AKB richtig einzuschätzen. Im Kreditgeschäft muss beurteilt werden, inwiefern finanzierte Geschäftsmodelle in Zukunft risikobehafteter werden. Auch im Anlagegeschäft ist es wich-

tig, dass die Kundinnen und Kunden verstehen, warum wir was tun. Wir informieren über unseren Nachhaltigkeitsansatz und kommen dadurch in einen Dialog.

Welche grossen Herausforderungen stehen im Jahr 2024 an?

Dieter Widmer: Weltweite Zinserhöhungen und militärische Krisenherde sind der Nährboden für eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums. Steigende Wertberichtigungen auf der kommerziellen Kreditseite sind daher nicht auszuschliessen. Die Anforderungen an die Kundenberatung und -betreuung, insbesondere seitens des Regulators, werden grösser und erhöhen damit die Komplexität in unserem Geschäft. Wir hinterfragen deshalb unsere Prozesse immer wieder und schulen unsere Mitarbeitenden gezielt. Generell gilt: Unsere Geschäftsmodelle stehen vor vielschichtigen Herausforderungen. Das exponentielle Tempo der neuen Technologien – hierbei denke ich vor allem auch an die Auswirkungen der generativen KI – und das Zusammentreffen mehrerer Trends beeinflussen die Art und Weise, wie Banken arbeiten und sich Kundenbedürfnisse verändern.

Kurt Bobst: Die angesprochenen geopolitischen Entwicklungen werden tatsächlich nicht spurlos an der Schweiz vorbeigehen – auch wenn wir im Vergleich mit den umliegenden Ländern normalerweise bei den Parametern zur wirtschaftlichen Entwicklung weniger Volatilität sehen. Wir gehen davon aus, dass sich das globale Wirtschaftswachstum aufgrund diverser Risiken verlangsamen wird. Ich denke dabei an Unterbrechungen von Lieferketten und Handelsbeziehungen, die neu geordnet werden müssen. Die Unsicherheiten über die zukünftigen Entwicklungen werden hoch bleiben oder gar noch zunehmen – damit gilt es umzugehen.

Ihr erstes Jahr als Bankratspräsident liegt hinter Ihnen. Wie ist es gelaufen? Gab es besondere Herausforderungen?

Kurt Bobst: Die neue Funktion ist spannend, und ich konnte dank der zweijährigen Vorbereitungszeit als Mitglied des Bankrates das Präsidium fliessend übernehmen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Bankrates und mit der Geschäftsleitung empfinde ich als sehr gut. Wir pflegen einen konstruktiven, offenen und kritischen Austausch. Das sind wichtige Voraussetzungen, um fundierte und durchdachte Entscheide zu fällen.

Ihr persönlicher Höhepunkt des Jahres?

Kurt Bobst: Es gab nicht den einen Höhepunkt. Vielmehr haben mir die unzähligen Kontakte mit Menschen in den unterschiedlichsten Rollen bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das freut mich sehr und gibt uns allen Energie für das kommende Jahr.

In diesem Geschäftsbericht zeigen wir Geschichten über Mitarbeitende, die etwas speziell gut können oder etwas Spezielles gut können. Über was hätten wir bei Ihnen berichten dürfen?

Dieter Widmer: Meine Fähigkeiten liegen in der Ausübung meiner Funktion bei der AKB. Langjährige Führungserfahrung gepaart mit dem Banken-Know-how und der Freude am Kundenkontakt bilden den idealen Mix. Meine restlichen Talente sind kaum so ausgeprägt, dass sie sich von anderen Personen deutlich abheben.

Kurt Bobst: Ich mache einige Dinge leidenschaftlich gern – was nicht heisst, dass ich sie auch speziell gut kann und darüber berichtet werden sollte. Aber ich fühle mich in meiner Funktion am richtigen Ort.



Der TeampLayer

Luca Flückiger, Kundenberater bei der AKB Zofingen, gehört zu den besten Faustballspielern der Schweiz. Um sein Potenzial voll auszuschöpfen, scheut er keine Aufwände.

Wort Fabio Baranzini Bild Rachel Bühlmann

Wenn Luca Flückiger aus dem Fenster seiner Wohnung blickt, sieht er direkt auf eine grosse grüne Wiese. Nicht irgendeine Wiese. Die Wiese, auf der beim STV Vordemwald Faustball gespielt wird. Hier hat Luca Flückiger als kleiner Knirps seinem Vater beim Faustballspielen zugeschaut. Hier hat er selbst seine ersten Bälle geschlagen. Und hier hat er davon geträumt, dereinst mit der ersten Mannschaft des STV Vordemwald in die Nationalliga A aufzusteigen. Zum ersten Mal überhaupt in der Vereinsgeschichte.

Das ist mittlerweile mehr als zwanzig Jahre her. Aber auch heute ist Luca Flückiger noch immer eng verbunden mit dem STV Vor-

demwald. Seine Schwester ist Vereinspräsidentin. Sein Bruder spielt in der ersten Mannschaft. Er selbst kümmert sich im Vorstand ums Marketing des Vereins. Nur eine Sache hat sich geändert: Auf der Wiese direkt vor seiner Wohnung trainiert Luca Flückiger kaum mehr. Seit 2018 spielt der mittlerweile 31-Jährige für den Thurgauer Verein Wigoltingen. «Es war ein sehr schwieriger Entscheid für mich, den Verein zu wechseln», sagt Luca Flückiger.

Der nächste Schritt

Um den Wechsel zu verstehen, muss man Luca Flückiger und seine Leidenschaft für den Faustballsport besser kennen. Seinen grossen Traum von der Nationalliga A mit dem STV Vordemwald hatte er sich bereits im Alter von 18 Jahren erfüllen können. 2011 schaffte er mit seinen Kollegen den erstmaligen Aufstieg in die höchste Spielklasse. Fünf Saisons konnten sie sich in der Folge in der Nationalliga A halten – ohne allerdings jemals den Sprung ins Mittelfeld zu schaffen. Abstiegskampf lautete die Devise jedes Jahr.

Dennoch schaffte es Luca Flückiger, sich mit seinen Leistungen in den Dunstkreis der Schweizer Nationalmannschaft zu spielen. Mehrmals wurde er aber kurz vor der finalen Selektion für ein grosses internationales Turnier aus dem Kader gestrichen. Das hing unter anderem auch damit zusammen, dass er mit Vordemwald in der heimischen Meisterschaft nie an der Spitze mitmischen und sich damit auch nicht entsprechend präsentieren konnte. Als Vordemwald in der Saison 2017 den Abstieg nicht mehr verhindern konnte, stand Luca Flückiger am Scheideweg. «Soll ich meine persönlichen Ambitionen im Faustballsport zu Gunsten meines Stammvereins aufgeben und in der Nationalliga B spielen – oder soll ich den Wechsel wagen, um mein volles Potenzial auszuschöpfen und zu schauen, wie weit ich es im Faustballsport wirklich bringen kann?», fragte sich Luca Flückiger.





Aufwand wurde belohnt

Er entschied sich für das Risiko, für den Wechsel nach Wigoltingen. Und damit auch für einen deutlich grösseren Aufwand. Zwei Mal pro Woche fährt Luca Flückiger von seinem Arbeitsort, der AKB-Geschäftsstelle in Zofingen, wo er als Kundenberater im Private Banking tätig ist, nach Wigoltingen ins Training. 120 Kilometer pro Weg. Rund 90 Minuten Fahrzeit mit Verkehr, etwas weniger ohne. «Es ist eigentlich schon verrückt, dass ich so viele Kilometer zurücklege und so viel Zeit und Geld investiere, damit ich in Wigoltingen Faustball spielen kann, obwohl ich das auch direkt vor meiner Haustüre tun könnte. Aber ich habe den Entscheid nie bereut und ich habe noch immer unglaublich viel Spass daran», sagt Luca Flückiger.

Nicht nur der Spass gibt ihm recht. Auch der Erfolg. Mit Wigoltingen hat Luca Flückiger drei Meistertitel und zwei Cupsiege feiern können. Zudem hat er mit der Schweizer Nationalmannschaft an Europameisterschaften, World Games und einer Weltmeisterschaft teilgenommen. Vier Medaillen hat er dabei mit der Nati gewonnen.

Plötzlich Leistungsträger

Eine davon hat einen ganz besonderen Stellenwert für Luca Flückiger. Die Silbermedaille an den World Games 2022 in Birmingham (USA). «Ich habe sehr viel investiert, um an diesem Turnier dabei zu sein. Ein halbes Jahr habe ich praktisch jeden Tag trainiert. Ich durfte sogar mein Pensum bei der AKB etwas reduzieren und war daher super in Form», erzählt Luca Flückiger. Vor der Abreise war seine Rolle in der Nati klar definiert: Joker und Ergänzungsspieler. Eine Rolle, die Luca Flückiger aus früheren Jahren bestens kannte. Eine Rolle, die ihn aber nicht stört. Im Gegenteil. «Ich bin Teamplayer. Der Zusammenhalt und der Teamgeist sind für mich das Wichtigste und Faszinierendste am Faustballsport. Ich freue mich über gelungene Aktionen meiner Teamkollegen noch mehr als über meine eigenen.»

An den World Games brauchte es Luca Flückiger aber vor allem auf dem Spielfeld. Die vorgesehenen Stammkräfte in der Abwehr kamen nicht auf Touren. Und so war es Luca Flückiger, der im Halbfinal gegen Brasilien und im Final gegen das übermächtige Team aus Deutschland auf dem Spielfeld stand und gross aufspielte. «Vor dem Turnier hatte uns niemand zugetraut, dass wir diese Silbermedaille holen. Das macht den Erfolg umso schöner. Genau für solche Momente liebe ich den Faustballsport. Dafür bin ich bereit, den riesigen Aufwand auf mich zu nehmen. Auch wenn ich weiss, dass ich mit Faustball nie einen Rappen verdienen, sondern immer drauflegen werde.»

Und so ist auch Luca Flückigers Antwort auf die Frage nach seiner Faszination für den Faustballsport irgendwie logisch: «Es sind die guten Freundschaften, die auf und neben dem Spielfeld entstehen. Das Gesellige ist entscheidend für mich. Nur deshalb investiere ich so viele Abende, Wochenenden und Ferientage. Der Faustballsport und all die Leute, die ich dadurch kennengelernt habe, geben mir unglaublich viel zurück.»



Finanzbericht

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2022	2023	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	425,5	544,1	27,9
Geschäftsaufwand	- 208,4	- 229,8	10,2
Geschäftserfolg	209,5	307,0	46,5
Jahresgewinn	179,0	253,8	41,8
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	87,0	136,9	57,4
Gewinnablieferung an den Kanton	92,0	117,0	27,2
in Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	38 145,2	35 986,5	- 5,7
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	25 347,5	26 107,3	3,0
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	24 283,8	24 165,0	- 0,5
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 780,2	2 982,0	7,3
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	33 385,1	33 895,1	1,5
Netto-Neugeldzufluss	2 749,6	861,4	- 68,7
Businessvolumen ²⁾	62 427,4	63 890,4	2,3
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	8,0	11,1	Strategie-Ziele 6-7
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer, ohne freiwillige Gewinnreserven	16,5	16,9	16-18
Gesamtkapitalquote inkl. nationalem antizyklischen Kapitalpuffer	17,3	17,7	
Quote Kapitalerfordernis für nationalen antizyklischen Puffer	1,2	1,2	
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III	18,5	18,9	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	6,9	7,7	
Cost-Income-Ratio	49,0	42,2	<55
Personal⁴⁾			
Bestand	Stellen 764,3	Stellen 807,4	5,6
davon Mitarbeitende in Ausbildung	42,2	43,9	4,0
Rating			
Standard & Poor's	AA+	AA+	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Personalbestand per 1. Januar und teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50 %.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

DIE AARGAUISCHE KANTONALBANK ERZIELT STARKES ERGEBNIS UND SCHAFFT WEITERE GEBÜHR AB

Das starke Jahresergebnis der Aargauischen Kantonalbank (AKB) beruht auf einer deutlichen Steigerung im Zinsengeschäft und führt zu einer Zunahme des Geschäftserfolgs auf CHF 307,0 Millionen (+46,5%). Der Jahresgewinn erhöht sich auf CHF 253,8 Millionen (+41,8%).

Nachdem per 1. April 2023 bereits sämtliche Kontoführungsgebühren und Buchungsspesen auf Privat- und Firmenkonti abgeschafft wurden, streicht die AKB per 1. April 2024 zusätzlich die Gebühr für die AKB Debit Mastercard in der Höhe von CHF 48.– pro Jahr und Karte.

AKB mit top Umfrageergebnissen und Ausbau der Marktstellung

In der Kundenumfrage «Top Banken 2024» der «Handelszeitung» und dem Datenprovider «Statista» erreichte die AKB in zwei Kategorien Spitzenplätze. Auf den ersten Platz schaffte es die Bank in der Kategorie «Firmenkunden». Den zweiten Podestplatz erreichte die AKB in der Kategorie «Private Kunden Nordwestschweiz». Mit über 22 000 neuen Kundinnen und Kunden, davon rund 10% KMU, steigt die Kundenbasis auf über 250 000 Beziehungen.

Rekordhohe Ablieferung an die öffentliche Hand

Die Aargauische Kantonalbank übertrifft die Vorjahres-Bestmarken deutlich und weist ihr bisher höchstes Jahresergebnis aus. Der Geschäftserfolg steigt um CHF 97,5 Millionen (+46,5%) auf CHF 307,0 Millionen. Der Jahresgewinn erhöht sich auf CHF 253,8 Millionen. Im

Vorjahr belief sich der Jahresgewinn noch auf CHF 179,0 Millionen.

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 117,0 Millionen (Vorjahr CHF 92,0 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 14,0 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2023 eine um CHF 27,1 Millionen erhöhte Gesamtentschädigung von CHF 131,0 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 13,3 Millionen Steuern (+25,7%) an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fliessen somit CHF 144,2 Millionen oder CHF 29,8 Millionen bzw. 26,1% mehr an die öffentliche Hand.

Geschäftsertrag erhöht dank Zinswende

Die AKB steigert ihren Geschäftsertrag um 27,9% auf CHF 544,1 Millionen, wozu grösstenteils das Zinsengeschäft als Folge der Zinswende beigetragen hat. Damit konnte die erfolgsbelastende Phase der Negativzinsen überwunden werden. Der mit Abstand wichtigste Ertragspfeiler der Bank, das Zinsengeschäft, erhöht sich netto um CHF 120,1 Millionen (+38,5%) auf CHF 431,8 Millionen. Die Leitzinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben sich in den Zinserträgen und Zinsaufwendungen abgebildet. Nebst höheren Einnahmen aus der Verzinsung der SNB-Sichtguthaben sowie den SARON-basierten Geldmarkthypotheken profitieren auch die Kundinnen und Kunden von höheren Verzinsungen auf

allen CHF-Konti. Die AKB hat diese – als eine der wenigen Universalbanken – ohne Abstufungen nach Vermögensgrößen rasch weitergeleitet. So stieg der Zinsaufwand im vergangenen Jahr um rund CHF 200 Millionen an.

Vorausschauende Risikoerkennung

Die Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 25,4 Millionen versus CHF 10,1 Millionen im Jahr 2022. Einen Teil davon macht die Erhöhung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus, welche gewisse Stressszenarien abzudecken helfen. Zudem wurden die bereits verlangsamte Konjunkturerwicklung, insbesondere bei Exportunternehmen, sowie das erhöhte Zinsumfeld spürbar und die Bank nahm vorausschauend Wertberichtigungen auf diversen Einzelpositionen vor. Die Risikovor-sorge der AKB ist somit gut geöffnet und das Kreditportfolio insgesamt sehr robust.

Strategiekonformes Ausleihungswachstum – Firmenkredite erneut mit hohem Anstieg

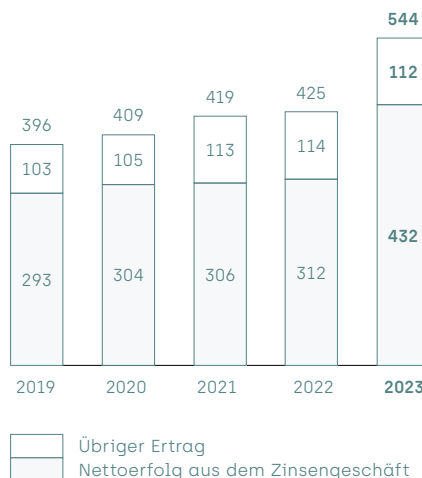
Bei den Kundenausleihungen verzeichnet die Bank dank der weiterhin stabilen Nachfrage nach selbstbewohntem Wohneigentum, trotz erhöhten ausserordentlichen Amortisationen, ein Wachstum der Hypotheken von 2,6%. Dazu tragen auch die Green Hypotheken bei, welche um gut CHF 100 Millionen zulegen. Die hohe zusätzliche Nachfrage nach Krediten an KMU und Grosskunden hält mit +8,3% (Vorjahr +9,2%) an. Insgesamt nehmen die Kundenausleihungen somit um CHF 0,8 Milliarden (+3,0%) zu und belaufen sich per Jahresende 2023 auf CHF 26,1 Milliarden. Über 90% aller Kundenausleihungen sind hypothekarisch gedeckt und über 90% befinden sich im Marktgebiet der AKB (Kanton Aargau und angrenzende Gebiete). Den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen von CHF 23,9 Milliarden stehen Sicherheiten in Form von Schuldbriefen auf Liegenschaften im Wert von CHF 47,1 Milliarden gegenüber.

Kundeneinlagen von Privaten überdurchschnittlich gewachsen

Die Turbulenzen auf dem Finanzplatz Schweiz sowie die attraktiven Konditionen der AKB resultieren in einer starken Zunahme der Kundeneinlagen. Die AKB profitiert beim um CHF 1,5 Milliarden (+2,3%) gestiegenen Businessvolumen von einem starken Wachstum der Kundeneinlagen von Privaten über CHF 1,3 Milliarden (+8,7%) sowie deren Depotneugeld von CHF 0,7 Milliarden (+10,2%). Dem entgegen

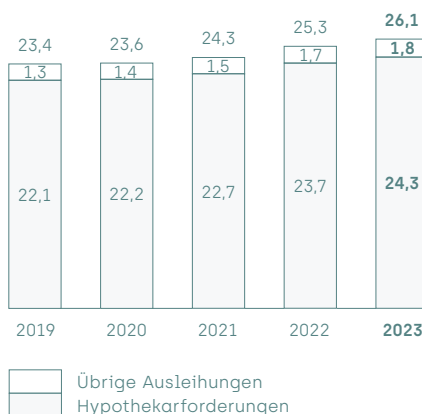
544 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



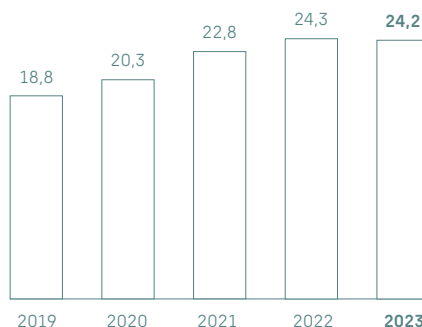
26,1 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



24,2 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



wirken sich Umschichtungen weniger institutioneller Investoren sowie die aktive Nichtverlängerung von auslaufenden Geldaufnahmen durch das Treasury negativ auf das Wachstum der Kundenvermögen aus.

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stagniert aufgrund Gebührenerlasses auf Vorjahresniveau

Der Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft liegt mit 83,2 Millionen [−0,6%] fast auf Vorjahresniveau. Der Erlass der Buchungsspesen und Kontoführungsgebühren ab April 2023 zu Gunsten der Kundinnen und Kunden zeichnet sich im Rücklauf von den Kommissionserträgen übriges Dienstleistungsgeschäft ab. Ohne diesen Effekt wäre der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um rund 3% gewachsen. Basis des Erfolgs ist das robuste Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft, welches die Bank in den letzten 25 Jahren erfolgreich ausbaute.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft steigt mit +6,5% auf CHF 24,5 Millionen im Rahmen der Erwartungen.

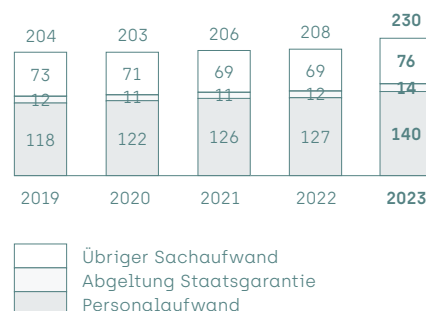
Investitionen in die Zukunft erhöhen den Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand legt um CHF 21,4 Millionen [+10,2%] auf CHF 229,8 Millionen zu. Der Personalaufwand als grösste Aufwandsposition steigert sich um CHF 12,6 Millionen [+9,9%] und erhöht sich auf CHF 140,0 Millionen. Die AKB kann den Personalbestand um 43 Vollzeitstellen auf 807 erweitern (+5,6%), wovon 32,0% der Mitarbeitenden ein Teilzeitarbeitsmodell nutzen. Die Erhöhung des Personalbestandes ist auch eine direkte Folge der rund 22 000 Neukundinnen und -kunden, welche die Bank gewonnen hat. Nebst höheren Vergütungen für das Personal hat die Einmaleinlage von rund CHF 3 Millionen in die Pensionskasse – aufgrund der APK-Dekretsänderung – den Personalaufwand gesteigert.

Der Sachaufwand erhöht sich um 10,8% auf CHF 89,8 Millionen. Die steigenden Ausgaben in der Informatik zahlen auf den weiteren Ausbau von innovativen Dienstleistungen und Kundenerlebnissen ein und machen rund 42% der Sachaufwendungen aus. Resultat der höheren Investitionen sind die Lancierung neuer Produkte im Anlage- und Ausleihungsbereich, der Ausbau der b-link-Schnittstelle für diverse Buchhaltungssoftwares, die Einführung neuer Funktionen im e-Banking und Mobile Banking sowie Investitionen in die Sicherheit und in Zukunftstechnologien. Der Ausbau der Beratungs-

230 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF



tools erhöht die Beratungsqualität zusätzlich, was sich in den über 88 000 umfassenden Beratungen von Kundinnen und Kunden gezeigt hat.

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau erhöht sich um rund CHF 2,1 Millionen [+17,9%] auf CHF 14,0 Millionen.

Die AKB-Stiftung LEBENSRAUM AARGAU freut sich über eine jährliche Zuweisung von 1% des Jahresgewinns 2023 von CHF 2,5 Millionen [+0,7 Millionen] zur Unterstützung und Förderung von gemeinnützigen Projekten und Initiativen im Marktgebiet. Im abgelaufenen Jahr konnte die Stiftung 110 Projekte im Umfang von CHF 1,4 Millionen unterstützen.

Für die Vergünstigung der Green Hypotheken und für die Durchführung des AKB Förderprogramms hat die Bank CHF 0,8 Millionen [+53,1%] investiert. Mitfinanziert werden die Kosten durch die Deckungsbeiträge von ESG-sensitiven Finanzierungen über CHF 0,4 Millionen [−43,2%] sowie über die Zinsvorteile der Green Bonds und Green Termingelder im Umfang von CHF 0,1 Millionen. Der Anteil nachhaltiger Valoren erhöht sich sowohl in der Vermögensverwaltung (institutionelle Kundinnen und Kunden +11,1%) als auch im Anlageberatungsgeschäft [+3,7%]. Die differenzierte Ausbildung der Mitarbeitenden ist im Thema der Nachhaltigkeit intensiviert worden.

Hohe Effizienz und Eigenkapitalausstattung auf Höchststand

Der Geschäftserfolg erhöht sich auf CHF 307,0 Millionen und übersteigt das letztjährige gute Ergebnis um beinahe CHF 100 Millionen. Aufgrund der Ertragssteigerung und der weniger starken Erhöhung der Aufwendungen verbessert sich die Cost-Income-Ratio auf ausgezeichnete 42,2% [Vorjahr: 49,0%]. Dies zeigt die hohe betriebswirtschaftliche Effizienz der

Universalbank auch im Marktvergleich. Die Eigenkapitalrendite von 11,1% übertrifft klar die strategischen Vorgaben.

Die Zuweisung von CHF 40 Millionen an die Reserven für allgemeine Bankrisiken stärkt die Eigenmittel zusätzlich. Diese betragen per Ende Jahr (nach geplanter Gewinnverwendung) CHF 2,95 Milliarden (CHF +185,5 Millionen).

Dank der Eigenmittelstärkung kann eine Erhöhung der Gesamtkapitalquote auf 18,9% (+0,4 Prozentpunkte) verzeichnet werden. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven, welche vorausschauend zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen des Regelwerkes von Basel III final gebildet wurden, und mit Berücksichtigung des per Ende September 2022 reaktivierten nationalen, antizyklischen Kapitalpuffers der SNB, erhöht sich die Quote um 0,4 Prozentpunkte auf 16,9% und erfüllt auch das strategische Zielband der neuen Eigentümerstrategie von 16–20%.

Gebührenerlass der Debit Mastercard

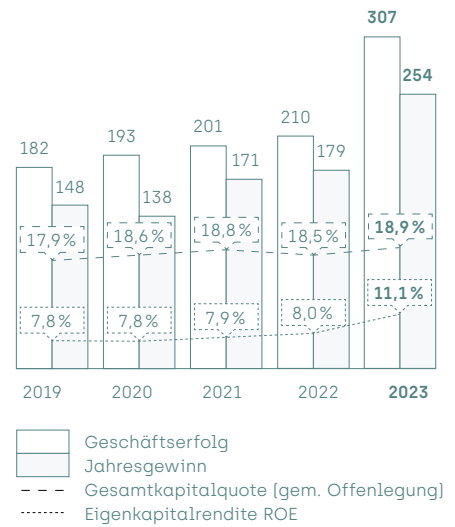
Die AKB ist und bleibt eine der attraktivsten Universalbanken in der Schweiz. Nach der Abschaffung der Kontoführungs- und Buchungsspesen auf Privat- und Firmenkonti per 1. April 2023 schafft die Bank neu per 1. April 2024 auch die Jahresgebühr der Debit Mastercard im Umfang von CHF 48.– ab. Zusammen mit den attraktiven Verzinsungen auf Privat-, Spar-, Firmen- und Vorsorgekonti – notabene unbegrenzt, d.h. ohne Abstufungen nach Vermögensgrössen – lässt sie somit Kundinnen und Kunden am Erfolg der Bank teilhaben und bietet das attraktive Basisangebot auch sämtlichen neuen Kundinnen und Kunden vorbehaltlos an.

Ausblick

Die wichtigsten globalen Zentralbanken haben in den vergangenen beiden Jahren zur Bekämpfung der stark gestiegenen Teuerungsraten ihre Zinsen teilweise deutlich erhöht. Seit Mitte 2023 zeigen diese Massnahmen ihre Wirkung. Dadurch wird es den Zentralbanken ermöglicht, die Zinsen bereits im Verlauf dieses Jahres schrittweise wieder zu reduzieren.

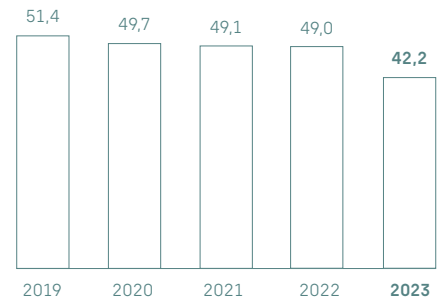
Die AKB verfolgt weiter ihren eingeschlagenen Weg und ist bestrebt, ihre Resilienz in vielfältiger Hinsicht hochzuhalten. Die finanzielle Lage der Bank ist äusserst solide, womit allfällige Widrigkeiten problemlos gemeistert werden können. Für das Jahr 2024 erwartet die Bank ein leicht tieferes Ergebnis, welches in erster Linie den erwarteten rückläufigen Zinsen geschuldet sein wird.

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF



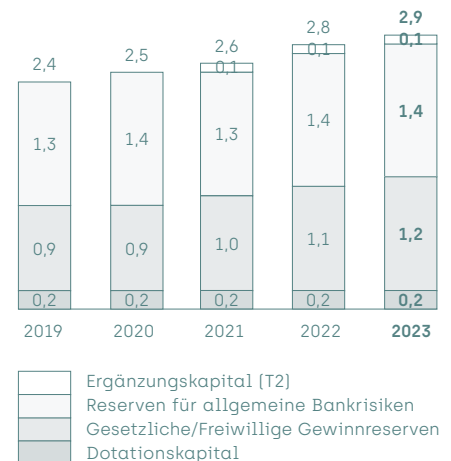
42,2%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)



2,9 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

AARGAUER WIRTSCHAFT RESILIENT

Die starke Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, welche durch die Aufhebung der Corona-Massnahmen ausgelöst wurde, sorgte auch zu Beginn des vergangenen Jahres für einen anhaltend hohen globalen Inflationsdruck. Erst der Rückgang der Energiepreise vermochte diesen Trend vorläufig zu brechen. Allerdings verblieb die um volatile Komponenten wie Energie und Lebensmittel bereinigte Kernteuerung trotz der restriktiveren Gangart fast aller globaler Zentralbanken weiterhin zu hoch. Haupttreiber dafür war der ausgeprägte Arbeitskräftemangel, der dafür sorgte, dass die Lohnkosten entgegen den Erwartungen der Notenbanken gleichfalls zulegten. In der Folge wurden die globalen Leitzinsen noch weiter angehoben, um die Wachstumsdynamik abzuschwächen. Gegen Ende des Jahres wurde schliesslich ein Zinsniveau erreicht, welches aus Sicht der Zentralbanken ausreichen sollte, die Kernteuerungsraten sukzessive weiter zu senken.

Starke Nachfrage nach Produkten von Schweizer Unternehmen

Die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Aargau im Speziellen konnten sich diesem globalen Trend nach wie vor zumindest teilweise entziehen. Insbesondere der sich stetig aufwertende Schweizer Franken sorgte für, relativ gesehen, günstigere Importmöglichkeiten und damit eine geringere Inflationsdynamik als bei den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz. Zahlreiche Schweizer Unternehmen zeichneten sich

zudem durch eine hohe Resilienz aus, indem ihre Produkte und Dienstleistungen auch in diesem schwierigen Umfeld dank Qualitätsvorteilen und Alleinstellungsmerkmalen weiterhin stark nachgefragt wurden. Damit fiel auch der Wachstumsrückgang entsprechend geringer aus.

DIE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTE 2023

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Gesamtbankstrategie, dem Strategiecheck, konnte bezüglich der Umsetzung der relevanten strategischen Vorhaben in allen drei strategischen Stossrichtungen ein sehr positives Fazit gezogen werden. Dies zeigt sich auch in der erfreulichen Entwicklung der Kennzahlen des Strategie-Controllings.

Kundenerlebnis-Score gesteigert

Bei der Kundenorientierung stellten die Kundinnen und Kunden der AKB ein gutes Zeugnis aus: Der Customer Experience Score konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auch die jährlich erhobenen Kennzahlen zum Energieindex der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum Führungsklima innerhalb der AKB weisen eine weiterhin positive Entwicklung auf. Dies ist umso erfreulicher, als dass aufgrund der Marktsituation ein hohes Arbeitsvolumen zu bewältigen war. Das spiegelt sich auch in der Steigerung der Marktdurchdringung wider.

Hervorragende Auszeichnungen

In der Kundenumfrage «Top Banken 2024» der «Handelszeitung» und dem Datenpro-

vider «Statista» erreichte die Aargauische Kantonalbank in zwei Kategorien Spitzenplätze. Auf den ersten Platz schaffte es die Bank in der Kategorie «Firmenkunden». Den zweiten Podestplatz erreichte die AKB in der Kategorie «Private Kunden Nordwestschweiz». Auch in anderen Kategorien wie «Digitalangebot», «Spar- und Vorsorgeangebot», «Kredit- und Hypothekengeschäft» oder «Kreditkarten mit Jahresgebühr» rangiert die AKB in den jeweiligen Rankings unter den Topplatzierten.

Strategische Schwerpunkte definiert

Als weiteres Element des Strategiechecks wurden die strategischen Schwerpunkte für die zweite Hälfte der aktuellen Strategieperiode definiert. Diese adressieren die Nachhaltigkeit mit einem speziellen Fokus auf die Klimastrategie, regulatorische Themen und den weiteren Ausbau des digitalen Dienstleistungsangebots. Der Kundennähe und dem persönlichen Kontakt als Kernelemente des Markenversprechens gelten weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Um diese Profilierungsfaktoren der AKB weiter zu stärken, wurden verschiedene Initiativen lanciert.

Leitprinzipien für Weiterentwicklung der Strategie

Mit Blick auf die kommende Strategieperiode definierten die Geschäftsleitung und der Bankrat Rahmenbedingungen. Die Vision und die strategischen Stossrichtungen behalten ihre Berechtigung über die laufende Strategieperiode hinaus bei. Somit soll die aktuelle, erfolgreiche Strategie im Sinne eines evolutionären Ansatzes weiterentwickelt werden. Dafür wurden in den Perspektiven Finanzen, Kundinnen und Kunden, Prozesse und Mitarbeitende Leitprinzipien definiert, die den Rahmen der Weiterentwicklung vorgeben und entsprechend besonders zu berücksichtigen sind.

Partizipation der Mitarbeitenden

Um die Strategie innerhalb der AKB noch besser zu verankern und so ein tiefes Verständnis für den strategischen Anspruch zu schaffen, wurden die Mitarbeitenden eingeladen, ihre Expertise in die Weiterentwicklung der Strategie einzubringen. In Workshops bearbeiteten interessierte Mitarbeitende Fragestellungen zu den festgelegten Leitprinzipien. Die Ergebnisse aus diesen Workshops werden Teil der weiteren Strategiearbeit sein.

DIE AKB IM ARBEITSMARKT UND ALS ARBEITGEBERIN

Als faire und attraktive Arbeitgeberin setzt sich die AKB aktiv mit Veränderungen auseinander und entwickelt sich laufend weiter, um auch in Zukunft ausgezeichnete Fachkräfte zu gewinnen und sie im Unternehmen zu halten. Diese Herausforderung steht auch vor dem Hintergrund der aktuellen AKB-Mitarbeitenden-Struktur im Fokus: In den nächsten zehn Jahren ist eine grosse Anzahl von vorzeitigen und regulären Pensionierungen zu erwarten.

Den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen

Die AKB setzt auf ein aktives Demografie-Management, indem sie junge Talente ausbildet und ihnen eine fundierte Vorbereitung für ihr Berufsleben bietet. Sie investiert viel in die Ausbildung des Branchennachwuchses. So machen die jungen Talente aktuell 10% der AKB-Mitarbeitenden aus.

Um bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, bietet die AKB eine Vielzahl von Fach- und Führungsausbildungen an, die regelmässig erweitert werden. Die Gestaltung von flexiblen Pensionierungsmodellen und der Karriere 50+ ermöglichen es, gemeinsam die unternehmerischen und persönlichen Interessen zu balancieren und zusammen tragfähige Lösungen zu kreieren.

Flexible Arbeitsmodelle

Die Gesellschaft verlangt im beruflichen Kontext nach erhöhter Flexibilität und Selbstgestaltungsmöglichkeiten. Die AKB begegnet dem Wertewandel und dem Fachkräftemangel mit flexiblen Arbeitsmodellen und der Möglichkeit von teilweise ortsunabhängigem Arbeiten. So setzte die AKB beispielsweise bei der Besetzung der Leitung des Human Resources Managements einen Akzent mit einem Top-Sharing-Tandem.

Auszeichnung als Arbeitgeberin

Das Siegel der Lohngleichheit darf die AKB weiterhin genauso tragen wie die Auszeichnung «Top Company 2024» von kununu, ein Gradmesser für die Zufriedenheit der bestehenden und ehemaligen Mitarbeitenden sowie im Selektionsprozess stehenden Kandidatinnen und Kandidaten. Diese positiven Signale

bestärken die AKB in ihrer Positionierung, die attraktivste Arbeitgeberin der Finanzbranche im Marktgebiet zu sein.

KULTUR – WERTE UND FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE 2023

Mit der Einführung des teilweise und wo sinnvoll ortsunabhängigen Arbeitens haben sich auch die Anforderungen an die Zusammenarbeit in den Teams und an die Führungspersonen verändert. Dabei bilden die AKB-Grundwerte und -Führungsgrundsätze das Fundament für eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung und eine leistungs- und menschenorientierte Führung. Diese wird unterstützt durch den erfolgreich abgeschlossenen Pilotbetrieb «new work», der auf kreative Zonen, flexible Arbeitsplätze, Rückzugsorte und Teamarbeitsplätze setzt. Diese Elemente tragen zu einer zeitgemässen und modernen Form der Zusammenarbeit bei und stärken die AKB als attraktive Arbeitgeberin.

STARKE ENTWICKLUNG BEI PRIVATKUNDINNEN, -KUNDEN UND IM PRIVATE BANKING

Als regionale Universalbank legt die AKB grossen Wert darauf, persönlich und nah zu sein. Ihre Kundinnen und Kunden wünschen ein leicht verständliches Online-Angebot und gut erreichbare Geschäftsstellen. Daher investierte die Bank sowohl in die Erweiterung ihres Online-Angebots, insbesondere im Bereich Vorsorge, als auch in die Optimierung ihrer 32 Geschäftsstellen.

Um noch besser auf die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden einzugehen, erhöhte die Bank im Berichtsjahr die Anzahl der Mitarbeitenden in den Kundenzonen. Gastfreundschaft geniesst bei der AKB einen hohen Stellenwert: In Zusammenarbeit mit der Hotelfachschule Luzern führte die AKB ein Schulungsprogramm mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern durch.

In Zeiten des ständigen Wandels erachtet die AKB Leadership als besonders bedeutend. Ein gutes Führungsklima und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zum Unternehmen sind zentrale Anliegen. Im Bereich Privatkunden und Private Banking führte die AKB über alle Hierarchiestufen hinweg Feedbackrunden zur

Förderung inspirierender Führung durch.

Partnerin für Anlegen und Vorsorgen

Im Bereich Privatkunden und Private Banking absolvierten gut 200 Kundenberaterinnen und -berater erfolgreich ein Training zur ganzheitlichen Beratung. Diese umfasst neben dem Anlegerprofil und dem Anlagevorschlag auch die Vermögenssituation. Damit hat die AKB ihre Position als verlässliche Partnerin für Anlegen und Vorsorgen weiter gestärkt.

Im Anlagegeschäft verzeichnete die Bank im Privatkundengeschäft und im Private Banking ein sehr hohes Depotwachstum. Besonders im Private Banking festigte die AKB ihre Rolle als vertrauenswürdige Ansprechpartnerin für vermögende Kundinnen und Kunden weiter. Die Bank legte dabei grossen Wert auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Firmenkunden- und dem Privatkundenbereich und unterstützte KMU nicht nur bei ihrer Nachfolge, sondern auch bei ihrer persönlichen Vermögenssituation.

Reaktion auf Zinswende

Die AKB hob per 1. April 2023 die Kontoführungsgebühren und Buchungsspesen auf Privat- und Firmenkonti auf. Damit reagierte sie auf die Zinswende und das Wegfallen der Negativzinsen. Trotz steigender Zinsen und einer geringeren Bautätigkeit konnte die AKB das Bruttowachstum der Hypotheken im Vergleich zum Vorjahr ausbauen. Zudem führte sie erstmals in allen Regionen erfolgreich die AKB Immo-Messen durch, an denen sich die Besucherinnen und Besucher über das Immobilien-Angebot der jeweiligen Region informieren konnten.

ZUVERLÄSSIGE PARTNERIN FÜR KMU

Das Wirtschaftsumfeld, die steigenden Zinsen sowie die geopolitische Lage forderten die Unternehmen 2023 heraus. Mit hoher Resilienz trotzten die KMU dem anspruchsvollen Umfeld. Dank Kundennähe, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit in der Geschäftsbeziehung sowie professioneller Beratung konnte die AKB ihre Kundenbasis im KMU-Geschäft wiederum ausbauen.

Unternehmenspreis und Wirtschaftskongress

Der Aargauer Unternehmenspreis ist eine Anerkennung für erfolgreiche Unternehmen, welche die Wirtschaft im Aargau prägen und

voranbringen. Bereits zum 16. Mal zeichnete die AKB zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband die besten Aargauer Unternehmen aus. Zum ersten Mal wurde ein Spezialpreis für das hervorragende Engagement in der Ausbildung von Lernenden vergeben.

Am Wirtschaftskongress 2023 stand das Thema «Führung für die Zukunft» im Fokus. Die Keynote-Speakerinnen und -Speaker zeigten wertvolle Sichtweisen auf, wie Führungskräfte den Veränderungen in der Arbeitswelt begegnen können und welche Schlüsselfähigkeiten für die Führung in Zukunft wichtig sind.

Für die nächste Generation

AKB Succession richtet sich an Nachfolgerinnen und Nachfolger, die sich kurz vor oder im Prozess einer familien- oder betriebsinternen Nachfolge befinden. Mit dem Programm fördert die AKB die Vernetzung und den Austausch zwischen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern und teilt Expertenwissen.

Startup Investor Session

Innovation und Jungunternehmertum im Aargau liegen der AKB am Herzen. An der 6. Startup Investor Session Aargau auf Schloss Wildegg brachte die AKB vier Start-up-Unternehmen mit über sechzig Investorinnen und Investoren zusammen.

Beratung der institutionellen Kundinnen und Kunden

Die persönliche Beratung sowie der Dialog mit den institutionellen Kundinnen und Kunden standen für die AKB im Mittelpunkt des vergangenen Jahres. Institutionelle Kundinnen und Kunden wurden von der strategischen Beratung bis hin zur Umsetzung von strategischen Massnahmen, aber auch bei der Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen begleitet.

ANLAGEGESCHÄFT UND BASISDIENSTLEISTUNGEN IN DER VORWÄRTS-BEWEGUNG

Im Anlagegeschäft führte eine umfassende Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung der Vermögensverwaltungsmandate zur Weiterentwicklung der Anlagestrategien der AKB – damit diese auch zukünftig überdurchschnittliche Stabilität und Wertentwicklung aufweisen. Die Fondspalette wurde

mit einem Obligationenfonds «Welt Hedged CHF» erweitert. Regelmässig berichtet die neue monatliche AKB-Marktmeinung über Börse und Wirtschaft, veröffentlicht die Einschätzungen der AKB und liefert passende Anlage-Ideen.

Um ihren Kundinnen und Kunden mehr Sicherheit beim Thema «Vorsorge» zu bieten, baute die Bank ihr Informationsangebot aus. Sie lancierte ein neues Vorsorgemagazin und organisierte zusätzliche Vorsorgeanlässe. Neu können Vorsorge-Angebote der dritten Säule von zu Hause via e-Banking oder Mobile Banking gewählt werden. Durch die Integration der Vermögensorganisation in digital unterstützte Beratung deckt die AKB die gesamte Liquiditäts- und Anlagesituation ihrer Kundinnen und Kunden ab und zeigt die individuelle, langfristige Perspektive ihrer Vermögensverhältnisse auf.

Verschiedene Produktlancierungen und Neuerungen bei den Basisdienstleistungen

Mit der Abschaffung der Kontoführungsgebühren und Buchungsspesen machte die AKB – bedingt durch den Austritt aus dem Negativzinsumfeld – als «First Mover» einen wichtigen Schritt in Sachen Gebührentransparenz und Vergünstigung der Kontoprodukte. Gleichzeitig wurden die Zinsen auf den Passivkonten stark angehoben. Im Gegensatz zu vielen Mitbewerbenden verzichtet die AKB auf Verzinsungslimiten und verzinst sämtliche Guthaben zum selben Zinssatz. Das neue Green Termingeld bietet eine neue Form der früheren Kassenobligationen für ökologisch ausgerichtete Investorinnen und Investoren.

Die Erreichbarkeit des Kunden-Beratungszentrums baute die AKB massiv aus, indem sie die Zahl der Mitarbeitenden aufstockte und die Öffnungszeiten am Abend und auf den Samstag ausdehnte.

IT UND INFRASTRUKTUR: IN SICHERHEIT INVESTIERT

Die AKB investierte 2023 verstärkt in den Ausbau von Schutzmassnahmen gegen Bancromatsprengungen und Schockanrufe. Dies mit Erfolg: Es kam im Berichtsjahr zu keinen weiteren Bancromatsprengungen.

Die Zahl der Schockanrufe nahm hingegen stark zu. Dabei gaben sich die Täter beispielsweise als Polizistinnen oder Polizisten aus und erschlichen durch falsche Aussagen Bargeld. Dies bewog die AKB dazu, gemeinsam mit der Kantonspolizei Aargau eine umfassende Sensibilisierungskampagne zu starten.

Auslagerung von Daten in externe Rechenzentren

Die wesentlichen Banking-Applikationen werden bereits heute in einem externen Rechenzentrum betrieben. 2024 werden sukzessive auch die Non-Banking-Applikationen in eine Community Cloud Swiss ausgelagert und der Betrieb des eigenen Rechenzentrums auf ein Minimum reduziert. Die AKB konzentriert sich weiter auf Prozessoptimierungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität.

Mobile Banking erweitert

Die technische Lösung der AKB, um digitale Angebote im Self Service integrieren zu können, trug 2023 Früchte. Das Mobile Banking wurde um diverse Funktionen erweitert, die zuvor nur im klassischen e-Banking zur Verfügung standen. Zudem unterstützt der neue Klickbot «Adina» Kundinnen und Kunden bei Self-Service-Angeboten. Für KMU wird die digitale Integration der Bankdienstleistungen in ihre Administrationssoftware aufgrund der Prozesseffizienz immer wichtiger. Neu stehen den KMU die Direktschnittstellen auf das wachsende digitale Ökosystem bLink zur Verfügung. Zudem ist das rechtsgültige digitale Signieren seit 2023 möglich.

FINANZ- UND RISIKO-MANAGEMENT: ZINSWENDE UND GESTIEGENE CYBER-KRIMINALITÄT

Im Jahr 2023 erforderte einerseits die Zinswende im Bilanzstrukturmanagement zeitnahe Massnahmen. Andererseits stand die gestiegene Bedrohungslage durch Cyber-Kriminalität im Fokus. Gleichzeitig wurde das Risiko- und Finanzmanagement weiter professionalisiert, was sich positiv auf die Solidität und die Reputation der AKB auswirkt.

Bilanzstruktursteuerung und finanzielle Führung

Mit dem Übergang vom Negativ- ins Positivzinsumfeld veränderten sich die Marktgegebenheiten. Im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung wurde mittels Modellierung ausgewählter Szenarien die Zinserfolgsentwicklung zeitnah simuliert und darauf basierend wurden Massnahmen getroffen. Die AKB gab die Zinserhöhungsschritte der Schweizerischen Nationalbank rasch und adäquat über höhere Zinsvergütungen an ihre Kundinnen und Kunden weiter.

Mit der Weiterentwicklung des Projektcontrollings wurden die Transparenz der

Projektportfolio-Steuerung weiter erhöht und die Ressourcensteuerung verbessert. Gleichzeitig half die Einführung neuer Instrumente den Bereichen Marketing und Sponsoring, die damit verbundenen Kosten zielführender zu steuern.

Bedrohung durch Cyber-Kriminalität nimmt zu

Die Angriffsvektoren und Methodiken von Cyber-Kriminellen sind vielfältig und ändern stetig. Die AKB stellt eine grosse Gefahr ausgehend von Ransomware-Angriffen (Verschlüsselungs-Trojaner mit Erpressungsforderung und Datenverlust) und von Phishing-E-Mails fest. Kundinnen und Kunden sehen sich mit zahlreichen und vielfältigen Betrugsmethoden konfrontiert. Aufgrund der erhöhten Gefahren und der regulatorischen Entwicklungen wurden den Themen Cyber-Risiken, operationelle Resilienz, Business Continuity Management und Data Governance grosse Bedeutung beigemessen. Folglich wurden das Informationssicherheitsdispositiv und die Überwachungsmassnahmen stetig weiterentwickelt und verstärkt.

Fortschreitende Professionalisierung der Kreditüberwachung

Die Kreditüberwachung und damit verbunden das frühzeitige Erkennen potenziell gefährdeter Positionen wurde weiter verfeinert, dies bei einer gleichzeitigen Verlagerung von Teilaufgaben ins Kreditmanagement. Durch die zentrale Bearbeitung findet eine bessere risikoabhängige Priorisierung der durch das Event Based Monitoring generierten Pendenzen statt. Weiter erfolgt die Betreuung risikobehafteter Positionen neu in einem Co-Betreuungsansatz zwischen Kundenberatenden und zentralen Kreditspezialistinnen und Kreditspezialisten, um den Kundinnen und Kunden noch professionellere Unterstützung zu bieten.

Stärkung der Risikofunktion aufgrund regulatorischer Änderungen

Mit der Teilumsetzung der Auflagen aus dem angepassten Rundschreiben der FINMA für operationelle Risiken und Resilienz sowie des neuen Datenschutzgesetzes stärkte die AKB ihre Risikofunktion weiter. Auch im Jahr 2024 stehen mit der Implementation von «Basel III Final» mit geplanter Einführung per 1. Januar 2025 und der Schärfung des Themas Resilienz weitere regulatorische Vorhaben im Fokus.

SPONSORING

Die Engagements der AKB in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft sowie Umwelt und

Soziales sind vielfältig. Ziel der Sponsoring-Partnerschaften ist es, bei der Bevölkerung im Marktgebiet Emotionen zu wecken und zu begeistern. Durch die Unterstützung von Veranstaltungen, Vereinen und Organisationen nimmt die AKB ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung im Marktgebiet wahr. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Region, setzt auf Nachhaltigkeit und gibt der Marke AKB ein Gesicht.

Kulturelles Engagement ausgebaut

Nach mehreren Jahren Pause tourte der AKB Roadrunner wieder durchs Marktgebiet und machte an bekannten Stadtfesten der Region Halt. Das kulturelle Engagement wurde mit der neuen Partnerschaft mit dem Heitere Festival weiter ausgebaut. Nach wie vor werden altbekannte und traditionelle Engagements wie die Lenzburgiade und argovia philharmonic geschätzt. Im Berichtsjahr rundeten regionale und lokale Partnerschaften das kulturelle Engagement ab. Der Kulturbereich war dadurch auch der meistunterstützte Bereich der AKB: Rund 45 % des Sponsoringbudgets gingen an kulturelle Veranstaltungen und Institutionen. Die Bereiche Sport und Wirtschaft folgten mit je 23 %, die Partnerschaften für Umwelt und Soziales beliefen sich auf rund 9 %.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU für alle da

Die Resonanz auf die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU ist seit ihrer Gründung gross. Für die drei Trimester des Geschäftsjahres 2023 wurden 221 Gesuche behandelt: 110 Projekten sprachen der Stiftungsrat und die Fachbeiräte Beiträge von gesamthaft CHF 1,4 Millionen zu. Die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU fördert Initiativen, die zur Steigerung der Lebensqualität im Aargau sowie im Raum Olten-Gösgen-Gäu beitragen. Unterstützt werden gemeinnützige Projekte in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Gesundheit & Bewegung sowie Umwelt, Natur & Tiere. Zusätzlich zu ihrem Sponsoring-Engagement unterstützt die AKB die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU mit 2,5 Millionen [1 % des Jahresgewinns 2023].

MARKETING: KREATIVE ARGUMENTE

Die Marketingabteilung der AKB realisierte als Inhouse-Agentur eine Vielzahl von Projekten und Kampagnen, die nicht nur, aber mehr denn je online ausgespielt wurden. Die

Kanäle verändern sich, die präzise Zielgruppen-Ansprache und die Herausforderungen an eine kreativ zurückhaltende Kommunikation jedoch bleiben. Das bedeutet: Weiterdenken und offen für Neues sein. Genauso, wie es im neuen Imagefilm der AKB ausformuliert wurde. Die AKB will die nachhaltigste Bank im Aargau sein. Ihre Werte und Taten machen sie zur Bank der Aargauerinnen und Aargauer. Das bedeutete 2023 nicht nur die Vermarktung von Dienstleistungen, sondern auch soziales Engagement. Die Betrugspräventions-Kampagne [«Gemeinsam wachsam»], die mit der Kantonspolizei Aargau realisiert wurde, steht sinnbildlich dafür. An Mittagsveranstaltungen, im Financial-Education-Podcast «Finanz-Tanz», online und offline sorgte die Kampagne für grosses Interesse. Der Wegfall der Kontoführungsgebühren wurde mit einer gross angelegten Sympathiekampagne kommuniziert. Auch die Hypotheken-Kampagne [«Es gibt keine dummen Hypotheken-Fragen»] punktete auf der persönlich-professionellen Ebene. Auf Plakaten und in Kurzfilmen hatten die AKB-Fachspezialistinnen und -Fachspezialisten auf jede Frage die richtige Antwort.

AUSBLICK 2024

Die AKB erwartet 2024 aufgrund der global hohen Zinsen eine Phase wirtschaftlicher Stagnation bei weiterhin nur langsam sinkenden Kernteuerungsraten. Dies wird auch in der Schweiz zu spüren sein, wenn auch in weniger starkem Ausmass als in den übrigen grossen Wirtschaftsregionen. Gegenüber dem Vorjahr rechnet die AKB für 2024 mit einer Zunahme des Bruttoinlandprodukts um rund 1,5 %. Die inländischen Inflationsraten dürften im Jahresverlauf wie im globalen Trend ebenfalls weiter sinken. Dies wird der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Möglichkeit geben, im Verlauf des Jahres erste Senkungen des Leitzinses ins Auge zu fassen.

Ein erheblicher (internationaler) Konjunkturunbruch würde den Unternehmen zu schaffen machen und das Zinsniveau noch stärker unter Druck setzen. Die Prognosen für die Zukunft bleiben schwierig.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die AKB ein gegenüber dem Vorjahr leicht tieferes Unternehmensergebnis. Sollte das Szenario eines erheblichen (internationalen) Konjunkturunbruchs eintreffen, würde dies das Jahresergebnis stärker belasten.



Die Bäckkünstlerin

Stefanie Sieber, Compliance-Mitarbeiterin bei der AKB in Aarau, backt und dekoriert in ihrer Freizeit leidenschaftlich gerne Cupcakes. Sie stand kurz davor, ihr Hobby zum Beruf zu machen, entschied sich dann aber dagegen.

Wort Fabio Baranzini Bild Rachel Bühlmann

Mini-Cupcakes sind die Spezialität von Stefanie Sieber. Als wir sie zuhause besuchen, steht auf der Küchenkombination ein Blech voller goldbraun gebackener Mini-Vanille-Cupcakes, die darauf warten, dekoriert zu werden. Das Verzieren des süssen Gebäcks ist eine der Lieblingsbeschäftigungen von Stefanie Sieber. Dabei kann sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Mit ein paar wenigen Handgriffen füllt sie drei Spritzbeutel mit verschiedenen farbigen «Buttercreams». Pink. Pastellgrün. Weiss.

Sie setzt den Metallaufsatz des Spritzbeutels knapp über dem Mini-Cupcake an und platziert die Buttercream mit einer gekonnten, kreisförmigen Handbewegung. Sekunden später ist das Topping in Rosenform perfekt. Auch wenn es beim Zuschauen kinderleicht

aussieht, es stecken unzählige Stunden Übung dahinter.

Technik, Material, Rezept und viel Übung

Die richtige Technik mit dem Spritzbeutel ist allerdings nur eine Komponente, die für eine perfekte Cupcake-Dekoration nötig ist. Man braucht auch das passende Equipment. Davon hat Stefanie Sieber über die Jahre eine ganze Menge angehäuft. Zwei grosse, durchsichtige Plastikboxen stehen im Keller. Darin befinden sich lauter Backutensilien. Kuchenformen in allen Grössen und Formen, verschiedene Messbecher, Spritzbeutel, ein Set mit Metallaufsätzen für die Spritzbeutel und eine grosse Auswahl an Dekorationsmaterial. Zucker-«Sprinkles» in unterschiedlichsten Farben und Formen, Farbstoffe, um die Buttercream einzufärben, und ein Glitzerspray. «Glitzer darf auf einem perfekten Cupcake auf keinen Fall fehlen», sagt Stefanie Sieber lachend.

Damit die Dekorationen auf den Cupcakes auch gelingen, ist die Konsistenz der Buttercream entscheidend. «Für die perfekte Buttercream braucht es das optimale Verhältnis zwischen Puderzucker und Butter, die Temperatur bei der Zubereitung muss stimmen und die Buttercream muss richtig zubereitet – also weder zu kurz noch zu lang aufgeschlagen – werden. Das braucht sehr viel Übung und Erfahrung», erklärt Stefanie Sieber.

Backen wurde fast zur Sucht

Mit dem Backen und Dekorieren von Cupcakes hat sie vor gut fünf Jahren begonnen. Via Instagram war sie kurz vor der Geburt ihrer Tochter auf das Thema aufmerksam geworden. «Die Videos von Leuten, die Cupcakes dekoriert haben, zogen mich richtig in ihren Bann», erzählt sie. «Ich wollte das unbedingt auch ausprobieren.» Und so begann sie zu backen und zu dekorieren. Doch aller Anfang war schwer. Die ersten Versuche waren frustrierend. «Meine Cupcakes sahen überhaupt nicht so aus wie in den Videos», erinnert sich Stefanie Sieber.





Doch aufgeben wollte sie nicht. Sie tüftelte an den Rezepten, suchte online nach Tipps und Tricks für die perfekten Zubereitungsarten. «Phasenweise kam ich fast nicht mehr los vom Backen und stand mehrmals pro Woche in der Küche – es war fast eine Sucht. Aber immerhin hatten die Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen meines Mannes Freude, da sie jeweils einen Teil der Cupcakes und Kuchen bekamen, erzählt sie lachend.

Erfolg über Instagram

Durch ihre Beharrlichkeit und das viele Üben wurden die Ergebnisse immer besser und Stefanie Sieber begann, ihre Kreationen zu fotografieren und auf Instagram zu zeigen. Mit Erfolg. Ihr Kanal «A Million Lovely Bakes» hatte bald 2000 Followerinnen und Follower und es trafen immer häufiger Bestellungen von Personen ein, die Stefanie Sieber nicht persönlich kannte. Und damit bot sich ihr plötzlich eine ganz neue Ausgangslage. «Ich begann mit dem Gedanken zu spielen, mir mit den Cupcakes ein zweites berufliches Standbein aufzubauen.»

Als Stefanie Sieber sich intensiver mit der Teilselbstständigkeit befasste, gelangte sie dann aber schnell zur Erkenntnis: «Das ist nichts für mich.» Einerseits, weil sie dafür einen externen Arbeitsraum bräuchte und andererseits, weil sie beim Backen plötzlich viel mehr Druck verspürte. «Ich backte ja plötzlich nicht mehr für Freunde und Familie, sondern für fremde Leute, die mich für meine Arbeit bezahlten. Also musste das Ergebnis perfekt sein. Diesen Druck wollte ich aber nicht, weil ich so den Spass am Backen verloren hätte», so Stefanie Sieber.

Kreativität ausleben

Heute steht die Freude am Backen wieder klar im Vordergrund. Für die Geburtstagsparty ihrer Tochter hat Stefanie Sieber eine Einhorn-Torte gebacken. «Ich backe nicht mehr so oft wie früher, aber es reizt mich noch immer. Vor allem für Kuchen und Torten möchte ich künftig wieder mehr Zeit investieren.» Und auch die Faszination dafür, wie sie beim Backen ihre Kreativität ausleben kann, ist bei Stefanie Sieber ungebrochen: «Ich kann von ganz schwarzen Cupcakes bis hin zu regenbogenfarbenen Kuchen alles machen, was ich möchte. Und ich kann mit meiner Arbeit erst noch anderen Leuten eine Freude machen. Was will ich mehr?»





Bilanz

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		8 792 983	6 536 017	-25,7
Forderungen gegenüber Banken		1 220 245	382 418	-68,7
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 679 614	1 819 105	8,3
Hypothekarforderungen	1.2	23 667 916	24 288 167	2,6
Handelsgeschäft	1.3	35 879	42 424	18,2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	139 438	109 213	-21,7
Finanzanlagen	1.5	2 481 208	2 674 707	7,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen		33 455	40 060	19,7
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	17 738	17 737	-0,0
Sachanlagen	1.8	59 146	60 927	3,0
Sonstige Aktiven	1.9	17 533	15 682	-10,6
Total Aktiven		38 145 155	35 986 457	-5,7
Total nachrangige Forderungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		4 254 364	2 174 333	-48,9
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	1 523 485	1 421 947	-6,7
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		24 273 088	24 155 296	-0,5
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	92 967	120 272	29,4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	35 721	41 924	17,4
Kassenobligationen		10 735	9 700	-9,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 938 495	4 834 435	-2,1
Passive Rechnungsabgrenzungen		94 166	106 198	12,8
Sonstige Passiven	1.9	100 119	93 566	-6,5
Rückstellungen	1.15	41 809	46 750	11,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 377 000	1 417 000	2,9
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		903 880	990 880	9,6
Freiwillige Gewinnreserven		120 000	120 000	-
Gewinnvortrag		297	326	9,8
Jahresgewinn		179 029	253 830	41,8
Total Passiven		38 145 155	35 986 457	-5,7
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	251 590	226 668	-9,9
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 211 211	1 518 484	25,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2022	2023	Verände- rung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	303 596	633 435	108,6
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6 934	11 589	67,1
Zinsaufwand	3.2	11 248	-187 823	-1 769,8
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		321 778	457 201	42,1
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-10 074	-25 446	152,6
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		311 704	431 755	38,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		67 437	67 158	-0,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		4 921	5 843	18,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		24 132	23 348	-3,2
Kommissionsaufwand		-12 824	-13 165	2,7
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		83 666	83 184	-0,6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	23 001	24 503	6,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2 263	544	-76,0
Beteiligungsertrag		2 191	1 867	-14,8
Liegenschaftenerfolg		2 510	2 310	-8,0
Anderer ordentlicher Ertrag		830	514	-38,1
Anderer ordentlicher Aufwand		-693	-594	-14,3
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7 101	4 641	-34,6
Geschäftsertrag		425 472	544 083	27,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-127 423	-140 010	9,9
Sachaufwand	3.4	-81 026	-89 796	10,8
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 871	-13 993	17,9
Subtotal Geschäftsaufwand		-208 449	-229 806	10,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-7 298	-7 791	6,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	-223	535	-339,9
Geschäftserfolg		209 502	307 021	46,5
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	17 469	60	-99,7
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-37 400	-40 000	7,0
Steuern	3.7	-10 542	-13 251	25,7
Jahresgewinn		179 029	253 830	41,8

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2022	2023	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	179 029	253 830	41,8
Gewinnvortrag	297	326	9,8
Bilanzgewinn	179 326	254 156	41,7
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	87 000	136 900	57,4
Gewinnablieferung an den Kanton	92 000	117 000	27,2
Gewinnvortrag	326	256	-21,5

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 117,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

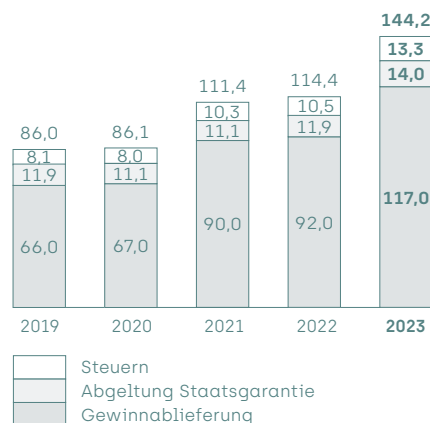
Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 14,0 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2023 eine Gesamtentschädigung von CHF 131,0 Millionen, gegenüber CHF 103,9 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2022	2023
Gewinnablieferung an den Kanton	92 000	117 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 871	13 993
Gesamtentschädigung	103 871	130 993

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 2,0 Milliarden geschaffen.

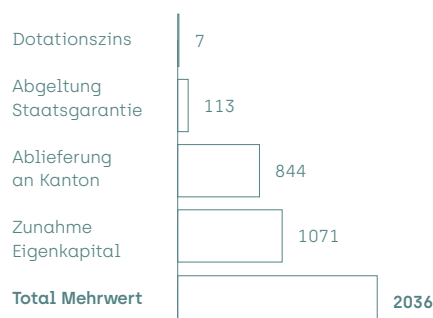
144,2 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



2036 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2014–2023)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2022		2023	
	Geld-zufluss	Geld-abfluss	Geld-zufluss	Geld-abfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	140 370		240 172	
Jahresgewinn	179 029		253 830	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	37 400		40 000	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	7 298		7 791	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	6 067	8 238	6 396	7 234
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	26 990	16 646	48 642	22 680
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3 032		6 605
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 502		12 032	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		90 000		92 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	9 386		9 571	
Beteiligungen	11 966	10 466	1	
Liegenschaften		8 748		3 529
Übrige Sachanlagen		2 138		6 043
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	1 199 063		2 487 567	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	1 958 492		876 155	
Verpflichtungen gegenüber Banken	180 000		140 000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	52 531		155 935	
Kassenobligationen	4 038		1 035	
Anleihen	592 355		100 000	203 060
Pfandbriefdarlehen	341 000	191 000	86 000	87 000
Forderungen gegenüber Banken	5 038			1
Forderungen gegenüber Kunden	16 531		29 640	
Hypothekarforderungen	940 422		618 221	
Finanzanlagen	327 653		198 413	
Kurzfristiges Geschäft	3 157 555		1 611 412	
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 571 440		1 940 031	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 236 450		101 538	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 588 057		273 727	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	35 179		27 305	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	40 378		6 203	
Sonstige Verpflichtungen	48 890		6 553	
Forderungen gegenüber Banken	962 628		837 839	
Forderungen gegenüber Kunden	137 833		191 477	
Handelsgeschäft	45 490		6 545	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	63 710		30 225	
Finanzanlagen	88 609		5 036	
Sonstige Forderungen	4 435		1 851	
Liquidität	1 330 047		2 256 966	
Flüssige Mittel	1 330 047		2 256 966	
Total	1 339 433	1 339 433	2 497 138	2 497 138

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2022	200 000	903 880	120 000	1 377 000	297	179 029	2 780 206
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-92 000	-92 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				40 000			40 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		87 000	-		29	-87 029	-
Jahresgewinn						253 830	253 830
Total Eigenkapital per 31.12.2023	200 000	990 880	120 000	1 417 000	326	253 830	2 982 036

Anhang zur Jahresrechnung

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befinden sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2022	31.12.2023
EUR	0,9899	0,9287
GBP	1,1179	1,0722
USD	0,9246	0,8411
JPY	0,7045	0,5966

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen

bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, ent-

halten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg

aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 RelV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten

bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt [Einzelbewertung].

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder

Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Reserven bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn

für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Klimabezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgenannten Risikoarten manifestieren.

Hinsichtlich der Offenlegung klimabezogener Finanzangaben wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen

Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Erste Verteidigungslinie: Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert.

In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegt diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die zweite Verteidigungslinie für das Risikomanagement.

Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheits- und Cyber-Risiken. Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sicher. Zusätzlich zu weiteren

regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt.

Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

Dritte Verteidigungslinie: unabhängige «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der

Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikosteuerung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kundinnen und Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modelle werden die Kreditrisiken periodisch und bedarfsbedingt beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, bereits vorhandene sowie potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz Bericht erstattet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (ordentlicher Bildungsprozess und spezifisches Risikoportfolio) und Risikovorsorge.

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdete Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden nach einem parametrischen Ansatz für bestehende Kreditpositionen berechnet und umfassen

- Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderrufliche Zusagen,
- Forderungen gegenüber Banken sowie durch

die Bank in den Finanzanlagen gehaltenen Schuldtitel mit Haltung zur Endfälligkeit.

Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD). Die Annahmen zur Berechnung basieren auf fachlichen Beurteilungen sowie internen und externen historischen Durchschnittswerten, welche einen gesamten Konjunkturzyklus repräsentieren.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird zwischen dem ordentlichen Bildungsprozess sowie der Bildung eines spezifischen Risikoportfolios unterschieden.

a) Wertberichtigung und Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken gemäss ordentlichem Prozess

Die im ordentlichen Prozess gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten 12 Monate per Stichtag einen bestimmten Prozentsatz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedene Konjunktur-Indikatoren wie z. B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden. D. h. neue

Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach ihrer Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich zu überprüfen und bei Nichterfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden. Im Berichtsjahr 2023 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2023 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

b) Spezifisches Risikoportfolio für inhärente Ausfallrisiken

In bestimmten Risikosituationen können aufgrund klar definierter und abgrenzbarer Kriterien Teilportfolios identifiziert werden, welche spezifischen Risiken ausgesetzt sind. Dabei kann es sich um Risikosituationen wie eine Krise oder Pandemie handeln, welche Teile des Portfolios bzw. gewisse Branchen/Kreditsegmente oder Kreditnehmer treffen. Mit der Bildung bzw. der Bewirtschaftung eines spezifischen Risikoportfolios für inhärente Ausfallrisiken kann gegenwartsnah auf solche Risikosituationen bzw. adverse Szenarien reagiert werden. Bei einer Materialisierung können die in diesem Rahmen gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden, ohne vorgängige Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation. Über die Angemessenheit und Höhe des spezifischen Risikoportfolios findet eine halbjährliche Gesamtbetrachtung und Prüfung statt.

Um der gegenwärtigen Risikosituation und den daraus möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, hat der Bankrat per 31. Dezember 2023 eine zusätzliche Zuweisung an das bestehende spezifische Risikoportfolio vorgenommen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention zukünftiger, unerwarteter Verluste aus den Kundenausleihungen. Das Ziel der «Risikovorsorge» besteht darin, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkmethode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten, unerwarteten Verluste des CVaR [Credit-Value-at-Risk] grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet ist.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit der Schuldnerin oder des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungshöhen. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkundinnen und -kunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen

Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexpertinnen und -experten beurteilt. Die Immobilienexpertinnen und -experten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind die relevanten Bewertungskriterien insbesondere: die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt.

Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien

sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (z. B. Aktien, Wechselkurse, Zinsen) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien «Marktrisiken im Handelsbuch», «Zinsänderungsrisiken» und «übrige Marktrisiken» unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese

Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk (VaR) Limiten, Positions- und Tagesverlust-Limiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des

entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen.

Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB im Hinblick auf die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen [Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR] wie auch dynamischen Berechnungen [Simulationen von möglichen Marktszenarien]. Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos [Einkommenseffekt] werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absicherungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO monatlich überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeleiteten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro-Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung

und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als mögliche Stressszenarien werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Das Management der operationellen Risiken ist übergreifend und umfasst in Anlehnung an das FINMA-RS 2023/1 unter anderem Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Cyber-Risiken, mit kritischen Daten verbundene Risiken sowie Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des «Business Continuity Management» (BCM). Während das BCM die spezifische Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs bei bedeutenden Störungen oder Unterbrechungen adressiert, beziehen sich die neu von der FINMA im Rahmen des Rundschreibens gestellten Anforderungen an die operationelle Resilienz der AKB auf die strategische Identifikation und Stärkung der für das Institut und den Finanzplatz wichtigsten Funktionen (sogenannte kritische Funktionen). Die operationelle Resilienz baut somit auf einem robusten Management der operationellen Risiken und dem BCM auf.

Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des

Internen Kontrollsystems (IKS) sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels qualitativer Grundsätze sowie Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht. Für die Sicherstellung der operationellen Resilienz werden darüber hinaus für jede kritische Funktion der AKB sogenannte Unterbrechungstoleranzen definiert. Die Unterbrechungstoleranz beschreibt das Ausmass, in dem die Unterbrechung der kritischen Funktion vom Institut auf Basis von schwerwiegenden, aber plausiblen Szenarien toleriert werden kann.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u. a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt.

Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes IKS reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des IKS ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden.

Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch erfasst, analysiert und beurteilt, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des IKS zu schliessen.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS steht der Bank ein Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Sicherheitsanalysen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Ein weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des IKS. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird periodisch durch einen externen Versicherungsbroker überprüft und mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für kritische Prozesse sind im Rahmen des BCM sowie des Managements der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen sind in einem Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des IKS der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit, BCM und operationelle Resilienz.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen (Bank-, Finanzmarkt- und Börsengesetze), die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft zweimal jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2023 haben.



Der Autodidakt

Samuel König, Fachspezialist Bau bei der AKB, restauriert in der Freizeit in seiner Garage mit viel Leidenschaft und Ausdauer Oldtimer. **Das nötige Know-how und das handwerkliche Geschick hat er sich selbst beigebracht.**

Wort Fabio Baranzini Bild Rachel Bühlmann

«Triumph Service» steht auf dem kleinen wappenförmigen Schild, das direkt neben dem weissen Garagentor hängt. Samuel König drückt auf den Türöffner, das Tor fährt automatisch hoch und gibt den Blick frei auf den Triumph TR6. Ein Cabriolet im klassischen dunkelgrünen «British Racing Green» des legendären Autoherstellers Triumph aus England, der 1984 Konkurs ging. Mit diesem Auto hat Samuel Königs Leidenschaft für das Restaurieren von Oldtimern vor mehr als 30 Jahren begonnen.

1989 war es, als er mit seiner damaligen Freundin und heutigen Frau Karin und einem Kollegen drei Monate durch Amerika reiste. Von New York über San Diego nach Seattle und wieder zurück. Unterwegs hielten

die drei Ausschau nach einem Auto – genauer nach einem Opel GT, den Samuel König unbedingt kaufen wollte. «Doch wir fanden keinen», erinnert sich der heute 56-Jährige, der ohne Auto aus den USA zurückkehrte.

Spontaner Kauf

Ein paar Wochen später schickte ihm sein Kollege, der noch immer in Amerika weilte, einige Fotos von einem Auto, das er entdeckt hatte. Kein Opel GT, sondern ein Triumph TR6. Obwohl Samuel König noch nie am Steuer eines solchen Modells gesessen war, entschied er sich spontan, das Auto für 2400 Dollar zu kaufen. «Der frühere Besitzer wollte das Fahrzeug restaurieren, doch ihm ging mitten in der Arbeit das Geld aus.» Samuel König liess sich also einen komplett zerlegten Triumph TR6 in die Schweiz liefern, den er nur von Fotos kannte. Sein Ziel: Den Sportwagen zu restaurieren und wieder fahrtüchtig zu machen.

Ein ambitioniertes Ziel. Denn der gelernte Schreiner aus Erlinsbach hatte bis dato keinerlei Erfahrung im Restaurieren von Autos. «Ich habe als Jugendlicher an meinem Töffli rumgeschraubt, mehr aber nicht», erzählt er. Entsprechend harzig war der Beginn. Erstes Problem: Um an einem britischen Auto zu arbeiten, braucht man Werkzeug in der Masseinheit «Zoll». Etwas, das in der Schweiz nicht so einfach zu finden ist. Zweites Problem: Ohne Internet eine Anleitung auftreiben, wie man einen Triumph TR6 zusammenbauen kann. Drittes Problem: Ersatzteile beschaffen – ebenfalls ohne Internet.

Zur Hochzeit gefahren

Samuel König liess sich von diesen Problemen aber nicht aufhalten. Er organisierte das «Zoll»-Werkzeug. Über einen Kontakt, den er in einem Autofachmagazin fand, trieb er eine, wie er erzählt, «völlig überbeuerte Schwarz-Weiss-Version eines Handbuchs des Triumph TR6» auf. Und mit dem Faxgerät eines Kollegen bestellte er direkt in England die Ersatzteile.



Das Know-how und die handwerklichen Kenntnisse eignete er sich selbstständig an.

Drei Jahre später – nach 1500 Arbeitsstunden, unzähligen Nachtschichten in der Garage und 30 000 investierten Franken für Werkzeug und Ersatzteile – war der Triumph TR6 fertig. Pünktlich zur Hochzeit mit Karin am 11. September 1993. «Wir fuhren gemeinsam im Triumph TR6 zur Kapelle in Erlinsbach, wo wir geheiratet haben – das war ein sehr schöner Moment», erzählt Samuel König.

Arbeit in der Garage als Entspannung

Mit einem restaurierten Oldtimer war aber nicht Schluss. Mittlerweile stehen in der Garage vor dem Haus der Familie König in Erlinsbach fünf Oldtimer. Vier sind komplett fertig restauriert. Neben dem Triumph TR6 sind es ein Triumph TR 3B, ein Triumph Spitfire, den Samuel König gemeinsam mit seinem Sohn wieder fahrtüchtig gemacht hat, und ein BMW 1802 – auf Wunsch seiner Frau endlich mal kein Cabriolet. Die grosse Garage bietet noch Platz für ein weiteres Fahrzeug. Auch dieses ist bereits in Erlinsbach eingetroffen. Mehrmals pro Woche schraubt Samuel König aktuell an einem weiteren Cabriolet-Sportwagen aus der Triumph-Serie. Diesmal ein Triumph TR5, von dem es weltweit nur 2500 Stück gibt. Motor, Getriebe und Karosserie sind bereits fertig. Jetzt steht der Innenausbau auf dem Programm.

An den Wänden der Garage sind bis unter die Decke Regale angebracht. Die Tablare sind alle gefüllt mit Werkzeugen und Ersatzteilen – viele davon fein säuberlich sortiert und in alten «Café Giger»-Konservendosen aufbewahrt. Samuel König arbeitet zumeist abends an seinen Fahrzeugen. Und



das fast immer alleine. Bewusst. «Dann kann ich richtig abschalten. Bei der Arbeit in der Garage ist ein ganz anderes Denken gefragt als im Büro. Das entspannt mich», erklärt er.

Der Traum vom Austin Healey

Es gibt aber auch Tage, an denen es in der Garage nicht läuft. «Manchmal komme ich überhaupt nicht voran. Dann höre ich gleich wieder auf. Schliesslich soll die Arbeit in der Garage in erster Linie Spass machen. Ich investiere ja letztlich meine Freizeit», sagt Samuel König lachend. Und das sorgte bei seiner Frau in den letzten Jahren nicht immer für Begeisterung. «Vor allem beim ersten Oldtimer, den ich restaurierte, verbrachte ich oft ganze Abende und Nächte in der Garage. Das gab dann die eine oder andere Diskussion», erinnert sich Samuel König.

Heute investiert er ganz bewusst nicht mehr gleich viel Zeit in sein grosses Hobby. Doch Aufhören kommt für ihn vorerst nicht infrage. Zuerst muss der Triumph TR5 fertig werden. Und dann träumt Samuel König davon, irgendeinmal einen Austin Healey – ebenfalls ein legendärer britischer Sportwagen – zu restaurieren.





1. Informationen zur Bilanz

1.1 WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	1 523 485	1 421 947
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 630 792	1 475 721
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 630 792	1 475 721
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 DECKUNGEN VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	269 587	448 292	1 203 523	1 921 402
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	20 049 857	10 747	2 630	20 063 234
Büro- und Geschäftshäuser	1 323 236	693	4 759	1 328 688
Gewerbe und Industrie	2 247 961	8 224	11 333	2 267 518
Übrige	655 507	3 725	3 859	663 091
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	24 546 148	471 681	1 226 104	26 243 933
Vorjahr	23 968 745	463 648	1 033 905	25 466 298
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	24 534 365	470 035	1 102 872	26 107 272
Vorjahr	23 941 509	461 309	944 712	25 347 530
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	10 591	98 247	117 830	226 668
Unwiderrufliche Zusagen	809 031	12 121	697 332	1 518 484
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	819 622	110 368	881 512	1 811 502
Vorjahr	704 439	115 630	709 082	1 529 151
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
Berichtsjahr	468 554	400 703	67 851	67 851
Vorjahr	297 632	240 999	56 633	56 633

Brutto- wie auch der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen haben sich unter anderem durch das veränderte Zinsniveau und die wirtschaftliche Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Mehrheit der Forderungen ist werthaltig besichert, weshalb sich die Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht haben und im Verhältnis moderat bleiben.

1.3 HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZ- INSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	35 810	42 127
Edelmetalle und Rohstoffe	69	297
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	35 879	42 424
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	35 721	41 924
Übrige	-	-
Total Passiven	35 721	41 924
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	35 721	41 924

1.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps		22	10 000	63 237	7 857	1 630 000
Optionen (OTC)						
Total	–	22	10 000	63 237	7 857	1 630 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	44 906	42 519	2 170 449	509	57 756	2 339 934
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					11 557	46 435
Optionen (OTC)	561	561	571 441			
Total	45 467	43 080	2 741 890	509	69 313	2 386 369
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	45 467	43 102	2 751 890	63 746	77 170	4 016 369
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	45 467	43 102		63 746	77 170	
Vorjahr	38 183	36 124	2 242 826	101 255	56 843	5 471 803
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	38 183	36 124		101 255	56 843	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	109 213	120 272				
Vorjahr	139 438	92 967				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	–	66 545	42 668			
Vorjahr	–	110 894	28 544			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 FINANZANLAGEN

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023
Finanzanlagen				
Schuldtitle	2 471 391	2 229 527	2 664 050	2 544 484
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 471 391	2 229 527	2 664 050	2 544 484
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	9 543	14 383	10 383	15 644
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	3 286	274	3 479
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 481 208	2 247 196	2 674 707	2 563 607
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 452 653		2 645 270	

	Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2022	Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2023
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	1 675 700	1 939 964
Sichere Anlage	99 337	38 746
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	696 354	685 340
Total Schuldtitle	2 471 391	2 664 050

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtitlen ohne Rating erfüllen CHF 685 Millionen (Vorjahr CHF 696 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 BETEILIGUNGEN

in 1000 CHF	2022			2023						
	Anschaf- fungs- wert	Aufge- laufene Wert- berichti- gungen	Buch- wert 31.12.22	Umglie- derung	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schrei- bungen 31.12.23	Buch- wert 31.12.23	Markt- wert 31.12.23
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100					100		2 150
ohne Kurswert	17 838	-200	17 638			-1		17 637		
Total Beteiligungen	17 938	-200	17 738	-	-	-1	-	-	17 737	

1.7 UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2022	Quote 31.12.2023
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
keine				
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6%	7,5%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7%	3,7%
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel- dienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 SACHANLAGEN

in 1000 CHF	2022			2023				
	Anschaffungswert	Bisher aufgelauene Abschreibungen	Buchwert 31.12.22	Investitionen	Des-investitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.23
Sachanlagen								
Bankgebäude	215 356	-172 589	42 767	3 410		-2 488		43 689
Andere Liegenschaften	38 230	-30 962	7 268	119		-314		7 073
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	1 332	-610	722	2 323		-1 115		1 930
Übrige Sachanlagen	33 590	-25 201	8 389	3 720		-3 874		8 235
Total Sachanlagen	288 508	-229 362	59 146	9 572	-	-7 791	-	60 927

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 SONSTIGE AKTIVEN UND SONSTIGE PASSIVEN

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	2 518	88 487	3 028	62 420
Indirekte Steuern	4 351	4 651	2 920	21 431
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 212		1 215	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	9 438	6 981	8 514	9 715
Übrige Aktiven und Passiven	14		5	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	17 533	100 119	15 682	93 566

1.10 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen	Buchwerte	Effektive Verpflich- tungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel (Sicherungskonto bei SNB für die Einlagensicherung)	-	-	60 172	-
Forderungen gegenüber Banken	32 341	-	91 720	-
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazität	122 074	-	126 052	-
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 037	-	11 032	-
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 228 992	¹⁾ 1 851 685	2 354 907	¹⁾ 1 850 885
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	103 567	97 000	67 552	60 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 498 011	1 948 685	2 711 435	1 910 885
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN SOWIE EIGENKAPITALINSTRUMENTEN DER BANK, DIE VON EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN GEHALTEN WERDEN

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	175 336	58 717
Rechnungsabgrenzungen	87	86
Negative Wiederbeschaffungswerte	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	175 423	58 803

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER EIGENEN VORSORGEINRICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven [AGBR]	Nominalwert 31.12.2023	Verwendungsverzicht ¹⁾ 31.12.2023	Netto- betrag 31.12.2023	Bildung pro 2023	Netto- betrag 31.12.2022	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ²⁾	
						2022	2023
in 1000 CHF							
Vorsorgeeinrichtungen	1 215	-	1 215	3	1 212	-	3
Total	1 215	-	1 215	3	1 212	-	3

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung ³⁾ Über-/Unter- deckung 31.12.2023	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftli- chen Anteils	Bezahlte Beiträge 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2023	31.12.2022			2022	2023
in 1000 CHF							
Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckungen	-				358	382	358
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-				16 858	778	16 858
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-				-	12 758	-
Total	-	-	-	-	17 216	13 918	17 216

¹⁾ Mit den Änderungen vom APK-Dekret wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht aufgehoben.

²⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

³⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2023 rund 101% (Vorjahr 98%). Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 EMITTIERTE STRUKTURIERTE PRODUKTE

		Buchwert				Total
		Verbuchung im Handels- geschäft	Gesamt- bewertung	Getrennte Bewertung		
Zugrundeliegendes Risiko [Underlying Risk] des eingebetteten Derivates in 1000 CHF				Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basisin- strumentes	Wert des Derivates
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		41 924			41 924
	Ohne eSV					-
Total Berichtsjahr		-	41 924	-	-	41 924
Vorjahr		-	35 721	-	-	35 721

1.14 AUSSTEHENDE OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	110 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	75 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	46 435
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
	1,750	2023	28.07.2033	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					2 986 435

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,402%	585 000	520 000	360 000	215 000	260 000	1 046 435	2 986 435
Total Pfandbriefdarlehen	0,651%	210 000	71 000	143 000	105 000	93 000	1 226 000	1 848 000
Gesamttotal		795 000	591 000	503 000	320 000	353 000	2 272 435	4 834 435

1.15 WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

in 1000 CHF	Stand 31.12.22	Zweck- konforme Verwen- dung	Umbu- chungen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflö- sungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.23
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	–							–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	24 966	–	5 778	–30	–	6 032	–4 457	32 289
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 1 ReLV-FINMA)	16 310		5 778	–30		3 498	–4 045	21 511
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken (Art. 28 Abs. 6 ReLV-FINMA)	8 656					2 534	–412	10 778
Übrige Rückstellungen ²⁾	16 843	–146				365	–2 601	14 461
Total Rückstellungen	41 809	–146	5 778	–30	–	6 397	–7 058	46 750
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikoversorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 189 027					40 000		1 229 027
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 377 000	–	–	–	–	40 000	–	1 417 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	120 195	–2 421	–5 778	–80	607	48 033	–22 601	137 955
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	56 633	–2 421	–5 778	–80	607	41 480	–22 590	67 851
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen	63 562					6 553	–11	70 104
Eckwerte Risikoversorge						31.12.22		31.12.23
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken						72 943		89 362
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken						72 218		80 882
Anteil Risikoversorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						187 973		187 973
Total gemäss Konzept Risikoversorge³⁾						333 134		358 217

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 GESELLSCHAFTSKAPITAL

in 1000 CHF	31.12.2022 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2023 Gesamt- nominalwert	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	10 752	-	11 608
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	61 155	268 702	97 646	162 486
Organgeschäfte	37 503	13 290	18 516	6 748
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 WESENTLICHE BETEILIGTE

in 1000 CHF	31.12.2022		31.12.2023	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2023

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bili- siert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	6 475 845	60 172						6 536 017
Forderungen gegenüber Banken	289 584	91 720				1 114		382 418
Forderungen gegenüber Kunden	2 433	767 468	382 107	228 881	355 562	82 654		1 819 105
Hypothekarforderungen	4 583	367 531	1 725 673	4 422 782	13 341 438	4 426 160		24 288 167
Handelsgeschäft	42 424							42 424
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	109 213							109 213
Finanzanlagen	10 657		21 211	148 445	907 672	1 586 722		2 674 707
Total Aktivum Berichtsjahr	6 934 739	1 286 891	2 128 991	4 800 108	14 604 672	6 096 650	-	35 852 051
Vorjahr	10 164 628	1 117 654	1 760 750	4 196 087	14 072 330	6 705 834	-	38 017 283
Fremdkapital/ Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	287 779	83 300	1 135 600	367 654	300 000			2 174 333
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			1 421 947					1 421 947
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 189 194	7 753 667	3 307 258	1 359 923	417 162	128 092		24 155 296
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	120 272							120 272
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	41 924							41 924
Kassenobligationen			10	1 645	8 045			9 700
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			230 000	565 000	1 767 000	2 272 435		4 834 435
Total Fremdkapital Berichtsjahr	11 639 169	7 836 967	6 094 815	2 294 222	2 492 207	2 400 527	-	32 757 907
Vorjahr	15 269 504	7 368 199	6 112 185	888 453	2 893 465	2 597 049	-	35 128 855

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	46 486	49 196
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	88 588	87 771
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	44 987	-
Übrige Eventualverpflichtungen	71 529	89 701
Total Eventualverpflichtungen	251 590	226 668
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	-	-
Akzeptverpflichtungen	-	-
Übrige Verpflichtungskredite	-	-
Total Verpflichtungskredite	-	-

2.3 TREUHANDGESCHÄFTE

in 1000 CHF	31.12.2022	31.12.2023
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-
Treuhandkredite	-	-
Total Treuhandgeschäfte	-	-

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 ERFOLG AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND DER FAIR-VALUE-OPTION

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2022	2023
Handelserfolg		
Firmenkunden	8 738	9 102
Privatkunden	11 382	10 541
Handel/Treasury	2 457	4 359
Übrige	424	501
Total Handelserfolg	23 001	24 503

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2022	2023
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	-1 601	553
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	684	361
Devisen/Sorten	23 570	23 203
Rohstoffen/Edelmetallen	348	386
Total Handelserfolg	23 001	24 503
davon aus Fair-Value-Option	663	361
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	663	361

3.2 ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2022	2023
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-22	-

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2022	2023
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-1 400	4 587
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	26 568	336

3.3 PERSONALAUFWAND

in 1000 CHF	2022	2023
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	101 203	109 219
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	22 234	26 023
Übriger Personalaufwand	3 986	4 768
Total Personalaufwand	127 423	140 010

3.4 SACHAUFWAND

in 1000 CHF	2022	2023
Sachaufwand		
Raumaufwand	5 783	5 971
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	33 810	37 586
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	566	690
Honorare der Prüfgesellschaft	396	461
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	396	428
davon für andere Dienstleistungen	-	33
Übriger Geschäftsaufwand	40 471	45 088
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 871	13 993
Total Sachaufwand	81 026	89 796

3.5 WESENTLICHE VERLUSTE, AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWÄNDE, RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN UND FREIWERDENDE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2022	2023
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen ¹⁾	17 469	60
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	17 469	60
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

¹⁾ Im Jahr 2022 wurde die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG verkauft.

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 40,0 Millionen (Vorjahr CHF 37,4 Millionen) verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 AUFWERTUNGEN VON BETEILIGUNGEN UND SACHANLAGEN BIS HÖCHSTENS ZUM ANSCHAFFUNGSWERT

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 STEUERAUFWAND

in 1000 CHF	2022	2023
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	10 542	13 251
Total Steueraufwand	10 542	13 251

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 27 bis 70) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

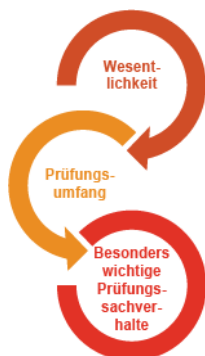
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 15'300'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 15'300'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Aargauischen Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'500'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:
Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 72.6 % oder CHF 26'107.3 Millionen (Vorjahr 66.5 % oder CHF 25'347.5 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	<ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung; Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 33 bis 34 sowie 39 bis 42) im Geschäftsbericht).

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- **Bewertung der Kreditausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Bezug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Leisibach
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. März 2024



Aargauische Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau



Die Kunstknüpferin

Samira Boujamil, Fachspezialistin für Nachhaltigkeit bei der AKB, knüpft in ihrer Freizeit leidenschaftlich gerne Makramees. **Das Thema der Nachhaltigkeit integriert sie dabei auch in ihr Hobby.**

Wort Fabio Baranzini Bild Rachel Bühlmann

Auf dem Holztisch in Samira Boujamils Küche steht eine grosse, dunkelgrüne Rolle Garn. Vier gleichlange Stücke davon hat sie abgemessen und so an einem Metallring befestigt, dass acht identische Garnfäden vor ihr auf dem Tisch liegen. Jetzt beginnt das Knüpfen. Mit geschickten Fingerbewegungen schlaucht Samira Boujamil die Fäden zu kleinen Knoten. Zuerst von links nach rechts. Dann von rechts nach links. Es erinnert ein wenig ans Flechten eines Zopfs. Die Bewegungen sind fließend, ein Knoten reiht sich an den nächsten. Ab und zu hält Samira Boujamil kurz inne und zählt die Knoten. Schliesslich soll das Muster für den Schlüsselanhänger symmetrisch sein.

Knüpfttechnik aus dem Orient

Der Knoten, den Samira Boujamil für ihren Schlüsselanhänger einsetzt, ist der sogenannte Rippenknoten. Das ist einer der Grundknoten in der Kunst des Makramee, einer Knüpfttechnik aus dem Orient, mit der verschiedenste Dekorationen, Schmuck und Textilien hergestellt werden können. Die Jahrtausende alte Tradition des Makramee kam im Mittelalter mit den Kreuzrittern nach Europa.

Noch heute werden diese Knoten genutzt. Das hat Samira Boujamil, die bei der Aargauischen Kantonalbank als Fachspezialistin für Nachhaltigkeit arbeitet, per Zufall entdeckt. Seit einigen Jahren unterstützt sie im Sommer jeweils für eine Woche ein Meeresschutzprojekt in Italien, bei dem sie viel Zeit auf einem Segelschiff verbringt. «Als ich die Crew bei der Arbeit beobachtete, realisierte ich, dass sie teilweise auch den Rippenknoten verwenden», erzählt sie lachend.

Sofort «geflasht»

Zur Kunst des Makramee fand Samira Boujamil vor gut zwei Jahren. Sie hatte sich in jenem Sommer den Fuss gebrochen und war zum «Rumsitzen» verdonnert. «Mir wurde schnell langweilig und so suchte ich im Bastelzentrum nach einer kreativen Beschäftigung, die ich ohne körperliche Bewegung machen kann», blickt sie zurück. Im Bastelzentrum entdeckte sie ein Makramee und probierte die Knüpfttechnik zuhause gleich aus. «Es hat mich richtig geflasht», erinnert sie sich.

Und so begann sich Samira Boujamil richtig mit den Makramees zu beschäftigen. Mit Hilfe eines Buches erlernte sie die verschiedenen Grundtechniken und begann, erste kleine Kreationen herzustellen. Schlüsselanhänger, Untersetzer, Handyketten und Brillenbänder. «Makramee zu knüpfen, ist für mich die perfekte Abwechslung zum Arbeitstag im Büro. Ich mache etwas Kreatives mit meinen Händen, das ich nach meinem





Geschmack gestalten kann. Und am Ende halte ich erst noch ein fertiges Produkt in den Händen.»

Upcycling durch Makramees

Wenn Samira Boujamil Makramees knüpft, dann taucht sie in ihre eigene Welt ab. Als «meditativ» und «entspannend» beschreibt sie diesen Zustand, wenn sie sich voll und ganz aufs Knüpfen einlässt. Ihre Makramees knüpft sie zuhause. In ihrem Büro, am Küchentisch oder bei schönem Wetter auf dem Balkon. Alles, was sie dafür braucht, sind ein Stuhl und ein Tisch. Einzig für die Blumenampeln – die hängenden Blumentöpfe – arbeitet sie stehend. Meist hört sie beim Knüpfen Musik. Auf Spotify hat sie dafür extra eine Entspannungsplaylist.

In ihre Makramees integriert Samira Boujamil auch immer wieder Ringe und Perlen. Nicht aus Plastik, sondern aus Holz. Schliesslich legt sie nicht nur bei ihrer Arbeit für die AKB, sondern auch bei ihren Makramees Wert



auf Nachhaltigkeit. «Ich verwende oft auch alte Konfigläser oder Wasserflaschen, die ich mit meinen Makramees upcycle. So entstehen dann zum Beispiel Windlichter oder Vasen», erklärt Samira Boujamil. Und auch das Garn, das übrigbleibt, wird wenn möglich für kleinere Projekte weiterverwendet oder – wenn es gar nicht anders geht – als Füllmaterial für Kissen oder Ähnliches benutzt.

Zwei grosse Projekte

Ihre Makramees knüpft Samira Boujamil in erster Linie als Geschenke für Freunde und Familie. Hin und wieder stellt sie aber auch Produkte auf Bestellung her oder verkauft diese über einen kleinen Online-Shop und auf regionalen Märkten. Ein richtiges Business soll daraus aber nicht werden. «Ich habe mal mit dem Gedanken gespielt, aber ich habe mich dagegen entschieden. Ich möchte meine Makramees dann machen, wenn ich Lust dazu habe und nicht, weil ich wegen einer Bestellung unter Druck stehe. Denn durch den Druck würde das Meditative verloren gehen. Das möchte ich nicht.»

Für die Zukunft hat sich Samira Boujamil aber dennoch Ziele gesetzt. Zwei grössere Makramee-Projekte möchte sie gerne angehen: eine Hängematte und Sandalen im Boho-Stil. «Die Schuhe sind technisch eine grosse Herausforderung, weil verschiedene Materialien benötigt werden, die Sandalen passen und am Ende identisch aussehen sollten. Und die Hängematte wäre das klar umfangreichste Makramee, das ich bis jetzt gemacht habe», erklärt sie den Reiz. Die Ideen und Projekte gehen Samira Boujamil also definitiv nicht aus.



Corporate Governance und Vergütungs- bericht

Corporate Governance

Corporate Governance ist gemäss dem zuletzt im Jahr 2023 aktualisierten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Aufsicht anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 1. Januar 2023 (Inkrafttreten 1. Januar 2023) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen vorgeschrieben werden.

Die Aargauische Kantonalbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2017/1 zu den Anforderungen an die Corporate Governance, das Riskmanagement, die interne Kontrolle und die Interne Revision «Corporate Governance – Banken» vom 22. September 2016 (Stand 4. November 2020).

1. STRUKTUR UND KAPITALEIGNER

1.1 Struktur

Siehe Kapitel 8, Organigramm der AKB.

1.2 Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 im Anhang zur Jahresrechnung.

2. KAPITALSTRUKTUR

Siehe Tabelle 1.16 im Anhang zur Jahresrechnung.

3. BANKRAT

3.1 Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalbankgesetzes und der FINMA zu erfüllen.

Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung oder in den Bereichen

Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Der Grosse Rat hat am 6. September 2022 die sieben wiederkandidierenden Mitglieder des Bankrats sowie Barbara A. Bourouba, Leibstadt, und David Strebel, Hinteregg, und als Bankratspräsidenten Kurt Bobst, Holziken, für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 wieder bzw. neu gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats besitzen die Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA definiert u. a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats, und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d. h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 15 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident mit einem Arbeitspensum von 60% ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 15 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name Geburtsdatum	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amtsdauer	Beruf, Wohnort
Kurt Bobst 13.09.1965	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2020; als Präsident 2023	12.2034	Unternehmensberater, eidg. dipl. Buchhalter/Controller, Holziken
David Strebel 12.09.1964	Bankratsvizepräsident, Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Strategieausschuss	2023	12.2034	Berater, dipl. Betriebsökonom KSZ, Hinteregg
Andréa Belliger Krieger 06.03.1970	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2017	12.2034	Professorin, Geiss
Barbara A. Bourouba 03.12.1962	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2023	12.2030	Leiterin Human Resources, Leibstadt
Felix Graber 25.05.1967	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2019	12.2034	Unternehmensberater und Unternehmer, dipl. Betriebsökonom FH, Luzern
Hans Peter Kunz 29.11.1968	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12.2026	Leiter Finanzen und Personal, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Oftringen
Hans-Ulrich Pfyffer 30.06.1960	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2013	12.2030	Selbständiger Verwaltungsrat, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Wohlen
Beni Strub 16.03.1956	Mitglied Strategieausschuss	2013	12.2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH, Rheinfelden
Thomas Zemp 05.02.1965	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2013	12.2030	Rechtsanwalt, Bettwil

3.2 Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat stehen die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und gibt Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten vor. Der Bankrat wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zwölf Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank.

Der exekutive Bankratspräsident ist Mitglied des Ausschusses (Ziff. 25 Swiss Code). Diesem gehören seit 1.1.2023 an:

- Thomas Zemp, Vorsitz
- Barbara A. Bourouba, Stv. Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger
- Kurt Bobst
- Hans-Ulrich Pfyffer

Der Ausschuss kann die Geschäftsleitung zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von zwei Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er beurteilt die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die Bilanzierungs- und massgebenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt schliesslich die Interne Revision, die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance).

Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance – Banken» bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören seit 1.1.2023 an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Zemp, Stv. Vorsitz
- Felix Graber
- Hans Peter Kunz
- David Strebel

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko und die Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden und 45 Minuten zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören seit 1.1.2023 an:

- Felix Graber, Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger, Stv. Vorsitz
- Kurt Bobst
- David Strebel
- Beni Strub

Der Direktionspräsident und der Sektorleiter Kundenzentrierung & Strategie nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von zwei Stunden und 45 Minuten zusammen.

3.3 Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, welches die Grundzüge der Bestimmungen des Risikomanagements und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Übernahme und Überwachung der einzelnen Risikoarten festlegt.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung und die Chief Risk Officer erfolgt mindestens quartalsweise und

umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Risikoeexposition in den wesentlichen Risikoarten sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS).

Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgen grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionsicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kapitel 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen.

Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jede und jeder Mitarbeitende hat das Recht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General

Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden.

Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Den Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; ihre Namen sind nur den beiden vorgenannten Ansprechpersonen der Meldung bekannt und werden bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr ist eine Meldung erfolgt, welche umfassend aufgearbeitet worden ist, sich letztlich aber als unbegründet erwiesen hat.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Schweizer Nationalität.

4.2 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

Name	Geburtsdatum	Wohnort	Funktion	In Funktion seit	Beruflicher Hintergrund
Dieter Widmer	02.05.1967	Unterentfelden	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2016; als Direktionspräsident 2018	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzcenter Anlagen, Stv. Bereichsleiter Anlagen und Handel sowie Bereichsleiter Anlagen und Handel bzw. Kundenlösungen bei der Aargauischen Kantonalbank.
Stefan Liebich	29.12.1965	Zofingen	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.
Mirco Hager	06.06.1967	Bergdietikon	Bereichsleiter Kundenlösungen	2018	Executive MBA Universität Zürich, Executive Program Swiss Finance Institute, Betriebsökonom Bsc in Business Administration Institut für Betriebsökonomie; langjährige Finanz- und Führungserfahrung in verschiedenen Unternehmen und Branchen. Leiter Controlling und Stv. Bereichsleiter Finanzen & Risiko bei der Aargauischen Kantonalbank.
Patrick Küng	02.08.1974	Bremgarten	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	2017	Executive MBA Hochschule Luzern, Executive Master of Corporate Finance IFZ Zug, eidg. dipl. Bankfachexperte; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u.a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.
Simon Leumann	08.02.1976	Nuglar	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	2019	Lic. rer. pol., eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; langjährige Bank- und Führungserfahrung, u.a. Stv. Leiter Kreditmanagement, Leiter Institutionelle Kunden, Leiter Strategische Projekte und Mitglied der Geschäftsleitung IT & Services bei einer anderen Kantonalbank.
Jürg Segmüller	21.09.1968	Habsburg	Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	2022	Lic. oec. publ. Universität Zürich in Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und politische Ökonomie, langjährige Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken im Bereich Private Banking in der Rolle als Regionenleiter und als Stabschef (Sales & Segment Management). Langjährige Erfahrung und Engagement im Non-Profit-Bereich.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Siehe Vergütungsbericht.

6. REVISIONSSTELLEN

6.1 Revisionsstellen

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Bankengesetzliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision

Daniel Frank, seit 2021

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2 Revisionshonorar regierungsrätliche sowie bankengesetzliche Revisionsstelle

Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.3 Zusätzliche Honorare

Bankengesetzliche Revisionsstelle. Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in An-

wesenheit von Vertretern der bankengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

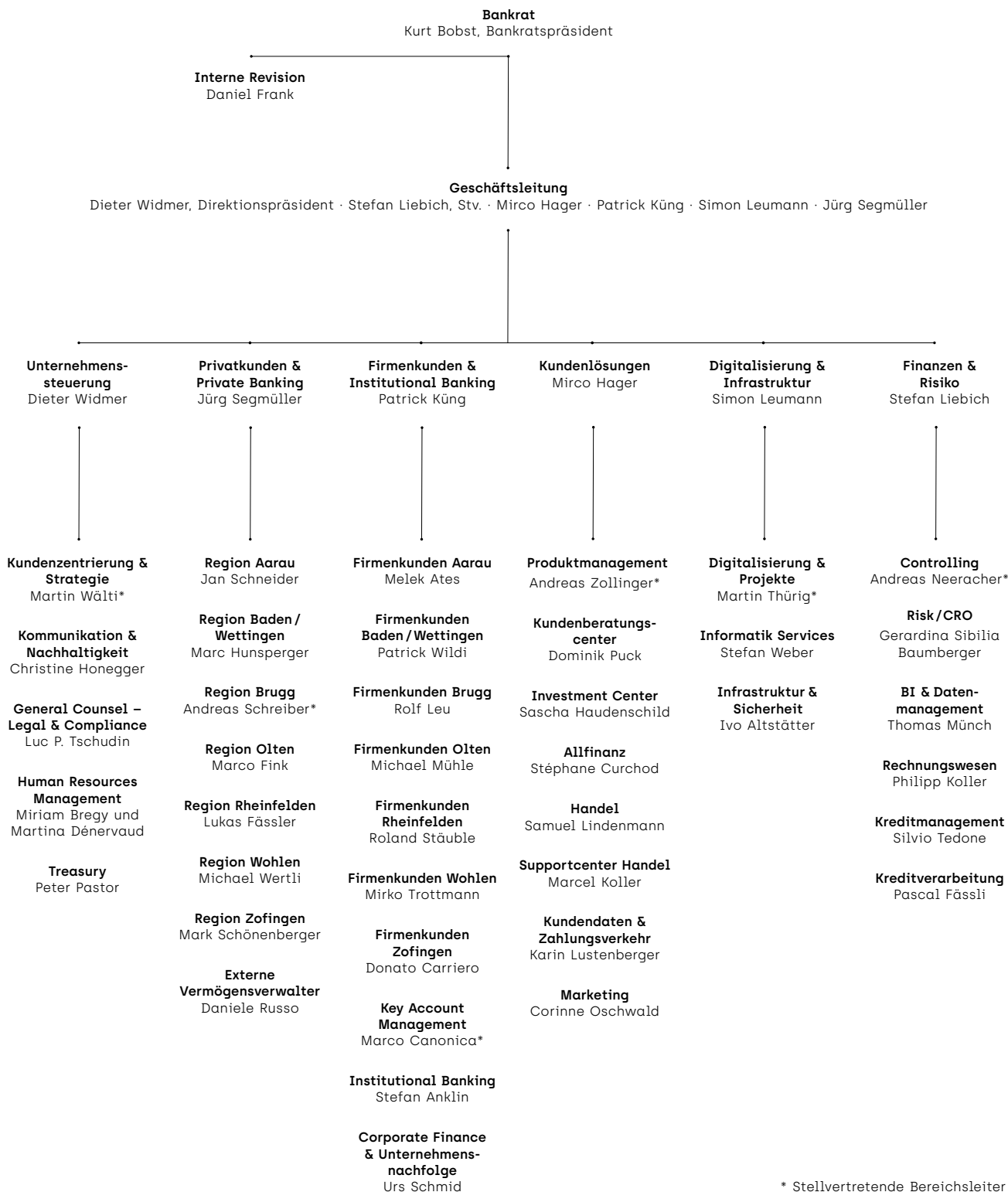
Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionsstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. INFORMATIONSPOLITIK

Ersichtlich auf www.akb.ch, wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Randziffer 40 des Rundschreibens 2016/1 der FINMA über die «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 8. Dezember 2021) nachgeführt werden.

8. ORGANIGRAMM DER AKB

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2024



* Stellvertretende Bereichsleiter

Vergütungs- bericht

1. SALÄRSYSTEM

Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Das Ausschütten eines variablen Salärs (Bonus) für das Berichtsjahr ist auf einmaliger Basis und ohne Präjudiz für die angelaufene Überarbeitung des Bonussystems vom Erreichen einer Bandbreite beim Geschäftserfolg sowie bei Unter- oder Überschreiten der Bandbreite von einer zusätzlichen Mechanismusfestlegung abhängig.

Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100% des im entsprechenden Kalenderjahr bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Plafonierung gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenkonflikten mit ihren Aufgaben führen. Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

2. INHALT, FESTSETZUNGS- VERFAHREN UND VERGÜTUNGEN AN ORGANMITGLIEDER

Die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons schreiben in Ziff. 26 vor, dass bei den Vergütungen der Leistungsorgane sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts für börsenkotierte Unternehmen auch für die kantonalen Beteiligungen und damit neu die Bestimmungen der per 1.1.2023 in Kraft getretenen Revision des Aktienrechts gelten.

2.1 Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement über die Vergütung des Bankrats vom 21. Mai 2021 (Stand 16. März 2023) Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidium, Ausschuss und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder, Sozialleistungen und die Versicherung der Entschädigung in der beruflichen Vorsorge. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60% umfasst die Vergütung die arbeitsvertragliche Salärrierung.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Bankrat	Pauschalen	Sitzungsgelder	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR		Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR
	[Vorjahr Art. 14 VegüV]	[Vorjahr Art. 14 VegüV]		[Vorjahr Art. 14 VegüV]	[Vorjahr Art. 14 VegüV]	[Vorjahr Art. 14 VegüV]
	2023 [Vorjahr]	2023 [Vorjahr]	2023 [Vorjahr]	2023 [Vorjahr]	2023 [Vorjahr]	2023 [Vorjahr]
Kurt Bobst¹⁾	243 000 (38 000)	— (27 500)	243 000 (65 500)	— ²⁾ (—)	19 788 (4 897)	42 312 (8 885)
David Strebel	88 000 (—)	20 800 (—)	108 800 (—)	— (—)	8 134 (—)	15 537 (—)
Andréa Belliger Krieger	36 000 (36 000)	16 600 (19 450)	52 600 (55 450)	— (—)	3 932 (4 145)	7 087 (7 411)
Barbara A. Bourouba	28 000 (—)	13 800 (—)	41 800 (—)	— (—)	3 125 (—)	4 736 (—)
Felix Graber	48 000 (43 000)	21 000 (22 700)	69 000 (65 700)	— (—)	5 158 (4 912)	9 915 (8 913)
Hans Peter Kunz	30 000 (30 000)	17 000 (17 550)	47 000 (47 550)	— (—)	3 513 (3 555)	5 939 (5 880)
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 (51 000)	26 750 (32 950)	77 750 (83 950)	— (—)	5 813 (6 276)	11 551 (11 388)
Beni Strub	28 000 (28 000)	13 150 (15 050)	41 150 (43 050)	— (—)	1 552 (1 673)	4 417 (4 496)
Thomas Zemp	45 000 (38 000)	20 250 (22 500)	65 250 (60 500)	— (—)	4 878 (4 523)	9 197 (8 207)
Bankrat total³⁾	597 000 (592 000)	149 350 (177 850)	746 350 (769 850)	— (8 000)	55 893 (56 040)	110 691 (110 339)

¹⁾ Neu als Bankratspräsident

²⁾ Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, die sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

³⁾ Vorjahr in der damaligen Zusammensetzung mit Dieter Egloff und Thomas Eichler, welche per 31.12.2022 aus dem Bankrat ausgeschieden sind.

2.2 Geschäftsleitung

Das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z. B. Abgangs- oder Antrittsschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 (Stand 23. August 2023) über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen und einem variablen Salär, welche insgesamt das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des

Geschäftsleitung (GL)	Grundlohn	Variable Vergütungen	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR		Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR
	[Vorjahr Art. 14 VegüV]	[Vorjahr Art. 14 VegüV]		[Vorjahr Art. 14 VegüV]	[Vorjahr Art. 14 VegüV]	[Vorjahr Art. 14 VegüV]
GL total 2023 (6 Mitglieder)	2 526 669	1 118 400	3 645 096		262 879	736 901
GL total 2022 (6 Mitglieder)	2 500 000	1 107 800	3 607 800		247 735	652 290
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2023: Dieter Widmer	500 000	118 400	618 400		44 472	131 443
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2022: Dieter Widmer	500 000	108 900	608 900		46 281	118 209

Regierungsrats nicht übersteigen darf. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt das feste Salär höchstens drei Viertel des maximal zulässigen Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

Das Verhältnis zwischen der tiefsten und der höchsten Vergütung in der Bank beträgt 1:10,1 – dasjenige zwischen dem Medianlohn und der höchsten Vergütung 1:4,8.

3. VERGÜTUNGEN AN FRÜHERE ORGANMITGLIEDER

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Vergütungen an frühere Organmitglieder ausgerichtet.

4. DARLEHEN UND KREDITE AN DIE ORGANMITGLIEDER

Gemäss Art. 734b OR sind im Vergütungsbericht die Darlehen und Kredite anzugeben, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gewährt wurden und noch ausstehen. Es sind für den Bankrat der Gesamtbetrag und den auf jedes Mitglied entfallenden Betrag unter Nennung der Namen und der Funktion anzugeben. Für die Geschäftsleitung ist der Gesamtbetrag und der höchste auf ein Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds anzugeben.

Den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der gegenwärtigen und früheren Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den gegenwärtigen und früheren Bankratspräsidenten und Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die

ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Millionen (davon max. CHF 1 Million blanko) ist der oberste Kreditausschuss (Direktionspräsident und Bereichsleiter Finanzen & Risiko), der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements oder bei Krediten eines Mitglieds des obersten Kreditausschusses beschliesst der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses respektive bei dessen Abwesenheit bzw. bei einem Kredit an diesen dessen Stellvertreter.

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko orientiert periodisch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat über die neuen Organkredite.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance bei Banken» zu einem Interessenkonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige, geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 15 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich ist.

4.1 Darlehen und Kredite Bankrat per 31.12.2023

Name	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Hans-Peter Kunz	Mitglied Risiko- und Prüfungsausschuss	CHF 500 000			CHF 500 000
Beni Strub	Mitglied Strategieausschuss	CHF 950 000			CHF 950 000
Thomas Zemp	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss; Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	CHF 1 721 000			CHF 1 721 000
Gesamtbetrag Bankrat		CHF 3 171 000			CHF 3 171 000

4.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung per 31.12.2023

Höchster Betrag	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Stefan Liebich	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	CHF 1 585 000			CHF 1 585 000
Gesamtbetrag Geschäftsleitung		CHF 5 145 000			CHF 5 145 000

5. TÄTIGKEITEN BEI ANDEREN UNTERNEHMEN

5.1 Bankrat

Name	Funktion	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate
Kurt Bobst	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – BLS AG, Bern, Verwaltungsratspräsident – BLS Netz AG, Bern, Verwaltungsratspräsident – BLS Fernverkehr AG, Bern, Verwaltungsratspräsident – Engadin Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsratspräsident – Support Engadin St. Moritz AG, St. Moritz, Verwaltungsrat – KBobst Advisory AG, Holziken, Verwaltungsrat – Häny AG, Jona, Verwaltungsrat – Planet Farms Switzerland AG, Holziken, Verwaltungsrat – MovementSciences AG, Zürich, Verwaltungsrat – Verein Graubünden Ferien, Chur, Mitglied des Vorstands
David Strebel	Bankratsvizepräsident, Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Strebel Advisory Services GmbH, Egg, Geschäftsführer
Andréa Belliger Krieger	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Institut für Kommunikation & Führung, Luzern, Co-Direktorin – OES Online Education Solutions GmbH, Geiss, Geschäftsführerin – Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin – WAS Sozialversicherungszentrum Luzern, Luzern, Verwaltungsrätin – DocMorris AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin – Engadin Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsrätin – Gebert Rüt Stiftung, Zürich, Stiftungsrätin – Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, Düsseldorf, Mitglied gesundheitspolitischer Beirat – Bundesverband Managed Care BMC eV, Berlin, Mitglied wiss. Beirat – DeinePfleger by Ucura Deutschland GmbH, Konstanz, Mitglied wiss. Beirat – Verein IKF, Luzern, Präsidentin des Vorstands
Barbara A. Bourouba	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Erne Gruppe, Laufenburg, Mitglied der Gruppenleitung – Vorsorgestiftung ERNE AG, Laufenburg, Stiftungsratspräsidentin
Felix Graber	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – KITA Care AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Konkordia AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Marketix AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern, Präsident Pensionskommission – qualityconsult ag, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Stiftung Renzo und Silvana Rezzonico, Engelberg, Stiftungsratspräsident – andreas gasser consulting ag, Münchenbuchsee, Verwaltungsrat – FeImobil AG, Luzern, Verwaltungsrat
Hans Peter Kunz	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalwerke AG, Baden, Leiter Finanzen und Personal, Mitglied der Geschäftsleitung – Elektrizität Wasser Neuenhof ewn, Neuenhof, Geschäftsleitungsmitglied – CO₂ Energie AG, Baden, Mitglied der Geschäftsleitung
Hans-Ulrich Pfyffer	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> – IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsratspräsident – Mitreva AG, Zürich, Verwaltungsrat – Römisch-katholische Kirchenpflege, Wohlen, Mitglied – Stiftung Pro Juventute, Zürich, Stiftungsrat – EXPERTsuisse, Zürich, Präsident Standeskommission
Beni Strub	Mitglied Strategieausschuss	
Thomas Zemp	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Holenstein Brusa Ltd, Zürich, Verwaltungsratspräsident – Steuerkommission Bettwil, Präsident

5.2 Geschäftsleitung

Name	Funktion	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien
Dieter Widmer	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> – Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, Zürich, Verwaltungsratsvizepräsident – Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
Stefan Liebich	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	<ul style="list-style-type: none"> – Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss – Verein argovia philharmonic, Aarau, Mitglied des Vorstandes – Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat – Stiftung Landenhof, Unterentfelden, Stiftungsrat
Mirco Hager	Bereichsleiter Kundenlösungen	
Patrick Küng	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident – Integra Stiftung für Behinderte im Freiamt, Wohlen, Mitglied Stiftungsversammlung – Ambassador-Club Wohlen-Freiamt, Mitglied Vorstand/Kassier
Simon Leumann	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat
Jürg Segmüller	Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	<ul style="list-style-type: none"> – Verein Swiss New Energy, Habsburg, Präsident des Vorstands

Bericht der Revisionsstelle

Prüfung des Vergütungsberichts

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauische Kantonalbank für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht auf den Seiten 87 - 92 dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht den Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Leisibach
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. März 2024



Aargauische Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau



Der Adrenalinjäger

Nils Reich arbeitet als Kundenberater bei der AKB Muri. Seine gesamte Freizeit investiert er in den Bobsport, wo er in die Fussstapfen seines erfolgreichen Vaters Christian treten und an Olympischen Spielen teilnehmen will.

Wort Fabio Baranzini Bild Rachel Bühlmann

Man muss schon etwas verrückt sein, wenn man sich wie Nils Reich in einem Bob mit Vollgas den Eiskanal hinunterstürzt. Die einzige Auflagefläche auf dem aalglatten Kanal sind die vier Kufen des Schlittens – glattgeschliffen und nur rund 4,5 Millimeter breit. Die hinteren beiden fest fixiert, die vorderen steuerbar mit zwei Lenkseilen, die Nils Reich in den Händen hält. Wobei steuern relativ ist. Denn eigentlich will Nils Reich die Seile so wenig wie möglich benutzen. Jedes Ziehen am Seil stellt die vorderen Kufen quer und bremst damit den Schlitten.

Darum gilt: So wenig wie möglich lenken. Dafür braucht es sehr viel Fingerspitzengefühl und Intuition. Denn bei Geschwindigkeiten von bis zu 140 Kilometern pro Stunde kann das Len-

ken gar nicht immer so umgesetzt werden, wie man sich das bei der Besichtigung vorgenommen hat. Etwa 50 Fahrten und viele Stunden akribisches Auswendiglernen jeder einzelnen Kurve sind nötig, bis Nils Reich eine neue Bobbahn beherrscht. «Den Eiskanal mit solch hohen Geschwindigkeiten runterzufahren, ist ein absoluter Adrenalinkick. Dieses Tempo und die Tatsache, dass ich es selbst in der Hand habe, möglichst schnell ins Ziel zu kommen, sind ein unbeschreibliches Gefühl», sagt Nils Reich.

Zuerst war der Fussball

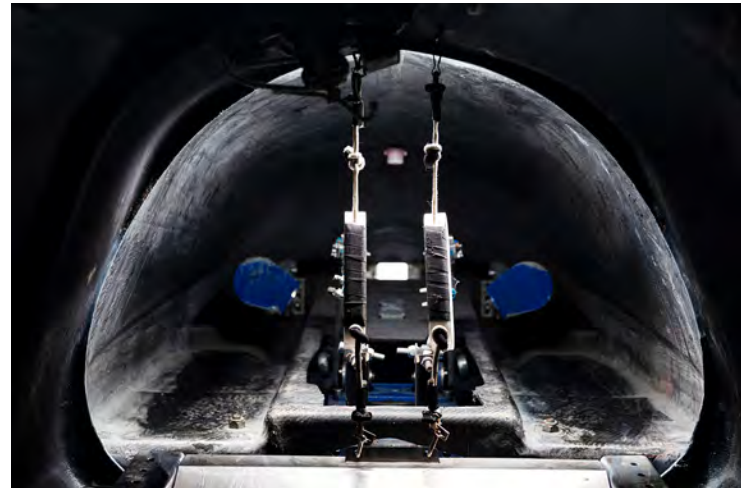
Dass Nils Reich beim Bobsport gelandet ist, scheint auf der Hand zu liegen. Schliesslich war sein Vater Christian einer der erfolgreichsten Schweizer Bobfahrer überhaupt. An vier Olympischen Spielen hat er teilgenommen, 2002 gewann er sogar die Silbermedaille im Zweierbob. Doch im Fall von Nils Reich war es anders. Sein grosses Hobby war über viele Jahre nicht der Bobsport, sondern der Fussball. Und auch dort war Reich, der auf der Position des Torhüters spielte, auf gutem Weg. Er spielte im Nachwuchs des FC Aarau und des FC Wohlen und bestritt gar einige Einsätze in der ersten Mannschaft des FC Wohlen in der 1. Liga – im Alter von 17 Jahren.

Irgendwann reizte es ihn dann aber doch, die Sportart seines Vaters auszuprobieren. In St. Moritz absolvierte er mit ihm eine «Taxifahrt». «Ich weiss noch, dass ich brutal nervös war vor der ersten Fahrt. Du hast ja schliesslich nicht viel Schutz um dich herum. Aber sobald wir losfahren, war alles weg. Ich konnte es einfach nur geniessen», beschreibt Nils Reich seine erste Bobfahrt. Seither hat ihn die Faszination für den Bobsport gepackt und nicht mehr losgelassen. Die Fussballschuhe hat er an den Nagel gehängt und er gibt nun im Bobsport Vollgas.

Olympia 2030 im Visier

Noch steht Nils Reich ganz am Anfang seiner Karriere. Erst seit der vergangenen Saison ist er Mitglied des Nachwuchs-Nationalkaders und





hat diesen Winter seine erste komplette Saison bestritten. Rund zwölf Wochen verbrachte er dafür im Ausland – primär für Trainings. Norwegen, Deutschland, Österreich und Frankreich waren die Destinationen. Das Ziel: Erfahrungen sammeln. «Ich will möglichst viele Strecken kennenlernen und Fahrten machen», erklärt Nils Reich. Bereits in der vergangenen Saison durfte er – früher als ursprünglich geplant – seine ersten Europacup-Einsätze absolvieren und an den Junioren Europameisterschaften teilnehmen. 2027 sollen dann die ersten Starts im Weltcup folgen, und 2030 will Nils Reich – wenn alles gut läuft – an den Olympischen Spielen teilnehmen.

Der Start ist entscheidend

Die Olympischen Spiele sind der ganz grosse Traum von Nils Reich. Dafür investiert er sehr viel: Bis zu 15 Stunden trainiert er pro Woche. Drei Sprint- und drei Krafttrainings stehen jeweils auf dem Programm. Und dann natürlich noch regelmässige Besuche auf der Antriebsbahn auf dem Kerenzerberg, wo sich das nationale Trainingszentrum befindet. Hier kann Nils Reich insbesondere die Starts simulieren, die im Bobsport entscheidend sind. In einem

Holzhaus, etwas abseits gelegen von den Hauptgebäuden, befindet sich die Antriebsbahn. Nach einem ausgiebigen Aufwärmen übt Nils Reich hier den Start. Die Nagelschuhe fest in die Tartanbahn gedrückt, den Blick fokussiert nach vorne, die Hände fest um den Einstiegbügel gelegt. Mit einem gewaltigen Ruck schiebt Nils Reich den mit Gewichtscheiben vollgepackten Wagen an. Mit voller Kraft beschleunigt er ihn auf der leicht abfallenden Startbahn. 40 Meter Vollgas, ein Sprint am absoluten Limit. Bis zu neun solcher Starts absolviert Nils Reich in einem Training.

Sportler, Mechaniker und Manager

Wer im Bobsport erfolgreich sein will, der muss aber nicht nur körperlich an seine Grenzen gehen, sondern auch handwerklich versiert sein. Jeder Bobfahrer ist nämlich für seinen eigenen Schlitten zuständig. Für einen Bobpiloten und seine Antrieber gehören Kufen polieren, Kufen schleifen, den Bob für jede Bahn perfekt einstellen und den kompletten Service machen zum Alltag. Letzteres kann gut und gerne einen ganzen Tag in Anspruch nehmen. Der Bob von Nils Reich steht in Künten in der Garage seiner Grossmutter. Hier verbringt er viele Stunden mit Schrauben.

Und wenn neben dem Training, dem Mechaniker-Job und der Arbeit bei der AKB noch Zeit bleibt, nutzt Nils Reich diese, um seine Trainings zu organisieren, seine Antrieber zu koordinieren und Sponsoren zu finden. Rund 50 000 Franken kostet eine Saison, die er teilweise selbst finanzieren muss. «Als Bobfahrer musst du in vielen verschiedenen Bereichen gut sein und führst quasi ein eigenes kleines Unternehmen», erzählt Nils Reich. Diese Vielfalt ist ein weiterer Aspekt, der den Bobsport für Nils Reich so faszinierend macht.



Nachhaltigkeits- bericht

Vorwort

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Wir nehmen unsere Verantwortung als Finanzpartnerin in der Region wahr und leisten unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Unser Ziel ist es, die nachhaltigste Bank im Aargau zu werden.

Unsere Bank erzielte 2023 einige Fortschritte: Mit der Verabschiedung des Positionspapiers Klima legten wir den Grundstein für unsere Klimastrategie. Dafür erstellten wir erstmals eine CO₂-Bilanz, die neben den Emissionen aus dem eigenen Betrieb auch unsere finanzierten Emissionen umfasst. Wir werden diese Daten verifizieren und präzisieren. Nur wenn wir wissen, in welchen Geschäftsbereichen wir am meisten Treibhausgasemissionen verursachen, können wir verbindliche Klimaziele und Massnahmen für eine nachhaltige Transformation definieren. Die Transparenz gegenüber unseren Anspruchsgruppen ist uns wichtig. Unser Ziel ist es deshalb, Ende 2024 unsere Klimastrategie zu veröffentlichen.

Die seit 1. Januar 2024 gültigen Richtlinien im Anlage- und Hypothekengeschäft der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) nahmen wir zum Anlass, alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundlegend zum Thema Nachhaltigkeit zu schulen. Dies mit dem Ziel, per Ende 2023 ein gemeinsames Verständnis für einen nachhaltigen Finanzplatz Schweiz zu schaffen – und auch, um unsere Verantwortung als Finanzdienstleisterin aufzuzeigen.

2023 haben wir das zusätzliche Anlageprodukt «Green Termingeld» sowie im Grossfirmenkundengeschäft die «AKB Sustainability [-linked] Loans» in unser Produktesortiment aufgenommen.

Zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führten wir das AKB Förderprogramm zum zweiten Mal durch und unterstützten lokale Unternehmen in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen. Ebenfalls mit der FHNW lancierten wir das CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit», das sich an KMU richtet und im Frühjahr 2024 das erste Mal durchgeführt wird.

Zu guter Letzt schufen wir im Human Resources Management (HR) das erste Mal ein Top-Sharing-Tandem und freuen uns, dass unsere HR-Abteilung neu von zwei Leiterinnen geführt wird.

Unsere Bemühungen, Nachhaltigkeitsvorhaben kontinuierlich voranzutreiben, werden auch in Fachkreisen wahrgenommen – so erhielten wir von der internationalen Ratingagentur MSCI ESG im Sommer 2023 eine Verbesserung unseres Nachhaltigkeitsratings zu einem «A».

Uns ist bewusst, dass wir uns nach wie vor auf dem Weg zu einer nachhaltigen Finanzdienstleisterin befinden. Auch im Geschäftsjahr 2024 stehen weitere Meilensteine bevor: Mit dem Anspruch, unsere Klimastrategie zu veröffentlichen, entwickeln wir laufend unsere Produkte und Dienstleistungen weiter, um unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige Lösungen bieten zu können. Zudem bereiten wir uns darauf vor, den Nachhaltigkeitsbericht noch transparenter und verbindlicher zu gestalten und so zukünftig «in accordance with the GRI-Standards 2021» zu berichten.

Freundliche Grüsse
Dieter Widmer, Direktionspräsident



Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB

Als nachhaltige, regionale und verantwortungsbewusste Finanzdienstleisterin übernimmt die AKB Verantwortung für das, was sie tut und nicht tut. Sie kann Einfluss darauf nehmen, dass Gelder sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung vermindert werden. Die Bank will als Vorbild für ihre Kundinnen und Kunden sowie die Gesellschaft vorangehen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie:

- für ihre Kundinnen und Kunden jederzeit sicher und verlässlich ist.
- ihre Rolle als Wegbereiterin der nachhaltigen Transformation proaktiv einnimmt.
- ihre Finanzflüsse langfristig umwelt- und sozialverträglich unter Einhaltung einer verantwortungsvollen Governance auch wirtschaftlich erfolgreich ausrichtet.
- Produkte und Dienstleistungen unter Nachhaltigkeitsaspekten bewusst weiterentwickelt.

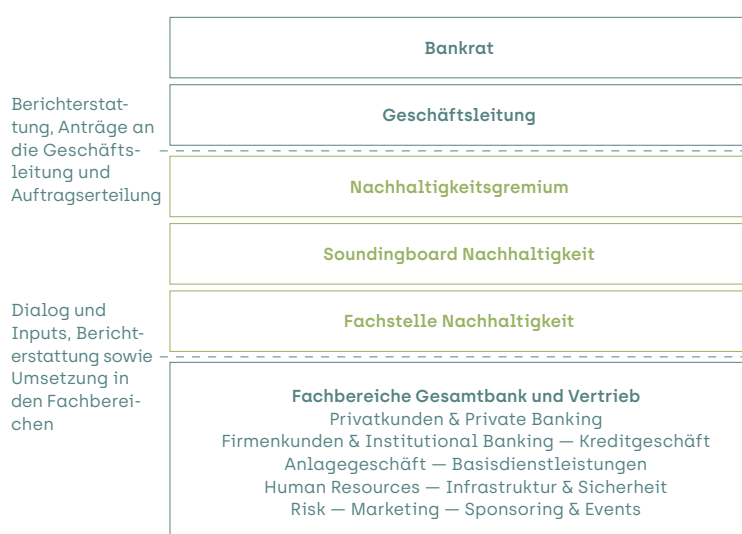
- sich für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich starken, attraktiven und resilienten Kanton Aargau engagiert.
- ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes und identitätsstiftendes Umfeld bietet und als Arbeitgeberin attraktiv, vertrauensvoll und verlässlich ist.

Den in der Gesamtbankstrategie verankerten Visionsbaustein «Nachhaltigkeit» konkretisierte die AKB 2022 mit einer internen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Vorhaben daraus wurden im Jahr 2023 vorangetrieben und umgesetzt. Dabei wurde der primäre Fokus auf das Kerngeschäft gelegt, da die AKB hier die grösste Wirkung erzielt. Folglich wurden die Produkte und Dienstleistungen der AKB konsequent weiterentwickelt. Insbesondere die umfassende und kompetente Beratung durch die AKB-Kundenberaterinnen und -berater wurde systematisch ausgebaut, damit auf das Thema Nachhaltigkeit in den Kundengesprächen eingegangen wird.



CORPORATE GOVERNANCE – NACHHALTIGE UNTER- NEHMENSFÜHRUNG

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmenskultur als Visionsbaustein in der Gesamtbankstrategie 2021–2024 und auf allen Ebenen in der Organisation der Bank verankert. Basis dazu bildet der im Kantonalbankengesetz definierte Leistungsauftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau auf Basis der drei ESG-Zieldimensionen [E–Environment, S–Social, G–Governance].



Der Bankrat

Der Bankrat ist für die Leitung und Aufsicht der Geschäftsführung verantwortlich. Er ist unter anderem auch zuständig für die strategische Ausrichtung der AKB in Sachen Nachhaltigkeit. Deshalb ist er mit dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung zeichnet für das operationelle Geschäft der Bank verantwortlich und somit für die Umsetzung der Nachhaltigkeit in den einzelnen Abteilungen. Sie ist mit dem Direktionspräsidenten im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Das Nachhaltigkeitsgremium

Das Nachhaltigkeitsgremium treibt die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Sinne der Gesamtbankstrategie 2021–2024 und Teilstrategie Nachhaltigkeit voran. Dazu gehören die

Definition der prioritären Handlungsfelder, die Erarbeitung von Vorbereitungsentscheidungen für die Geschäftsleitung und die Antizipation von Trends und Entwicklungen. Aktuell setzt sich das Nachhaltigkeitsgremium aus elf Persönlichkeiten zusammen. Mehr Informationen auf akb.ch/nachhaltigkeit.

Soundingboard Nachhaltigkeit

Das Soundingboard Nachhaltigkeit setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Disziplinen und Hierarchiestufen der Bank zusammen. Es dient als Reflexionsgruppe für das Nachhaltigkeitsgremium, für die Fachstelle Nachhaltigkeit und für die relevanten Fachbereiche sowie als Inputgeber, insbesondere für Anliegen der Kundenberaterinnen und Kundenberater.

Die Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert die Bestrebungen im Bereich Nachhaltigkeit über die Gesamtbank und treibt diese voran. Sie ist die Schnittstelle zu allen Anspruchsgruppen und rapportiert regelmässig an das Nachhaltigkeitsgremium, die Geschäftsleitung und den Bankrat. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen setzt sie die kurz- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele der AKB um. Die Fachstelle leitet das Nachhaltigkeitsgremium und erarbeitet jährlich den Nachhaltigkeitsbericht. Sie setzt sich aus dem Leiter Nachhaltigkeit und einer Fachspezialistin Nachhaltigkeit zusammen.

Fachbereiche

Folgende Nachhaltigkeitsthemen sind in den einzelnen Bereichen der Bank verankert:

- Kreditgeschäft: Der Leiter Kreditmanagement und die Fachspezialistin Kredite sind für die Integration der ESG-Zieldimensionen im Kreditgeschäft (Hypothekar- und Unternehmenskredite) zuständig. Dies mit dem Ziel, die Finanzflüsse umwelt- und sozialverträglich zu gestalten.
- Anlagegeschäft: Die Anlagespezialistin Nachhaltigkeit ist für die Integration der ESG-Zieldimensionen in das Anlage- und Investmentgeschäft zuständig und schafft entsprechende Strukturen und Prozesse in der Vermögensverwaltung und in der Anlageberatung.
- Human Resources: Die verantwortlichen Personen sind für die langfristige

orientierte, sozial verantwortliche sowie wirtschaftlich zweckmässige Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden zuständig. Dabei gestalten sie die strategischen Themen des Unternehmens mit, entwickeln und konzipieren die Personalpolitik, die Kulturentwicklung, begleiten Veränderungsprozesse und verantworten Tools und Prozesse.

- Betriebsökologie: Der Leiter Infrastruktur und Sicherheit ist gemeinsam mit seinem Sektor für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems ISO 14001 verantwortlich. Dies beinhaltet die Optimierungen des Elektro- und Heizenergiebedarfs, des Reiseverkehrs und weiterer ökologischer Themen wie Abfalltrennung, korrektes Recycling etc.
- Risk: Die verantwortlichen Personen im Sektor Risk sind für die Risikoanalyse und -kontrolle transitorischer sowie physischer natur- und klimabedingter Finanzrisiken verantwortlich und berücksichtigen diese entsprechend im Rahmen des Risikomanagementprozesses.
- Basisdienstleistungen: Der Leiter Produktmanagement verantwortet die nachhaltige Entwicklung der Basisprodukte für die Kundinnen und Kunden.
- Sponsoring und Events: Die verantwortlichen Personen für Sponsoring und Events sorgen für die nachhaltige Ausrichtung der Sponsoringaktivitäten und Events der AKB und stellen sicher, dass diese einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.
- Privat- und Firmenkundinnen und -kunden: Die beiden Bereiche «Privatkunden und Private Banking» sowie «Firmenkunden und Institutional Banking» respektive die entsprechenden Kundenberaterinnen und Kundenberater sind verantwortlich für den Vertrieb der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen sowie für die zielgerichtete Beratung der Kundinnen und Kunden.

Die Zusammensetzung und Organisation der weiteren Bankorgane sind im Bericht über die Corporate Governance ab Seite 79 festgehalten. Die Darstellung der Grundzüge des Salärsystems der Bank sowie die Festsetzung und die Offenlegung der Vergütungen der Organmitglieder erfolgen im Vergütungsbericht ab Seite 87.

DIALOG MIT DEN ANSPRUCHSGRUPPEN

Eine dauerhafte und erfolgreiche Beziehung zu den Anspruchsgruppen baut auf einem fairen und respektvollen Umgang miteinander sowie auf einem offenen Dialog auf. Für die AKB ist der aktive Dialog wichtig, um die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit zu diskutieren, aktuelle Entwicklungen zu erfassen, die Wirkung der aktuellen Massnahmen zu reflektieren und weiterführende Massnahmen zu identifizieren. Die AKB zieht die Erkenntnisse aus dem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen in die Prozesse und Entscheidungen mit ein. Im Zentrum stehen folgende Anspruchsgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kompetenzen und das Know-how der Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital für den Erfolg und den langfristigen Fortbestand der AKB. Dank ihrem Fachwissen und ihrer Leistungsbereitschaft und Motivation werden die Kundinnen und Kunden optimal betreut und die ambitionierten Ziele erreicht.

Die Mitarbeitenden werden laufend zum Thema Nachhaltigkeit geschult und informiert. Dies mittels Informationsveranstaltungen, der Mittagsserie «Nachhaltigkeit», schriftlicher Mitteilungen via Intranet oder dem Mitarbeitendenmagazin «Mosaik», dem Mittagstalk mit dem Direktionspräsidenten sowie Direktinformationen der Vorgesetzten. Zudem werden die Mitarbeitenden jährlich mehrmals mittels Umfrage zu verschiedenen Themen befragt. Mehr dazu im Kapitel 4, Seite 120; Kapitel 5, Seite 123; Kapitel 6, Seite 128; Kapitel 8, Seite 139 und im Kapitel «Grundausbildung Nachhaltigkeit», Seite 145.

Privatkundinnen und -kunden

Die Privatkundinnen und -kunden stehen mit ihren individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der AKB. Als kompetente und faire Geschäftspartnerin richtet die Bank ihr Angebot konsequent und professionell auf ihre Bedürfnisse aus.

Die AKB befragt ihre Privatkundinnen und -kunden regelmässig mittels Umfragen zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen. Zudem bewirtschaftet sie gezielt weitere Dialoggefässe, beispielsweise die AKB Denkfabrik [akb.ch/denkfabrik].

Unternehmen (Firmenkunden)

Die Unternehmen stehen vor den gleichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und globalen Herausforderungen wie die AKB. Die Bank begleitet ihre Firmenkunden in verschiedenen Bereichen traditionell sehr eng, sensibilisiert die Entscheidungsträger auf die kommenden Entwicklungen und unterstützt sie in den verschiedenen Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Mehr dazu im Kapitel 2, Seite 112.

Institutionelle Kundinnen und Kunden

Für institutionelle Kundinnen und Kunden will die AKB die richtige Bank sein. So soll transparent darüber Auskunft gegeben werden, welche Nachhaltigkeitsvorhaben die AKB vorantreibt. Durch diesen Dialog wissen institutionelle Kundinnen und Kunden, wie ihr Geld angelegt ist und welche Bemühungen ihre Finanzpartner anstreben.

Eigentümer (Kanton Aargau)

Im Wissen um ihre Verantwortung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung des regionalen Markts sowie des gesellschaftlichen Engagements in der Region setzt die AKB konsequent auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Dadurch profitiert der Kanton Aargau über die Gewinnablieferung, die Abgeltung der Staatsgarantie und eine Steigerung des Unternehmenswertes. Es finden mehrmals jährlich Eigentümergespräche mit dem Regierungsrat statt, bei denen auch Themen der Nachhaltigkeit diskutiert werden.

Politik/Parteien

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit Politikerinnen und Politikern und den Parteien. Sie steht mit dem Aargauer Regierungsrat in seiner Funktion als kantonales Aufsichtsorgan, dem Grossen Rat des Kantons Aargau, der die Oberaufsicht wahrnimmt, sowie der Grossratskommission Volkswirtschaft und Abgaben in engem Austausch. Damit verbunden sind die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bankrats.

Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Aargauer Parteien und deren Exponenten statt. Zudem befragt die AKB regelmässig mittels Nachhaltigkeitsumfrage alle Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats zur Wirkung ihres Handelns auf die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, der Umwelt und der Wirtschaft im Kanton Aargau.

Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen

Als Einkäuferin von Produkten und Dienstleistungen pflegt die AKB ein grosses Beziehungsnetz zu Lieferantinnen, Lieferanten und Partnerunternehmen, welche sie regelmässig mittels Nachhaltigkeitsumfrage angeht. Im Umgang mit sämtlichen Partnerunternehmen achtet die AKB auf deren Einhaltung von ökologischen, arbeits- und menschenrechtlichen Standards. Mehr dazu im Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 148.

Verbände

Mit ihrem Engagement in verschiedenen Verbänden leistet die AKB einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität einer Region oder eines Wirtschaftszweigs und begünstigt die unabhängige Meinungsbildung. Diese sind im Kapitel «Mitgliedschaften und Initiativen», Seite 151, aufgeführt. Mit den Wirtschaftsverbänden des Kantons Aargau und ihren Vertreterinnen und Vertretern steht die AKB ebenfalls im regelmässigen Austausch.

Organisationen/NGO

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit verschiedenen Organisationen und NGO, beispielsweise mit dem WWF. Dadurch können globale und gesellschaftliche Entwicklungen und Ansprüche, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben, rasch einbezogen werden. Die AKB zieht die Erkenntnisse in die Prozesse und Entscheidungen mit ein.

Ratingagenturen

Die AKB nutzt die extern erstellten Nachhaltigkeitsratings, um ihre Anspruchsgruppen über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen zu informieren. Die für die Ratingagenturen notwendigen Informationen werden öffentlich mittels Nachhaltigkeitsberichterstattung oder auf der Webseite zur Verfügung gestellt.

WESENTLICHE THEMEN

Die AKB überprüft regelmässig die «Wesentlichen Themen», die auf die Bank entscheidende Auswirkungen haben und auf die sie selbst Einfluss nimmt. Daran orientieren sich die Nachhaltigkeitsstrategie und die strategischen Stossrichtungen. Die Berichterstattung ist nach den wesentlichen Themen aufgebaut, über welche die AKB transparent berichtet.

Die relevanten Anspruchsgruppen wurden das letzte Mal 2022 in der Nachhaltigkeitsumfrage zur Wirkung verschiedener Themen befragt. Die AKB berichtet gemäss den Vorgaben der GRI-Standards umfassend darüber. Die bisher zehn Themen wurden 2023 durch die Zusammenführung von «Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau» und «Aktive Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle» auf neun reduziert. Dies aus redaktionellen Gründen und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Nachfolgend die neun wesentlichen Themen:

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung
2. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau
3. Einhaltung von Rechtsvorschriften
4. Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft
5. Attraktivität als Arbeitgeberin
6. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten
7. Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken
8. Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe
9. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

Es wurden weitere Themen erörtert, aber als nicht wesentlich eingestuft. Diese werden im zusammenfassenden, abschliessenden Kapitel «Weitere Themen» ab Seite 145 behandelt. Die nächste Umfrage findet im ersten Halbjahr 2024 statt.

ZIELSETZUNG

Die AKB setzt sich jährlich Ziele in allen vier Dimensionen der Nachhaltigkeitsstrategie respektive zu den neun wesentlichen Themen und berichtet transparent über die Zielerreichung und die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen und Entwicklungen.

Zielmessung Nachhaltigkeitsziele 2023

Die AKB hat sich für das Jahr 2023 zehn Nachhaltigkeitsziele gesetzt, der Fokus lag dabei auf der gezielten Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen. Sieben Ziele wurden erreicht (in Grün), drei nur teilweise (in Orange). Die teilweise erfüllten Zielvorhaben werden im Jahr 2024 wieder aufgenommen und fortgeführt.

Zielformulierung

Zielerreichung

Produkte und Dienstleistungen – Kreditgeschäft

Die AKB entwickelt bis Ende 2023 ein nachhaltiges Kreditprodukt für Firmen.

Die AKB brachte Ende 2023 zwei nachhaltige Kreditprodukte für Firmenkunden unter dem Titel «Sustainable Lending» auf den Markt. Der Fokus liegt aktuell auf dem Grosskundengeschäft (mehr dazu im Kapitel 8, Seite 139).

Der Anteil von Green Bonds und Green Termingeldern an sämtlichen durch die AKB emittierten Anleihen wird im Jahr 2023 gesteigert.

Der Green-Bond-Anteil wurde um CHF 100 Millionen erhöht. Der Anteil der Mitte Jahr lancierten Green Termingelder liegt im einstelligen Millionen-Bereich (mehr dazu im Kapitel 4, Seite 120).

Produkte und Dienstleistungen – Anlagegeschäft

Das Investment Center erarbeitet eine Klimapolitik für die AKB Portfoliofonds und Vermögensverwaltungsmandate basierend auf der Klimastrategie der AKB.

Die Klimapolitik für Fonds und Mandate ist in Erarbeitung und wird zusammen mit der Klimastrategie der AKB im Jahr 2024 veröffentlicht (mehr dazu im Kapitel 6, Seite 128).

Über die Nachhaltigkeitsausprägung der AKB Portfoliofonds wird regelmässig und transparent berichtet.

Seit Juni 2023 werden monatlich Nachhaltigkeits-Factsheets zu den AKB Portfoliofonds intern und extern publiziert (mehr dazu im Kapitel 6, Seite 128).

Organisation

Der Anteil der Frauen in Neubesetzungen inklusive interne Übertritte auf Stufe Mittleres Kader beträgt mindestens 45%.

Der Stand per 31. Dezember 2023 betrug 35% (mehr dazu im Kapitel 5, Seite 123).

Mindestens 80% der Lehr-/BEM- und Traineeabgängerinnen und -abgänger bleiben bei der AKB bis mindestens Ende Jahr nach Abschluss ihres Ausbildungsmoduls.

Der Stand per 31. Dezember 2023 betrug 93,3% (mehr dazu im Kapitel 5, Seite 123).

Die Ratingeinschätzung der AKB durch die Ratingagenturen MSCI ESG und ISS ESG wird gesteigert.

Das MSCI ESG Rating der AKB wurde am 11. August 2023 von einem «BBB» auf ein «A» angehoben. Das ISS ESG Rating blieb unverändert bei einem «C-» (mehr dazu im Kapitel «Ratings», Seite 151).

Gesellschaftliches und wirtschaftliches Engagement

Das AKB Förderprogramm wird zum zweiten Mal durchgeführt. Von den am abgeschlossenen AKB Förderprogramm teilnehmenden Unternehmen bewerten mindestens 80% das Programm als gut oder sehr gut.

Das AKB Förderprogramm wurde 2023 zum zweiten Mal mit zehn Unternehmen durchgeführt und war wiederum ein voller Erfolg. Dabei bewerteten 88% aller teilnehmenden Unternehmen das Programm als gut bis sehr gut (mehr dazu im Kapitel 2, Seite 112).

Umweltschutz

Die AKB arbeitet weiter an einer Klimastrategie. Ein Positionspapier Klima wird in Abstimmung mit relevanten Anspruchsgruppen publiziert.

Die AKB veröffentlichte im September 2023 das Positionspapier Klima (akb.ch/positionspapier). Dieses entspricht dem strategischen Überbau der Klimastrategie, die 2024 veröffentlicht werden soll (mehr dazu im Kapitel 7, Seite 132).

Alle AKB-Events ab 250 Teilnehmenden werden klimaneutral durchgeführt.

Bei allen AKB-Events ab 250 Teilnehmenden wurde eine CO₂-Bilanzierung erstellt. Die Treibhausgasemissionen werden in der CO₂-Bilanz des eigenen Betriebs aufgeführt und wurden mit einem Klimaschutzprojekt im Inland kompensiert (mehr dazu im Kapitel 7, Seite 132).

Nachhaltigkeitsziele 2024

Die AKB hat sich für das Jahr 2024 folgende elf Ziele gesetzt. Pro wesentliches Thema wurde mindestens ein Ziel formuliert, das eine positive Wirkung auf soziale und/oder ökologische Bereiche hat. Jedes Ziel ist mit entsprechenden Massnahmen, Messgrössen und einer klar verantwortlichen Stelle versehen. Diese Nachhaltigkeitsziele wurden vom Bankrat verabschiedet und fliessen erstmals in die strategischen Messgrössen der AKB ein. Sie werden somit relevant im Bonus-Reglement der Geschäftsleitung der AKB. Mehr dazu in den einzelnen Kapiteln zu den wesentlichen Themen.

Wesentliche Themen	Zielformulierung
1 Umgang mit der digitalen Verantwortung	Alle AKB-Mitarbeitenden durchlaufen ein Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramm zum verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit den Arbeitsgeräten und Daten.
2 Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau	Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.
3 Einhaltung von Rechtsvorschriften	Die Mitarbeitenden kennen die Whistleblowing-Meldestelle der AKB und wissen, wie sie bei vermuteten oder festgestellten Unrechtmässigkeiten, illegalem oder unmoralischem Verhalten im Arbeitsumfeld vorgehen müssen.
4 Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft	Die Bruttoproduktion neuer Green Hypotheken beträgt mindestens CHF 100 Millionen.
5 Attraktivität als Arbeitgeberin	<ul style="list-style-type: none">– Die fach-, führungs- und persönlichkeitsrelevanten Kompetenzen der AKB-Mitarbeitenden werden konsequent gefördert und entwickelt.– Der Anteil der Frauen in Neubesetzungen inklusive interner Übertritte auf Stufe Mittleres Kader beträgt mindestens 45%.
6 Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten	Das nachhaltige Anlagekonzept der AKB wird auf die Anlagekategorie «Immobilien» ausgeweitet.
7 Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken	Die AKB erarbeitet 2024 in Abstimmung mit den relevanten Anspruchsgruppen eine Klimastrategie und kommuniziert diese öffentlich.
8 Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe	Die AKB etabliert den AKB Sustainability-linked Loan und den AKB Sustainability Loan innerhalb der Bank und auf dem Markt (Grosskundengeschäft).
9 Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau	<ul style="list-style-type: none">– 10% der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Tages einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.– Der Anteil weiblicher Teilnehmenden an AKB-Events mit über 250 Teilnehmenden wird auf mindestens 25% gesteigert.

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden sowie der Geschäftspartner ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung und den wirtschaftlichen Erfolg der AKB. Die Bank verfügt über besonders vertrauliche Daten ihrer Kundinnen und Kunden und untersteht dem Schweizer Bankkündengeheimnis. Dies bringt Reputations- und regulatorische Risiken im Falle einer Datenschutzverletzung mit sich. Der gewissenhafte und verantwortungsbewusste Umgang mit der digitalen Verantwortung ist in diesem Zusammenhang von essenzieller Wichtigkeit. Datenschutz und Datensicherheit geniessen in der AKB höchste Aufmerksamkeit. Dazu gehören sowohl der Schutz vor unbefugten Zugriffen als auch die Transparenz darüber, für welche Zwecke die Daten intern verarbeitet werden.

MANAGEMENTANSATZ

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung vertraulicher Daten untersteht die AKB insbesondere dem Bankgeheimnis gemäss Art. 47 Bankengesetz [BankG], dem Geschäftsgeheimnis gemäss Art. 321a Abs. 4 Obligationenrecht [OR], dem Bundesgesetz über den Datenschutz [Datenschutzgesetz [DSG]] sowie dem FINMA-Rundschreiben zum Operationellen Risikomanagement und zur Operationellen Resilienz.

Ziel der Informationssicherheit ist es, mittels geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Im Fokus stehen insbesondere Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen. Die Steuerung der Informationssicherheit basiert auf den Mindestanforderungen der ISO/IEC 27001:2022.

Sowohl Datenschutz als auch Informationssicherheit sind bei der AKB integrierter Bestandteil des Risikomanagements und haben

höchste Priorität. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, bei dem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, limitiert, gesteuert, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen, technische Massnahmen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

Die Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten wird überdies im Rahmen des Konzepts der Operationellen Resilienz unterstützt.

Die Governance im Kontext des Datenschutzes und der Informationssicherheit (Grundsätze, Prozesse, Werkzeuge etc.) basiert auf den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Diese sind in Form diverser interner Vorgaben und Weisungen zu den Themen Datenschutz, IT- und Informationssicherheit, Schutz von Bankkundendaten und Klassifizierung von Informationen operationalisiert. Die Vorschriften sind für alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen verbindlich.

Die Datenschutzerklärung der AKB umfasst das gesamte Unternehmen, basiert auf dem per 1. September 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Datenschutz und ist auf akb.ch/datenschutz ersichtlich. Die AKB speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten notwendig oder eine Speicherung technisch bedingt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese – sofern dies technisch möglich ist – im Rahmen der üblichen Abläufe regelmässig gelöscht.

Jede Person kann im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts folgende Forderungen geltend machen: das Recht, Auskunft zu verlangen, ob und welche Daten bearbeitet werden, das Recht auf Korrektur oder Löschung von Daten, das Recht, eine Einwilligung zu widerrufen (soweit die Bearbeitung auf einer Einwilligung beruht) oder das Recht auf Widerspruch einer Bearbeitung.

Digitale Ethik bei der AKB

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Themen der digitalen Ethik ist für die AKB selbstverständlich. Dazu gehören insbesondere die Bereiche:

- Umgang mit Daten und der Schutz der Privatsphäre von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
- Digitalisierung und schonender Einsatz von Ressourcen

Die AKB hat diesbezüglich wesentliche Punkte im Ethik- und Verhaltenskodex festgehalten (akb.ch/ethikkodex). Dieser wird regelmässig aktualisiert und vom Bankrat genehmigt.

Klare Regelung der Zuständigkeiten

Die Funktionen der Datenschutzberatung und der Informationssicherheit werden in der AKB von unabhängigen Einheiten der Risikokontrolle ausgeführt und verantwortet. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt. Sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung werden im Rahmen der vierteljährlichen, ordentlichen Risikoberichterstattung zu Themen des Datenschutzes und der Informationssicherheit in Kenntnis gesetzt. Die Hauptverantwortung trägt die Geschäftsleitung.

Sämtliche Mitarbeitenden der AKB werden zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht mittels E-Learning, Intranet-News, Präsenz-Schulungen, Phishing- und Angriff-Simulationen, Social-Engineering-Trainings, Roadshows in den Regionen, Golden Key Holder (Mitarbeitende mit privilegierten Benutzerberechtigungen) mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult. Spezifische Anspruchsgruppen wie Golden Key Holder werden mehrmals im Jahr weitergebildet.

Risikomanagement

Risiken, die den Schutz oder die Sicherheit von Daten respektive Informationen beeinträchtigen können, werden systematisch identifiziert und beurteilt, angemessen gesteuert und kontinuierlich überwacht. Gleiches gilt für die bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten inhärenten Risiken für die Persönlichkeit oder Grundrechte betroffener Personen.

Bei möglichen Datenschutzverletzungen wird ein intern definierter Meldeprozess angestossen.

Regelmässige Risk & Security Assessments, Schwachstellen-Scans, Penetrationstests, interne und externe Audits sowie weitere Massnahmen beurteilen die Vorgaben und den Umsetzungsstand der IT-Sicherheitsanforderungen, die nach den ISO-Standards 27002, 27017 und 27701 aufgebaut sind.

Ein Data-Leakage-Prevention-Tool (DLP) überwacht den ausgehenden E-Mail-Verkehr, Web-Uploads und die Endgeräte auf potenzielle Datenabflüsse.

Besondere Beachtung wird den Cyber-Risiken zuteil, die kontinuierlich identifiziert, gemessen, beurteilt und an die Geschäftsleitung und an den Bankrat rapportiert werden.

Informationssicherheitsmanagement-System

Zur risikoorientierten Steuerung und Lenkung des Informationssicherheitsdispositivs betreibt die AKB ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS), das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt.

Das Informationssicherheitsdispositiv richtet sich nach der aktuellen Bedrohungslage und wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt. Es deckt auch die datenschutzgesetzlichen Vorgaben an die Datensicherheit ab. In diesem Zusammenhang werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Das ISMS beinhaltet den Prozess zum Management von Informationssicherheits- und Cyber-Risiken. Es richtet sich nach den Anforderungen des ISO-Standards 27001/2 und berücksichtigt die Vorgaben des NIST-Frameworks (National Institute of Standards and Technology) und der Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vorgaben aus den ISO-Standards 27001/2 werden vollumfänglich berücksichtigt und sind im ISMS der AKB verbindlich verankert. Diese IT-Sicherheitsanforderungen gelangen risikoorientiert sowohl bei bestehenden Infrastrukturkomponenten, Systemen und Applikationen zur Anwendung als auch im Projektgeschäft und bei Digitalisierungsvorhaben.

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt oder unrechtmässig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von personenbezogenen Daten,

die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.

Die technische und organisatorische Ausgestaltung der Datenbearbeitungen unterliegen den Vorgaben von Datenschutz und Informationssicherheit.

Verträge mit Partnerunternehmen

Massgebend für die Vergabe von Aufträgen an Dritte sind die internen Weisungen zur Auftragsvergabe respektive zum Outsourcing, Datenschutz und Vertragswesen. Die Bank sorgt durch geeignete und angemessene Massnahmen für die Einhaltung des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Bekanntgaben ins Ausland unterliegen besonderer Aufmerksamkeit und werden im Rahmen gesetzlicher und interner Vorgaben gehandhabt.

Die wesentlichen IT-Partner und Outsourcing-Dienstleister der AKB verfügen über eine ISO-Zertifizierung und über ein ISAE Controls Framework mit Berichterstattung bezüglich Kontrolleinhaltung. Dieses Controls Framework wird jährlich durch eine unabhängige, akkreditierte Revisionsstelle überprüft. Zudem finden mehrere interne Revisionen im Umfeld der Informations- und Cyber-Sicherheit statt.

Organisatorische Resilienz

Die AKB verfügt, neben dem ISMS, über ein angemessenes Incident Management, Business Continuity Management (BCM) sowie Krisenmanagement. Der Meldeprozess im Falle von Cyber-Attacken respektive wesentlichen Datenlecks entspricht den Vorgaben der FINMA respektive des Datenschutzgesetzes.

Regelmässiger Austausch

Die AKB hat Einsitz in verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Instituten, die sich mit den diversen Themen der Informations- und Cyber-Sicherheit befassen. Informationen zur aktuellen Bedrohungslage werden im Sektor Finanzen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC und FS-CSC) wöchentlich ausgetauscht. Als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) und des Computer Emergency Response Teams (CERT) für Banken der Switch steht die AKB mindestens zweiwöchentlich im Austausch mit den IT-Sicherheitsorganisationen anderer Schweizer Kantonal- und Grossbanken.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAH

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe wurde auch 2023 als unverändert hoch eingestuft. Die Angriffsvektoren und Methodiken von Cyber-Kriminellen sind vielfältig und ändern stetig. Aufgrund von Investitionen in das Informationssicherheitsdispositiv der AKB sowie weiteren Umsetzungen von Massnahmen konnte die Anzahl interner und externer Sicherheitsvorfälle reduziert werden. Die AKB wie auch vergleichbare Institute stellen eine grosse Gefahr ausgehend von Ransomware-Angriffen (Verschlüsselungs-Trojaner mit Erpressungsforderung und Datenverlust) und von Phishing-E-Mails fest. Kundinnen und Kunden sehen sich mit zahlreichen und vielfältigen Betrugsmethoden sowie Schadprogrammen (Malware) konfrontiert.

Die im Berichtsjahr 2023 identifizierten Cyber-Attacken verursachten (wie im Vorjahr) keine nennenswerten Schäden. Auch gab es keine Beschwerden in Zusammenhang mit einer Verletzung oder eines Verlusts von Kundendaten.

AUSBLICK

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Informationssicherheitsdispositivs und der risikoorientierten Überwachungsmassnahmen werden weiterhin hohe Bedeutung beigemessen. Die Themen Operationelle Resilienz und Management von Cyber-Risiken bei Dienstleistern werden verstärkt angegangen.

Ziel 2024

Alle AKB-Mitarbeitenden durchlaufen ein Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramm zum verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit den Arbeitsgeräten und Daten.

2. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB hat, abgeleitet aus der Verfassung des Kantons Aargau und des AKB-Gesetzes (§2, Abs. 2), gemäss der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau den Auftrag, die wirtschaftliche Entwicklung im Kantonsgebiet zu fördern. Mittels Projekten und Initiativen fördert die AKB – nebst Finanzierungen – gezielt eine nachhaltige Entwicklung der lokalen Wirtschaft, was einen positiven Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft hat und die AKB als engagierte Partnerin positioniert. Eine nachhaltige Wirtschaft und Unternehmen, die eine langfristige Planung und die Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsmodell berücksichtigen, haben einen positiven Einfluss auf die AKB (weniger Risiken, langfristiger, nachhaltiger Erfolg), sind aber auch selbst besser gerüstet für die Zukunft.

MANAGEMENTANSATZ

Die AKB betreut über 15 000 Firmenkunden in ihrem Marktgebiet. Mit ihren 32 Standorten ist sie regional stark verankert. Die Kundenberaterinnen und -berater kennen die lokalen Gegebenheiten und lassen ihr Wissen in die Beratung der KMU einfließen. Die Betreuung der Grosskundinnen und Grosskunden (Key Account Management) sowie der institutionellen Kundinnen und Kunden erfolgt durch die Expertenteams am Hauptsitz in Aarau. Alle Firmenkunden haben bei der AKB eine persönliche Ansprechperson. Damit können die Kundenberaterinnen und Kundenberater mit bedürfnisorientierten Lösungen einen Mehrwert bieten und die Firmenkunden mit massgeschneiderten Finanzierungen begleiten. Zudem nimmt die AKB ihre Verantwortung in der lokalen Wirtschaft auch mit unentgeltlichen Engagements wie zum Beispiel der Begleitung bei der Unternehmensnachfolge oder dem AKB Förderprogramm wahr.

Das wirtschaftliche Engagement der AKB richtet sich an alle. Eine Geschäftsbeziehung

mit ihr wird nicht vorausgesetzt. Damit nimmt die AKB ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungsauftrag wahr, der unter anderem in der Eigentümerstrategie der AKB festgehalten ist.

Die AKB ist eine wichtige Geschäfts- und Finanzierungspartnerin für lokale Unternehmen, primär für KMU. Sie kann ihre Firmenkunden auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft begleiten und nachhaltige Geschäftsmodelle gezielt fördern. Weiter unterstützt die AKB Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer, die voller Ideen und Elan unterwegs sind, aus Überzeugung mit fundierten Finanzierungslösungen. Denn die Wirtschaftsregion im Kanton Aargau lebt von der Dynamik junger, innovativer Firmen. Dank dem Netzwerk der AKB erhalten Gründerinnen und Gründer direkten Zugang zu unternehmerischem Know-how oder zu flexibler Infrastruktur.

Nachhaltigkeit als Geschäftszweck ist keine zwingende Voraussetzung für die Unterstützung der AKB. In den letzten Jahren konnten dennoch zunehmend Unternehmen unterstützt werden, deren Geschäftsmodelle eine ökologische Ausrichtung aufweisen.

Mit verschiedenen Formaten und Veranstaltungen fördert die AKB den Wissensaufbau und -transfer, die Vernetzung innerhalb der Region sowie die Sichtbarkeit erfolgreicher und innovativer Unternehmen.

AKB-Beteiligungsfinanzierung

Als eine von wenigen Banken investiert die AKB direkt in ausgewählte Start-ups, pro Unternehmen maximal CHF 0,5 Millionen. In Frage kommen dafür Start-ups im Kanton Aargau oder aus der Region Olten-Gösgen-Gäu, die innovative Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, zum Beispiel gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Institution wie dem Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen oder mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Beim Investitionsentscheid werden die folgenden Fragen von internen Expertinnen und Experten im Vier-Augen-Prinzip geprüft:

- Bezug zum AKB-Marktgebiet
- Innovationsgrad des Produktes und Skalierbarkeit des Geschäftsmodells

- Ausrichtung auf eine dauerhaft positive Entwicklung in Bezug auf Wirtschaftsleistung, Innovation, Arbeitsplätze etc.
- Das Produkt hat die Marktreife erlangt oder steht kurz davor [«Proof of Market»].

Zusätzlich muss das Start-up bereit sein, mit einer Lead-Investorin oder einem Lead-Investor zusammenzuarbeiten. Diese Person übernimmt die Führungsrolle der Investitionsrunde, unterstützt das Gründungsteam in unternehmerischen Fragen und wird die Investorinnen und Investoren, somit auch die AKB, im Verwaltungsrat des Start-ups vertreten. Die Investments der AKB sind im Unterschied zu Venture Fonds zeitlich nicht befristet, ein Ausstieg soll aber nach einigen Jahren möglich sein.

Die AKB geht selbst aktiv auf Start-ups zu und ist via Webseite akb.ch/startup jederzeit offen für Online-Finanzierungsanfragen von Start-ups.

Begleitung bei der Unternehmensnachfolge

Als weiterer zentraler Bestandteil der Förderung nachhaltiger Partnerschaften unterstützt die AKB Unternehmen beim Planen, Koordinieren und Umsetzen ihrer Nachfolge (akb.ch/nachfolge). Dafür stehen den Firmen Nachfolgeexpertinnen und -experten zur Seite. Seit dem Jahr 2022 bietet die AKB mit Aera – dem AKB Fokustag zum Thema Unternehmensnachfolge – eine exklusive Plattform für Unternehmerinnen und Unternehmer, bei dem sich die Teilnehmenden abseits des Arbeitsalltags mit Themen rund um die Nachfolge auseinandersetzen können. Die Dienstleistung ist unentgeltlich und steht sowohl Kundinnen und Kunden wie auch Nicht-Kundinnen und Nicht-Kunden zur Verfügung.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2023: AKB Förderprogramm

Das AKB Förderprogramm wurde 2023 zum zweiten Mal in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft (FHNW) durchgeführt und war wieder ein Erfolg. Dabei bewerteten 88 % aller teilnehmenden Unternehmen das Programm als gut bis sehr gut.

Zehn ausgewählte regionale Unternehmen wurden während sechs Monaten bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen begleitet und unterstützt. Damit wird in der Region eine Wirkung erzielt, die Mensch, Natur und Wirtschaft

zugutekommt. Die AKB und die FHNW begleiten die teilnehmenden Unternehmen mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket. Dieses beinhaltet eine Bestandesaufnahme durch zwei Mentorinnen, die Vermittlung von direktem Coaching durch Expertinnen und Experten aus dem Netzwerk der FHNW und der AKB in allen Bereichen des Nachhaltigkeitsmanagements sowie die Durchführung verschiedener Workshops. Damit wurde der Wissenstransfer zu und unter den teilnehmenden Unternehmen gefördert.

Für die zweite Durchführung bewarben sich 26 Unternehmen. Daraus wurden zehn Unternehmen von einer Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AKB, der FHNW und der Aargauer Wirtschaft ausgewählt. Die Teilnehmenden entwickelten entweder eine Nachhaltigkeitsstrategie oder ein Nachhaltigkeitsprojekt. Während gemeinsamen Workshops und in individuellen Coachings wurden unter anderem Stakeholder-Analysen durchgeführt, Wesentlichkeitsanalysen oder CO₂-Bilanzierungen erstellt oder Weichen gestellt zur Erlangung der Zertifizierung ISO 14001 in Umweltmanagement.

Mehr Informationen zum Förderprogramm, den teilnehmenden Unternehmen und den Nachhaltigkeitsvorhaben sind auf der Webseite akb.ch/foerderprogramm enthalten.

Lancierung CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit»

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entwickelte 2023 das CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit», welches erstmals im Frühjahr 2024 durchgeführt und von der AKB unterstützt wird. Themen im CAS sind unter anderem: Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Definition von Handlungsfeldern, Ressourcenmanagement, Kreislaufwirtschaft und mehr (www.fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/cas-erfolgsfaktor-nachhaltigkeit).

Startup Investor Session Aargau

Im Jahr 2023 investierte die AKB CHF 718 000 in sieben Start-ups. Vier dieser Start-ups entwickeln Produkte und Geschäftsmodelle, die direkt einen ökologischen Zweck verfolgen (unter anderem CO₂-Reduktion, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Schutz der Meere). Die direkt nachhaltigen Investments der AKB in diese vier Start-ups betragen somit 2023 CHF 0,3 Millionen.

Seit 16 Jahren führt die AKB Anlässe für junge Technologie- und Start-up-Firmen durch, gemeinsam mit der Standortförderung Aargau

und, seit dessen Gründung im Jahr 2018, mit dem Business Angels Club Aargau. An der Startup Investor Session Aargau bringt die AKB Start-ups mit Investorinnen und Investoren in Kontakt, um damit die bestmögliche Ausgangslage für einen fruchtbaren Austausch zwischen den Gründerinnen und Gründern und Investorinnen und Investoren zu schaffen.

An der Startup Investor Session Aargau 2023 nahmen rund sechzig Investorinnen und Investoren aus dem Aargau und der weiteren Region teil. Ihnen stellten sich vier Start-ups vor, drei davon mit Innovationen in einem der ESG-Themenfelder:

- Aliunid AG, Brugg
- Genuine-Analytics AG, Magden
- Seniors Group GmbH, Basel
- Twiliner AG, Zürich

Innovationsförderung

Als Mitgründerin der innovAARE AG [parkinnovaare.ch] am Paul Scherrer Institut (PSI) Villigen und Mitstifterin des Technoparks Aargau [technopark-aargau.ch] in Brugg-Windisch engagiert sich die AKB mit Betriebsbeiträgen seit Jahren nachhaltig für das Innovations- und Start-up-Ökosystem im Kanton Aargau.

AKB Lab

Das AKB Lab in den Räumlichkeiten der AKB an der Bahnhofstrasse in Aarau wurde Ende 2022 eröffnet. Im Jahr 2023 war es ein Raum für neue Ideen, Erlebnisse und Möglichkeiten zum persönlichen Austausch.

Das AKB Lab eignet sich für alle in der Region, die ein neues Produkt am Markt testen, einen Pop-up-Store betreiben, eine Ausstellung organisieren oder Informationsveranstaltungen in einem unkonventionellen Rahmen durchführen wollen. Verschiedene Initiantinnen und Initianten konnten 2023 an bester Lage für wenige Monate ihre Produkte am Markt lancieren. Als Gäste waren innovative und der Nachhaltigkeit verpflichtete Kleiderlabels, ein Secondhand-Shop und ein kleiner Möbelhersteller vertreten. Den Abschluss bildete ein Angebot von pädagogischen Produkten für Kleinkinder. So konnten sowohl ökologische wie auch soziale Nachhaltigkeitsvorhaben in der Region unterstützt werden.

Während der Sommerwochen führte die AKB acht Informationsveranstaltungen zu den Themen «Vorsorge», «Nachhaltigkeit im Alltag», «Digitale AKB» sowie

«Betrugsprävention» in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Aargau für die interessierte Öffentlichkeit durch.

Das AKB Lab stiess bei den Besucherinnen und Besuchern wie auch bei den Ausstellenden auf positives Echo. Im Jahr 2024 werden die Räumlichkeiten der Standortförderung Aarau zur Koordination des weiteren Betriebs übergeben.

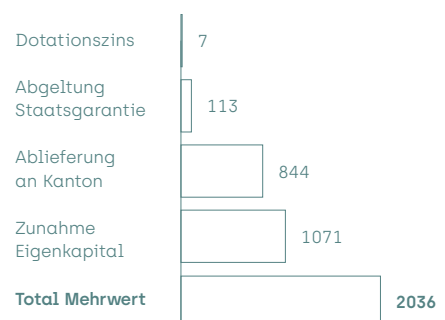
Vielfältiges Engagement für die Wirtschaft

Zum 16. Mal verlieh die AKB 2023 in Kooperation mit dem Aargauischen Gewerbeverband den Aargauer Unternehmenspreis [akb.ch/unternehmenspreis] an die besten Unternehmen im Kanton. Die Preise in den Kategorien Kleinunternehmen, mittelgrosse Unternehmen und Grossunternehmen zeichnen erfolgreiche Betriebe aus, welche die Wirtschaft mit ihren Leistungen und Ideen prägen und weiterbringen.

In Zusammenarbeit mit der Wyrsh Unternehmenschule AG aus Freienbach führt die AKB jährlich den AKB Unternehmerworkshop [akb.ch/unternehmerworkshop] durch – so auch 2023. Der dreieinhalbtägige Workshop vermittelte die wichtigsten Themen zur Unternehmensführung einfach und kompakt, rückte aktuelle Themen in den Fokus und stellte den Praxisbezug und den Austausch mit Gleichgesinnten ins Zentrum. Für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von Vorsorgestiftungen wird zudem jedes Jahr ein massgeschneidertes Ausbildungsangebot offeriert, das die vielfältigen Aspekte der Führungsverantwortung abdeckt und die Teilnehmenden fit für Neues macht.

2036 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2014–2023)



Am AKB Wirtschaftskongress (akb.ch/wirtschaftskongress) stellt die AKB jedes Jahr ein aktuelles Fokusthema aus der Nachhaltigkeit ins Zentrum. Im Jahr 2023 beleuchteten Referentinnen und Referenten aus Politik und Wirtschaft im Beisein von rund 800 Teilnehmenden das Thema «Führung für die Zukunft». Der Wirtschaftskongress soll sensibilisieren, anregen, inspirieren und Ideen und Beispiele von anderen Unternehmen transparent machen.

AUSBLICK

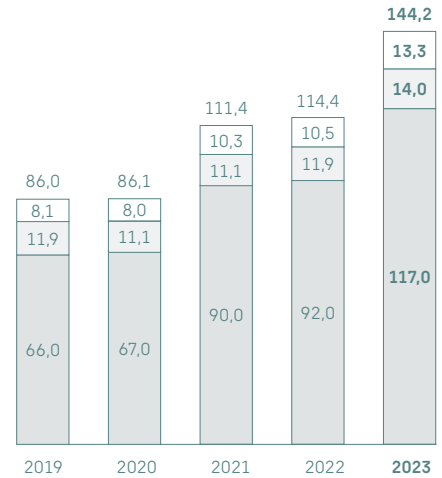
Das AKB Förderprogramm wird im Geschäftsjahr 2024 zum dritten Mal durchgeführt.

Ziel 2024

Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

144,2 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



Steuern
 Abgeltung Staatsgarantie
 Gewinnablieferung

KENNZAHLEN

Unternehmerische Nachhaltigkeit

Thema	GRI	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkapitalquote	Eigener Standard	%	17,8	18,6	18,8	18,5	18,9

Initiativen zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkunden

Thema	GRI	Einheit	2023	in %
Investitionen in Start-ups	G4-EC1 – Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	CHF	718 000	0,27
Investitionen AKB Förderprogramm	G4-EC1 – Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	CHF	123 450	0,05
Total		CHF	841 450	0,32

3. Einhaltung von Rechtsvorschriften

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die Tätigkeit von Finanzdienstleistern regeln zahlreiche Bestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe oder mit gesetzesähnlichem Charakter. Zu den wichtigsten Regelwerken für die AKB gehören das Kantonalbankgesetz, das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bestimmungen der FINMA und der Schweizerischen Bankiervereinigung, die Vorschriften der SIX Swiss Exchange sowie das bankinterne Weisungswesen.

Unter Compliance sind die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln zu verstehen. Der Fokus liegt unter anderem auf finanzmarktspezifischen Regeln, auf Normen, die wettbewerbswidriges Verhalten, Korruption und Geldwäscherei verhindern sowie auf Erlassen, die Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden vorgeben.

Verstösse gegen geltende Normen können sich bei entsprechendem Schweregrad negativ auf die Reputation der AKB auswirken. Weiter könnte das Nichteinhalten zu Konsequenzen wie Bussen, Schadenersatzforderungen, Haftpflichtansprüchen, engere Überwachung, Auflagen oder in extremis zum Rückzug der Banklizenz durch die FINMA führen. Das wiederum könnte aufgrund der wichtigen Marktstellung der AKB und der kantonalen Staatsgarantie auch volkswirtschaftliche Schäden für den Kanton Aargau nach sich ziehen. Dieses Risikopotenzial begründet die grosse Bedeutung und die hohe Priorität für die AKB.

MANAGEMENTANSATZ

Um den Anforderungen bei der Einhaltung nichtfinanzieller Belange gemäss Art. 964^{ter} des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) gerecht zu werden, verfolgt die AKB spezifisch ausgestaltete Konzepte. Die Konzepte bezüglich der Belange Umwelt (insbesondere

CO₂-Ziele), Soziales, Arbeitnehmende und Achtung der Menschenrechte sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts beschrieben (Kapitel 5, Seite 123; Kapitel 7, Seite 132; Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 148; Kapitel «Beschaffung Gold», Seite 148). Die Korruptionsbekämpfung wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben. Das übergeordnete Konzept der Sorgfaltsprüfung findet sich im Kapitel Risikomanagement im Geschäftsbericht, Seite 38.

Die Themen Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts beschrieben («Nachhaltige Beschaffung», Seite 148; «Beschaffung Gold», Seite 148).

Die AKB tätigt nur Geschäfte, die auch ethisch vertretbar sind. Um dies sicherzustellen, bestehen drei Verteidigungslinien.

Erste Verteidigungslinie: Gelebte Compliance aller Mitarbeitenden

Die von der Geschäftsleitung und den Führungskräften vorgelebte Compliance-Kultur und Integrität bilden die Grundlage einer innerhalb der AKB verbreiteten Compliance-Haltung. Im umfangreichen Weisungswesen und in klar definierten Prozessen sind die Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeitenden geregelt, um die Einhaltung der relevanten Normen sicherzustellen. Diese erste Verteidigungslinie wird im Alltag durch alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, durch das Vier-Augen-Prinzip, Führungskontrollen und durch das Interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Zweite Verteidigungslinie: Kontrollen durch unabhängige Stellen

Für die zweite Verteidigungslinie ist primär die Compliance-Einheit der AKB verantwortlich, die ihre Tätigkeit ohne Ertragsorientierung und unabhängig ausübt. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten sind in einem separaten Reglement und Pflichtenheft festgehalten. Ergänzt wird diese zweite Verteidigungslinie durch die Risikokontrolle, die ebenfalls unabhängig von den Geschäftsprozessen funktioniert.

Dritte Verteidigungslinie: Interne Revision

Ziel der ersten beiden Verteidigungslinien ist es, Fehlanreize und Fehlverhalten möglichst frühzeitig zu entdecken und zu korrigieren. Mit der Internen Revision verfügt die AKB über eine dritte Verteidigungslinie, die – unabhängig vom Tagesgeschäft und organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt – eine nachgelagerte Kontrollaufgabe wahrnimmt und letzte Lücken schliesst.

Aufsicht und Verantwortung über Ethikfragen

Der für die Bank geltende Verhaltens- und Ethikkodex wird von Bankrat und Geschäftsleitung gemeinsam erlassen (akb.ch/ethikkodex). In diesem Sinne liegt die Verantwortung für Ethikfragen mindestens auf Ebene der Geschäftsleitung.

Umsetzung im Tagesgeschäft

Damit bei der AKB ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten die Norm ist, hat die Bank ein effektives und effizientes, ineinandergreifendes System mit bankinternen Weisungen, Prozessen und Kontrollen etabliert.

Den Mitarbeitenden der AKB dienen verschiedene interne Vorgaben als Richtlinien für ihr Verhalten. Dazu gehören die Unternehmenskultur mit ihren Grundwerten und Führungsgrundsätzen, die Anstellungsbedingungen, der Verhaltens- und Ethikkodex sowie die internen Weisungen.

In ihren Richtlinien regelt die AKB unter anderem die folgenden Pflichten speziell: die Einhaltung der Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und des Geldwäschereigesetzes (GwG), die Einhaltung von Bank- und Geschäftsgeheimnissen, ein Verbot von unzulässigem Verhalten im Effekten- und Wertschriftenhandel (unter anderem ein Verbot von Insider- und Spekulationsgeschäften), die Durchsetzung der Weissgeldstrategie (Steuertransparenz von Kundengeldern) oder die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (Kapitel 1, Seite 109).

Interessenkonflikten beugt die AKB mit klaren Regeln vor, die in der entsprechenden Weisung festgehalten sind. Potenzielle Interessenkonflikte sollen von den Mitarbeitenden rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt die AKB gegenüber der betroffenen Kundschaft und Geschäftspartnerinnen und -partnern offen. Zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten gehört auch die Bewilligungspflicht von öffentlichen

Ämtern, Mandaten und Nebenerwerbstätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gilt.

Die AKB duldet keine Form von Bestechung oder Korruption. Ebenso will sie deliktische Handlungen (unter anderem Betrug) verhindern. Um sicherzustellen, dass Geschenke und Einladungen nicht zur Verschleierung von korrumpierenden Leistungen genutzt werden können, existiert ein klares Regelwerk bezüglich der Annahme und Gewährung von Geschenken sowie von Einladungen. Explizit verboten sind die Annahme und Abgabe von Geldgeschenken. Dazu hat die AKB im Verhaltens- und Ethikkodex entsprechende Passagen formuliert und themenrelevante Weisungen in Kraft gesetzt. Die AKB macht ihren Geschäftspartnerinnen und -partnern bis anhin keine expliziten Auflagen bezüglich Korruptionsbekämpfung. Sie wird prüfen, von diesen eine Selbstdeklaration zu verlangen.

Die AKB setzt alle möglichen Instrumente ein und schafft Massnahmen, damit die Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv und effizient verhindert und bekämpft werden kann. Ein umfassendes internes Regelwerk sowie detaillierte Weisungen (Bsp.: Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei, VSB20, grenzüberschreitendes Kundengeschäft), Prozesse (Bsp.: Anleitung zur VSB20, Dokumentation Eröffnung natürliche Personen und juristische Personen, Anleitung Abarbeitung Know Your Transaction und Know Your Customer) und Kontrollen (gemäss IKS-System) tragen dazu bei. Die im Verhaltens- und Ethikkodex (akb.ch/ethikkodex) formulierte Grundhaltung ist via Website der AKB auch der Öffentlichkeit zugänglich. Auf diese Weise erfüllt die AKB die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und selbstregulatorischen Pflichten. Detailliert geregelt sind unter anderem die Pflichten bei Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, die laufende Überwachung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen und schliesslich das Vorgehen bei einem Verdacht beziehungsweise bei zweifelhaften Geschäftsbeziehungen.

Die Steuertransparenz von Kundengeldern ist ein wichtiges Puzzleteil im Kampf gegen die Geldwäscherei. Die AKB hat auch zu diesem Thema in der entsprechenden Weisung Regeln festgelegt, um Steuervergehen und Kapitalflucht sowie die aktive Beihilfe zu Steuerhinterziehung oder ähnliche Handlungen zu verhindern.

Um die Marktverhaltensregeln aus dem Finanzmarktinfrastuktur- und dem Finanzdienstleistungsgesetz umzusetzen, hat die AKB detaillierte Weisungen und Prozesse

festgelegt. Diese Regeln gelten für alle Mitarbeitenden der AKB, unabhängig davon, ob sie ein Geschäft als Inhaberin oder Inhaber, Mitinhaberin oder Mitinhaber, Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter oder wirtschaftlich berechtigte Person tätigen. Für Mitarbeitende in besonders exponierten Funktionen wie Key-Account- oder Portfolio-Managerinnen und -Manager, Analystinnen, Analysten, Geschäftsleitung und weitere hat die AKB zusätzliche Regelungen erlassen, die Vorgaben zu Eigengeschäften, Halte- und Sperrfristen sowie organisatorische Massnahmen festlegen. Dem FINMA-Rundschreiben 2013/8 folgend, führt die AKB jährlich eine Risikoanalyse zum Marktverhalten durch. Gestützt auf das jeweilige Ergebnis werden allenfalls entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Die korrekte Einhaltung und das Funktionieren der Regelungen und Prozesse werden regelmässig durch die Interne Revision, die regierungsrätliche und bankengesetzliche Revisionsstelle sowie die FINMA geprüft.

Regelmässige Ausbildung der Mitarbeitenden zu ethischen Standards

Die ethischen Standards werden regelmässig in Schulungen und Führungsanlässen thematisiert. Alle Mitarbeitenden werden zudem nach ihrem Eintritt über die in der Bank geltenden Werte und Normen informiert und das erwartete Verhalten wird klargestellt (Ausbildungsgefäss «Sicherheit und Compliance bei der AKB»).

Alle Mitarbeitenden mit Sorgfaltpflicht-relevanten Funktionen, insbesondere die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt, müssen zu den Themen VSB und Geldwäscherei-Prävention immer über das aktuelle Fachwissen verfügen. Mittels verschiedener Schulungsgefässe werden die Mitarbeitenden der AKB ab ihrem Eintritt geschult.

Whistleblowing

Bei vermuteten oder festgestellten Unrechtmässigkeiten, illegalem oder unmoralischem Verhalten im Arbeitsumfeld können sich die Mitarbeitenden an die Whistleblowing-Meldestelle wenden. Als Anlaufstellen stehen die zuständigen Vorgesetzten, der General Counsel oder der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zur Verfügung. Meldungen in anonymer Form sind geschützt. Der General Counsel führt ein Verzeichnis zu den eingegangenen Meldungen und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Prüfungs- und Risikoausschusses und des Bankrats.

Ferner können sich Kundinnen, Kunden und Mitarbeitende bei Bedenken zu den Geschäftspraktiken der Bank, dem Verhalten einzelner Mitarbeitenden oder dem Management an die Aufsichtsbehörde FINMA wenden.

Die Bank hat das Ziel, jederzeit so zu handeln, dass keine derartigen Meldungen notwendig sind.

Umgang mit Kundenbeschwerden

Für den Umgang mit Kundenbeschwerden besteht eine interne Weisung. Die Kundenberaterin oder der Kundenberater nimmt die Beschwerde als erste Instanz entgegen. Die Reklamation durchläuft verschiedene Instanzen. Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, steht den Kundinnen und Kunden der Weg über den Schweizerischen Bankenombudsman offen. Diese neutrale Anlaufstelle ist für die Kundschaft kostenlos und vermittelt im Streitfall zwischen Kundin oder Kunde und Bank. Weitere Informationen: akb.ch/kundenbeschwerden

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Die regulatorischen Anforderungen aufgrund des Artikels 964 im Obligationenrecht bezüglich den Umweltbelangen (insbesondere CO₂), Sozialbelangen und Belangen von Arbeitnehmenden werden in den entsprechenden Kapiteln behandelt (Kapitel 5, Seite 123; Kapitel 7, Seite 132, Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 148; Kapitel «Beschaffung Gold», Seite 148).

Wie 2022 kam es auch im Berichtsjahr bei der AKB zu keinen erheblichen Verdachtsfällen oder Verstössen gegen Rechtsvorschriften. Demnach mussten keine Massnahmen ergriffen werden.

Die AKB wurde 2023 (wie im Vorjahr) zu keiner Busse oder monetären Strafe verurteilt.

Achtung der Menschenrechte, Sorgfaltpflicht in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit

Die Beschaffungsrichtlinien für Gold wurden auch 2023 eingehalten. Grundsätzlich wurden nur Produkte, Waren, Einrichtungsgegenstände etc. beschafft, deren Herkunft nachverfolgt werden kann und bei denen in allen Phasen der Produktionskette die Menschenrechte und die Sorgfaltpflichten beachtet werden («Nachhaltige Beschaffung», Seite 148; «Beschaffung Gold», Seite 148).

Bekämpfung der Korruption

Die Verhinderung und Bekämpfung der Korruption ist eine stetige Aufgabe der Bank. Im Berichtsjahr gab es (wie auch im Vorjahr) keine Vorfälle. Die Mitarbeitenden aller Niederlassungen und Geschäftsstellen der AKB halten sich an die geltenden Regeln und Normen.

Schulungen

Die Mitarbeitenden besuchen alle zwei Jahre einen Auffrischkurs zur Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und das Geldwäschereigesetz (GwG). Zudem absolvieren sie alle drei Jahre ein E-Learning und ein weiteres für Compliance und Verhaltensregeln. Dort werden unter anderem die Themen «Interessenkonflikte» und «Korruption» behandelt.

Der Bankrat als oberstes Kontrollorgan erhielt in einer Klausur Informationen zum aktuellen Geschehen beim Thema «Nachhaltigkeit auf dem Finanzplatz Schweiz».

Prüfung Interne Revision

Die Interne Revision legt jährlich risikobasiert ihre Prüfthemen fest. Dabei wird auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften berücksichtigt.

Whistleblowing

Im Berichtsjahr 2023 gab es eine Meldung an die Whistleblowing-Meldestelle, welche

umfassend aufgearbeitet wurde, sich letztlich aber als unbegründet erwiesen hat.

AUSBLICK

Im Bereich des GwG werden im Jahr 2024 die Prozesse und Strukturen überprüft und das Wissen bei allen Beteiligten durch geeignete Massnahmen erweitert. Im Zentrum stehen Eröffnungen, Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko, Sitzgesellschaften, Know Your Transaction und Know Your Customer.

In den Schulungen werden die ethischen Standards noch deutlicher hervorgehoben. Die Kommunikation über ethische Standards und über die Korruptionsbekämpfung wird verbessert und auf der AKB-Website thematisiert.

Ziel 2024

Die Mitarbeitenden kennen die Whistleblowing-Meldestelle der AKB und wissen, wie sie bei vermuteten oder festgestellten Unrechtmässigkeiten sowie bei illegalem oder unmoralischem Verhalten in ihrem Arbeitsumfeld vorgehen müssen. Deshalb werden im Jahr 2024 verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Meldesystem bekannter zu machen und das Vertrauen der Mitarbeitenden in die gesicherte Anonymität zu stärken.

KENNZAHLEN

Thema	GRI	Einheit	2023
E-Learning «Compliance und Verhaltensregeln» mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen	205-2 — Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl [%]	Geschäftsleitung: 6 [100] Mitarbeitende: 922 [98,72] ¹⁾
E-Learning «VSB/GwG» mit Frontmitarbeitenden	205-2 — Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl [%]	Mitarbeitende: 363 [87,68] ¹⁾
E-Learning «Know Your Transaction» mit Frontmitarbeitenden	205-2 — Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl [%]	Mitarbeitende: 255 [96,59] ¹⁾
E-Learning «AIA/FATCA/Qualified Intermediary (QI)» mit Frontmitarbeitenden	205-2 — Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl [%]	Mitarbeitende: 438 [100]
E-Learning «Operative Gesellschaften/ Sitzgesellschaften» mit Frontmitarbeitenden	205-2 — Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl [%]	Mitarbeitende: 318 [95,78] ¹⁾
Rechtsvorfälle	206-1 — Rechtsvorfälle aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten	Anzahl	0

¹⁾ Die Lücke zu den 100% sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Neu eingetretene Mitarbeitende, die das E-Learning innerhalb einer definierten Frist absolvieren müssen.
- Auffrischungs-E-Learnings, die innerhalb einer definierten Frist absolviert werden müssen.

4. Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB ist eine klassische Hypothekarbank und erwirtschaftet einen Grossteil ihres Ertrags mit dem Zinsengeschäft (79%). Der Gebäudesektor hat einen entscheidenden Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Schweiz. Er spielt auch eine wichtige Rolle in der Klimapolitik der Schweiz. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) tragen Gebäude mit rund 24% erheblich zu den CO₂-Emissionen in der Schweiz bei. Im Kanton Aargau ist der Gebäudepark laut Angaben in der aktuellen Klimastrategie des Kantons für etwa einen Drittel des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Rund 60% der Gebäude mit Wohnnutzung werden mit fossilen Energieträgern beheizt. Die AKB hat somit als Finanzpartnerin einen grossen Hebel, um zu einem umweltfreundlichen Gebäudepark beizutragen. Es gibt zudem mehrere landesweite Fördermassnahmen und Regulatorien in diesem Bereich. Ein nachhaltig ausgerichtetes Hypothekarportfolio stellt für die AKB langfristig ein geringeres Risiko dar, da es eine erhöhte Werthaltigkeit aufweist. Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) rechnet in ihrer Studie von 2021 zum Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 mit einem jährlichen Investitionsvolumen von CHF 2,1 Milliarden im Gebäudesektor in den kommenden 30 Jahren. Für die AKB ist dies eine Chance zur Steigerung der Hypothekarvolumen.

MANAGEMENTANSATZ

Für die AKB ist eine langfristige, nachhaltige Ausrichtung ihres Hypothekarportfolios zentral. Die Bank kann im Hypothekargeschäft zum einen finanzielle Anreize schaffen, um bei ihren Kundinnen und Kunden ein ökologisches Verhalten zu fördern. Zum anderen ist die AKB für ihre Kundinnen und Kunden die erste Ansprechperson, wenn es um Finanzierungsfragen geht. Entsprechend hat die AKB die

Möglichkeit, ihre Kundinnen und Kunden auf das Thema Energieeffizienz bei ihren Liegenschaften hinzuweisen, Sanierungsoptionen aufzuzeigen, auf Fördergelder aufmerksam zu machen und mit den Bankprodukten finanzielle Anreize zu schaffen. Sowohl das finanzielle Anreizsystem wie auch die Beratung hinsichtlich energieeffizienter Sanierungen haben einen direkten Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung des Gebäudesektors. Weiter sollen soziale Nachhaltigkeitsangebote wie «Sorgloses Wohnen im Alter» Kundinnen und Kunden nach der Pensionierung unterstützen (mehr dazu in diesem Kapitel, Seite 121).

Beratungsangebot

Die AKB ist für ihre Kundinnen und Kunden die erste Ansprechperson bei Finanzierungsfragen. Im Gespräch kann sie die Bank auf die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sensibilisieren und sie dazu beraten. Neu haben Kundenberaterinnen und Kundenberater die Möglichkeit, im Finanzierungsgespräch eine Ersteinschätzung der Energieeffizienz von Wohnliegenschaften auf Basis der Gebäudedaten abzugeben. Auf dieser Basis können sie den künftigen Investitionsbedarf abschätzen sowie Sanierungs- und Finanzierungsoptionen aufzeigen. Dadurch sensibilisiert die Bank Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer für das Thema sowie den finanziellen und ökologischen Wert von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Da solche Investitionen oft umfangreich sind, gilt es, diese im Gesamtlebenszyklus der Immobilie zu beurteilen. Zudem sind energetische Sanierungen technisch und planerisch anspruchsvoll, weshalb insbesondere bei grösseren Sanierungen das Beiziehen von Fachpersonen empfohlen und vermittelt wird. Weitere Informationen: akb.ch/klimafreundlich-modernisieren

Die AKB stellte 2023 die Weichen, um den Beratungsprozess für Hypothekarkundinnen und -kunden anzupassen. Sie setzt damit die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) zur Energieeffizienz im Hypothekarbereich um. Alle Kundenberaterinnen und Kundenberater wurden im Berichtsjahr zum Thema Energieeffizienz von Liegenschaften

ausgebildet. Neu eintretende Mitarbeitende werden im normalen Einarbeitungsprozess ins Thema eingeführt und geschult. Kundenberaterinnen und -berater können mithilfe eines Tools auf Basis der Gebäudeeigenschaften das Energie- und CO₂-Rating berechnen. Das Rating ist an den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) angelehnt. Ausserdem erlaubt das Tool, die Kundinnen und Kunden auf mögliche Investitionen hinzuweisen und ihnen Modernisierungsplanungen aufzuzeigen. Sobald sich die Sanierungsplanung konkretisiert, vermittelt die AKB die Kundinnen und Kunden an eine externe Fachperson einer kantonalen Energieberatungsstelle. Die AKB arbeitet deshalb eng mit der energieberatung AARGAU und der Energiefachstelle des Kantons Solothurn zusammen. Weiter kann im Beratungsgespräch mit den Kundinnen und Kunden direkt auf Fördergelder der jeweiligen Gemeinde, des Kantons oder des Bundes hingewiesen werden.

Sustainable Lending

Um die Transformation hin zu CO₂-neutralen Liegenschaften voranzutreiben, hat die AKB Kreditvergabekriterien definiert, die jegliche energetischen Gebäudesanierungs-Massnahmen unterstützen und bei allen Arten von Objekten angewendet werden können – sowohl für Eigenheime als auch für Rendite- oder Gewerbeliegenschaften. «Sustainable lending» bezieht sich auf die Praxis von Banken und anderen Kreditgebern, Kredite und Finanzierungen in einer Weise zu vergeben, die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Im Hypothekengeschäft besteht das Sustainable Lending aus der AKB Green Hypothek (akb.ch/green). Mit der AKB Green Hypothek schafft die AKB ein Anreizsystem für den Bau von klimafreundlichen Neubauten und die Umsetzung von energieeffizienten Sanierungen.

Während zahlreiche andere Finanzierungsprodukte auf dem Markt ein Label oder Zertifikat voraussetzen, vertraut die AKB auf einen Bottom-up-Ansatz und belohnt konkrete Einzelmassnahmen, so etwa den Wechsel des Energieträgers oder der Fenster, die Optimierung an der Gebäudehülle, die Verbesserung der Immobilientechnik oder die Installation von erneuerbaren Energiequellen wie beispielsweise einer Photovoltaikanlage.

Die AKB ist überzeugt, dass sich jede Investition in die Energieeffizienz langfristig auszahlt. Durch die Kombination von aktuell grosszügigen Fördergeldern, Steuerabzügen

und vergünstigten AKB Green Hypotheken sind energetische Sanierungen finanziell attraktiv. Da nachhaltige Immobilieninvestitionen in der Regel die Betriebs- respektive die Nebenkosten reduzieren, sind sie in Zeiten stark schwankender Energiekosten ein wichtiges Umsetzungskriterium. Energetische Sanierungen tragen nicht nur zu einem tieferen CO₂-Ausstoss bei, sondern bieten auch finanzielle Vorteile und sorgen für mehr Wohn- oder Arbeitskomfort.

Sorgloses Wohnen im Alter

Als nachhaltig agierende Bank bietet die AKB ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich die unveränderte Weiterführung ihrer Hypothek auch für die Zeit nach der Pensionierung bestätigen zu lassen. Mit diesen Hypothekarkrediten mit gesellschaftlichem Nutzen richtet sich die AKB an Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, die sich Sorgen um ihre finanzielle Zukunft nach der Pensionierung machen. Im persönlichen Beratungsgespräch will die AKB ihren Kundinnen und Kunden mehr Transparenz hinsichtlich ihrer finanziellen Zukunft bieten. Auf Basis verschiedener Unterlagen kann eine Spezialistin oder ein Spezialist der AKB die finanzielle Situation der Kundin oder des Kunden prüfen und eine passende Lösung anbieten. Bei Bedarf wird ihnen ausserdem die Weiterführung der Hypothek schriftlich bestätigt. Weitere Informationen: akb.ch/sorglos.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 setzte sich die AKB zum Ziel, den Anteil von Green Bonds und Green Termingeldern bei sämtlichen durch die AKB emittierten Anleihen zu steigern. Dieses Ziel erreichte die Bank: Der Anteil von Green Bonds und Green Termingeldern an sämtlichen von der AKB emittierten Anleihen wurde 2023 auf 10,2% gesteigert. Damit das Vorhaben realisiert werden konnte, wurden bei eigenen Anleihen-Emissionen nur noch Green Bonds emittiert.

AKB Green Bond Reporting

Die mit der AKB Green Hypothek finanzierten Investitionen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei Gebäuden leisten einen wichtigen Beitrag, damit ein intakter Lebensraum für die nachfolgenden Generationen hinterlassen wird. Im Berichtsjahr konnten 1,6% des

Hypothekarportfolios als AKB Green Hypothek vergeben werden. Das jährlich in Zusammenarbeit mit dem Immobilienberatungsunternehmen IAZI publizierte AKB Impact Reporting (akb.ch/impact-reporting) dokumentiert die positiven Auswirkungen der durch die AKB Green Hypothek finanzierten Investitionen auf das Klima.

Hypothekarportfolio

Das Hypothekarportfolio der AKB besteht zu einem beträchtlichen Teil aus Eigenheim-Finanzierungen. Im Berichtsjahr wuchs das gesamte Hypothekarportfolio auf CHF 24,4 Milliarden. Die Hypothekarkredite mit einem ökologischen Nutzen (Green Hypotheken) wuchsen auf CHF 389 Millionen.

Schulungen der SBVg-Richtlinien im Hypothekarbereich

Damit die Kundenberaterinnen und Kundenberater das notwendige Wissen zum Thema Energieeffizienz aufbauen konnten, absolvierten sie sowohl E-Learnings bezüglich «Energieeffizienz bei Liegenschaften» als auch eine halbtägige Präsenzschiung. Seit dem 1. Januar 2024 wird bei der AKB flächen-

deckend in jedem Finanzierungsgespräch, bei dem ein Neukredit oder eine Erhöhung der Hypothek für ein Einfamilien- oder Ferienhaus beantragt wird, eine Energieeffizienz-Ersteinschätzung durchgeführt.

AUSBLICK

Im Jahr 2023 wurden alle Kundenberaterinnen und Kundenberater dazu qualifiziert, Beratungen zu den Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung durchzuführen. Diese neu erworbenen Fähigkeiten werden im Geschäftsjahr 2024 flächendeckend in die Praxis umgesetzt und es werden weitere Erfahrungen gesammelt, um die Effektivität der Beratungen zu optimieren. Zusätzlich strebt die AKB eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Energieberatungsstellen im Marktgebiet an und beabsichtigt, weitere Projekte wie die Aktualisierung von Gebäudedaten voranzutreiben.

Ziel 2024

Die Bruttoproduktion neuer Green Hypotheken beträgt mindestens CHF 100 Millionen.

KENNZAHLEN

Thema	GRI	Einheit	2023
Gesamt-Hypothekarvolumen	Eigener Standard	in Mio. CHF	24 429 ¹⁾
Aufschlüsselung nach Objekttypen	G4-FS6 – Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Anzahl [Total]	38 862
Wohnliegenschaften		Anzahl	34 984
Kommerzielle Liegenschaften		Anzahl	2 213
Übrige Objekte		Anzahl	1 665
Bestand Hypotheken durch Produkt «Sorgloses Wohnen im Alter»	G4-FS7 – Kreditgeschäft mit speziell gesellschaftlichem Nutzen	Anzahl	32
AKB Green Hypotheken	G4-FS8 – Kreditgeschäft mit speziell ökologischem Nutzen	in Mio. CHF	389
Anteil AKB Green Hypotheken am Gesamthypothekarvolumen	G4-FS8 – Kreditgeschäft mit speziell ökologischem Nutzen	in %	1,6

¹⁾ Abweichung zur Kennzahl im Geschäftsbericht: Es handelt sich um alle Kredite, die hypothekarisch gedeckt sind. Im Geschäftsbericht werden Limiten, die mit weniger als 50% hypothekarisch gedeckt sind, nicht bei den Hypotheken angerechnet, sondern bei den Ausleihungen der Kundinnen und Kunden. In diesem Fall ist es eine Deckungsansicht, die gewählt wurde.

5. Attraktivität als Arbeitgeberin

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Das Geschäftsmodell und die Strategie der AKB zielen auf eine persönliche Beratung und enge Kundenbeziehung ab. Qualifizierte Fachkräfte sind deshalb essenziell für die Bank. Die AKB setzt sich aktiv mit Veränderungen auseinander und entwickelt sich laufend weiter, um auch in Zukunft professionelle Fachkräfte zu gewinnen und sie im Unternehmen zu halten. Diese Herausforderung steht auch vor dem Hintergrund der aktuellen AKB-Mitarbeitenden-Struktur im Fokus: In den nächsten zehn Jahren ist eine grosse Anzahl von vorzeitigen und regulären Pensionierungen zu erwarten. Sich als attraktive Arbeitgeberin zu behaupten und die Arbeitgebermarke zu stärken, auch im Hinblick auf Konkurrenz-Standorte wie Zürich, ist deshalb wichtig.

MANAGEMENTANSATZ

Zur Unterstützung der langfristig ausgerichteten Geschäftspolitik bietet die AKB sichere Arbeitsplätze in einem erfolgreichen Unternehmen, das sich an gemeinsamen Werten und Führungsprinzipien orientiert. Die Bank unterstützt die persönliche Weiterentwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, schafft Perspektiven und eine zeitgemässe Arbeitsumgebung mit Lohn- und Chancengleichheit.

Als zukunftsorientierte Bank setzt die AKB auf ein umfassendes Demografie-Management, das die Voraussetzungen für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften über alle Generationen hinweg sicherstellt. Um zusätzliche Möglichkeiten in der Personalgewinnung zu schaffen, wurden 2023 Ressourcen im Bereich «aktive Personalbeschaffung» (Active Sourcing) aufgebaut. Diese ermöglichen es, neue Kanäle zu potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erschliessen, wobei der persönliche und authentische Austausch nach wie vor im Zentrum steht. Der kontinuierliche Ausbau eines internen und externen Kandidatinnen- und Kan-

didaten-Pools, um künftigem Personalbedarf vorausschauend zu begegnen, und das grosse Engagement in der Ausbildung von jungen Talenten sind ebenfalls Teil dieser Bemühungen.

Neue Arbeitsmodelle, ortsunabhängiges Arbeiten, kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterbildung sowie regelmässige Beurteilungen der Leistungen sind genauso in der AKB-Unternehmenskultur verankert wie die Flexibilität bei der Gestaltung der Karriere ab dem 50. Altersjahr und der Pensionierung. All dies ermöglicht den Dialog auf Augenhöhe, um die gemeinsamen Interessen zu balancieren und die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Attraktive Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende jeden Alters

Die Gesellschaft und die Arbeitswelt verändern sich – und die AKB ebenso. Die Bank trägt dem verstärkten Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Selbstgestaltung und mehr Flexibilität Rechnung und gestaltet das Umfeld entsprechend. Dabei unterstützt die AKB neue Arbeitsmodelle sowie ortsunabhängiges Arbeiten. In Abstimmung mit dem Arbeitsinhalt und den Kundeninteressen ist Homeoffice, Teilzeit, Job-Sharing und Top-Sharing auf allen Ebenen möglich. Für die Pensionierung bietet die Bank eine Palette von Möglichkeiten, welche die vorzeitige (Teil-)Pensionierung ab 58 Jahren ebenso vorsieht wie ihren Aufschub bis 70 Jahre.

Die AKB bietet ihren Mitarbeitenden verschiedenste Personalkonditionen. Mit Ausnahme der Mitarbeiter-Hypothek, die nur Mitarbeitenden mit einem Pensum ab 40% zur Verfügung steht, gelten alle betrieblichen Leistungen uneingeschränkt für Teil- und Vollzeit.

Unternehmenskultur

Der familiäre Umgang und die über alle Hierarchiestufen gelebte Du-Kultur schaffen die Grundvoraussetzungen für eine leistungs- und wertorientierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dabei baut die AKB auf dem Fundament der Grundwerte und Führungsgrundsätze, die Vertrauen schaffen und ein Handeln mit Kompetenz und Herz ermöglichen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Verhaltens- und Ethikkodexes.

Die Führungskräfte der AKB und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen eine gegenseitige Feedbackkultur, die sich auch in der Lernkultur der Bank widerspiegelt und Teil des Unternehmensalltags ist. Diese schafft die Voraussetzung für eine laufende Erweiterung der Kompetenzen und der individuellen Weiterentwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jährlich stattfindende Teamtage, an denen jedes Team gemeinsam etwas unternehmen kann, tragen zu dieser Vertrauenskultur bei.

Mit inspirierender und ergebnisorientierter Führung schafft die AKB ein optimales Umfeld für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Für den anstehenden Strategieprozess zur Gesamtbankstrategie 2025–2028 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, ihre Sichtweise auf definierte Themenfelder einzubringen und zu diskutieren. Dies ermöglicht die Integration von unterschiedlichen Sichtweisen und Ideen und kreiert gemeinsame, tragfähige Lösungen.

Auch 2023 wurden die regelmässigen Online-Mittagstalks mit dem Direktionspräsidenten und einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern weitergeführt. Diese bieten jeweils die Gelegenheit, wichtige Anliegen einzubringen und in einem offenen und vertrauensvollen Austausch zu diskutieren.

Jährliche Mitarbeitenden-Befragungen ermöglichen es der Bank, nahe am Puls ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein und allfällige Massnahmen bei Bedarf schnell und zielgerichtet zu initiieren. Die Ergebnisse werden genutzt, um Veränderungen anzustossen. Die Anonymität ist gewährleistet, und es sind keine Rückschlüsse möglich. Die Umfragen werden extern ausgewertet. Die Geschäftsleitung erhält die Auswertung und ist dafür verantwortlich, Veränderungen in den Bereichen anzustossen. Der Bankrat wird ebenfalls über die Ergebnisse informiert.

Chancengleichheit für alle

Nicht nur bei den Löhnen macht die AKB keinen Unterschied, sondern sie setzt auch auf gleiche Chancen bei der Besetzung von Stellen, bei der internen Weiterentwicklung und bei der Nachfolgeplanung.

Die Vielfalt der Mitarbeitenden ist eine enorme Bereicherung, sowohl für die AKB als auch für ihre Kundinnen und Kunden. Die AKB steht deshalb für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein und hat unter anderem das klare Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen.

Personalentwicklung bei der AKB

Die AKB investiert rund 1,5 % der Personalkosten in die Aus- und Weiterbildung. Damit steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein breites Angebot an funktions- und fachspezifischen Trainings, Workshops und Impulsveranstaltungen zur Verfügung. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der AKB richtet sich an die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördert die Eigenverantwortung sowie die Selbstorganisation. Weiter angereichert wird das AKB-Ausbildungsangebot durch spezifische Weiterbildungs- und Impulsveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit. Die Mitarbeitenden durchlaufen ausserdem regelmässig Ausbildungen zum Thema Compliance [mehr dazu im Kapitel 3, Seite 116].

Interne Fach- und Verkaufsausbildung

Die AKB-Fachtrainerinnen und -Fachtrainer sind verantwortlich für die Vermittlung verschiedenster branchenspezifischer Fachinhalte. Sie bilden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter und legen so eine Basis für erstklassige Bankdienstleistungen. Das umfangreiche Ausbildungsangebot wird kontinuierlich weiter ausgebaut, mit dem Ziel, das AKB-Kerngeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Internes Leadership-Training

Für Mitarbeitende mit Potenzial und Ambition auf eine Führungsfunktion bietet die AKB ein massgeschneidertes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung an. Zum bankinternen Aus- und Weiterbildungsangebot gehört auch die Leadership-Academy. Diese Leadership-Trainings und -Workshops legen die Basis, damit die Führungskräfte die AKB-Werte, die Unternehmenskultur und die Führungsprinzipien leben können. Weiter ist das Angebot für Führungskräfte Teil eines Certificate of Advanced Studies in Leadership.

Externe Weiterbildung

Die Unterstützung der individuellen Laufbahnplanung sowie die fachliche und persönliche Entwicklung aller Mitarbeitenden ist der AKB ein grosses Anliegen. Rund 10 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren jährlich eine externe Aus- oder Weiterbildung. Je nach Jobrelevanz der Weiterbildung werden bis 90 % der Kosten übernommen und 10 % des Arbeitspensums für den Weiterbildungsbesuch zur Verfügung gestellt.

Junge Talente

«Gemeinsam die Zukunft gestalten»: So lautet das AKB-Motto in der beruflichen Grundausbildung. 10 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in Ausbildung. Sie erhalten in den Berufsbildern Kauffrau/Kaufmann, Informatikerin/Informatiker und Mediamatikerin/Mediamatiker eine umfassende Grundausbildung und werden fundiert auf das Berufsleben vorbereitet.

Weiter können motivierte Mittelschulabsolventinnen und -absolventen im BEM-Praktikum, das Theorie und Praxis des Bankens alltags verbindet, ihre ersten Schritte in der Bankenwelt machen.

Ausserdem bietet die AKB mit einem internen Förderprogramm – der AKB Zukunftswerkstatt – jungen, talentierten und motivierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre

Talente und ihr Potenzial gezielt zu nutzen und entsprechend zu fördern.

Trainee-Programme

Ambitionierte Mitarbeitende fördert die AKB gezielt. Ob mit Flair für die Kundenberatung oder Begeisterung für eine Spezialisten-Funktion: Die Mitarbeitenden erhalten in einem Trainee-Programm eine fundierte Ausbildung und das Rüstzeug für die anspruchsvolle Tätigkeit als Kundenberaterin, Kundenberater, Fachspezialistin oder Fachspezialist. Das Trainee-Programm wird für die drei Segmente Privatkunden, Firmenkunden und Spezialistin oder Spezialist Zentrale angeboten. Die Ausbildung dauert zwischen 21 und 24 Monaten – je nach Werdegang und Berufserfahrung. Die AKB unterstützt während dem Programm zudem externe Weiterbildungen, sowohl finanziell als auch mit der Möglichkeit einer Pensumsreduktion.

MIRIAM BREGY UND MARTINA DÉNERVAUD



Besonders wichtig ist für Martina Déneraud, 47, die persönliche und fachliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden der Aargauischen Kantonalbank. Gemeinsam mit Miriam Bregy, 45, leitet sie seit dem 14. August 2023 das Human Resources Management der Bank in einem Top-Sharing-Tandem. Das steht nicht nur auf dem Papier, es wird gelebt: So möchte Miriam Bregy eine leistungs- und menschenorientierte Führungskultur fördern und dafür HRM-Lösungen bereitstellen, die beide Aspekte optimal unterstützen. Martina Déneraud und Miriam Bregy sind mit einem grossen Erfahrungsschatz und entsprechenden Weiterbildungen zur AKB gestossen. Martina Déneraud verfügt über einen Executive Master in Human Resources FH und Miriam Bregy über den Master in Advanced Studies [MAS] in Human Capital Management. Gemeinsam wollen sie die AKB weiterhin als attraktive Arbeitgeberin positionieren, damit die Bank die Herausforderungen an die Arbeitswelt der Zukunft erfolgreich meistert.

IdeenReich

Mit dem intranetbasierten Forum «IdeenReich», in dem konstruktive Vorschläge direkt beim Direktionspräsidenten platziert werden können, fördert die AKB ein innovatives Klima und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dies mit dem Ziel, dass Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schnell und niederschwellig geprüft und umgesetzt werden. Jedes Jahr werden so Verbesserungen angestossen und implementiert. Im Berichtsjahr 2023 wurden zwölf Vorschläge eingereicht, von denen sechs umgesetzt werden.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2023

Ziel war es, den Anteil der Frauen in Neubesetzungen inklusive interne Übertritte auf Stufe Mittleres Kader auf mindestens 45 % zu erhöhen. Der Wert konnte mit 35 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, das Ziel wurde damit aber nur teilweise erreicht. Die AKB setzt weiter auf zielgerichtete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils und wird unter anderem im Geschäftsjahr 2024 ihren internen und externen Kandidatinnen- und Kandidaten-Pool ausbauen.

Ein weiteres Ziel beinhaltet, dass über 80 % der Lehr-, BEM- und Trainee-Abgängerinnen und -Abgänger bei der AKB bis mindestens Ende Jahr nach Abschluss ihres Ausbildungsmoduls bleiben. Das Ziel wurde mit 93,3 % erreicht.

Arbeitgeber-Auszeichnung für die AKB

Die AKB gewann auch 2023 die kununu-Auszeichnung «Top Company 2024». Dieses Prädikat erhalten Unternehmen mit einer hohen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit, wobei die Bewertungen auf der kununu-Plattform die Bewertungsgrundlage bilden. Diese Auszeichnung erhalten lediglich knapp 5 % aller Unternehmen.

Mitarbeitenden-Befragung

Im Jahr 2023 wurde wie jedes zweite Jahr eine verkürzte Befragung durchgeführt, die sich auf die Bereiche Organisationale Energie (Energieindex), Beschleunigungsfalle und Führungsklima konzentrierte. Einen erfreulichen Spitzenwert im Branchen-Benchmark erreichte die AKB bei der empowernden Führung. Die kontinuierliche Steigerung in den letzten Jahren und der gute Wert auf Gesamtbankebene bestärken die AKB darin, dass diese Umfragen einen wichtigen Ansatzpunkt für die Gestaltung der Zukunft bilden.

Fair und gerecht

Die AKB lebt die Chancengleichheit sowohl bei den Löhnen als auch bei den Benefits. Dies wird regelmässig mit dem Zertifikat «Fair-ON-Pay» durch einen externen Anbieter kontrolliert und bestätigt. Die Überprüfung 2023 ergab, dass die AKB ihr Siegel zur Lohngleichheit – gleicher Lohn für gleiche Arbeit, unabhängig vom Geschlecht – weiterhin tragen darf. Basierend auf diesem Grundsatz engagiert sich die Bank seit vielen Jahren für eine massvolle, faire und transparente Lohnpolitik.

AUSBLICK

Die Stärkung der Arbeitgebermarke steht bei der AKB auch 2024 stark im Fokus: sowohl mit Massnahmen, um bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten, als auch mit dem Ziel, neue Fachkräfte zu gewinnen.

Die AKB baut dabei auf ihre Unternehmenskultur, die sich an stark verankerten Werten und an einer menschenorientierten, familiären und wertschätzenden Arbeitsumgebung orientiert. Dies soll mit Massnahmen rund um die Führungs- und Personalentwicklung, dem Schaffen von Perspektiven in Bezug auf Fach- und Führungslaufbahnen sowie einem selbstbestimmten und flexiblen Umgang mit den sich verändernden gesellschaftlichen, technologischen und demografischen Herausforderungen gesteuert werden.

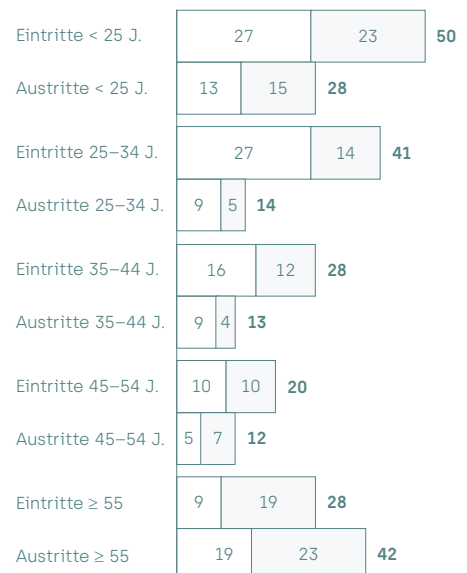
Das grosse Engagement für die Ausbildung von jungen Talenten wird weiter verstärkt und um zusätzliche Ausbildungsplätze ergänzt. Die Ausrichtung hin zu Handlungsorientierung und Erweiterung von Kompetenzen leistet einen essenziellen Beitrag zur künftigen Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit der Bank.

Den demografischen Veränderungen wird mit einem umfassenden Konzept rund um die Gewinnung, Einbindung und den Erhalt der unterschiedlichen Generationen im Unternehmen Rechnung getragen. Dies beinhaltet eine vorausschauende Nachfolgeplanung, die Flexibilisierung von Arbeitsmodellen und das Erschliessen neuer Möglichkeiten für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im Bereich Karriere 50+ wird der Fokus verstärkt auf die Weiterbildung und auf den Erwerb neuer Kompetenzen gerichtet.

Ziele 2024

- Die fach-, führungs- und persönlichkeitsrelevanten Kompetenzen der AKB-Mitarbeitenden werden konsequent gefördert und entwickelt.
- Der Frauenanteil bei Neubesetzungen inklusive interne Übertritte auf Stufe Mittleres Kader beträgt mindestens 45%.

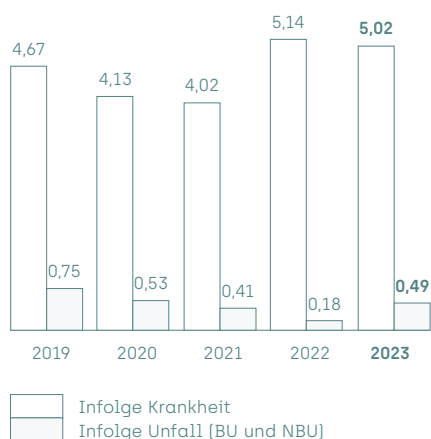
Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation im Geschäftsjahr 2023



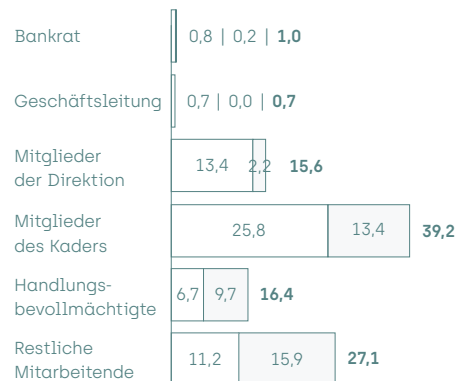
Legend:
 [Light Blue Box] Männer, total 89 Ein- und 55 Austritte
 [Light Green Box] Frauen, total 78 Ein- und 54 Austritte

GRI 401-1 – Neu eingestellte Mitarbeitende und Angestelltenfluktuation

Durchschnittliche Absenzen
in Tagen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter



Personalbestand nach Titelstruktur per 1.1.2024
in Prozent



Männer, total 58,6%
Frauen, total 41,4%
GRI 405-1 – Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

KENNZAHLEN

	GRI	Einheit	2019	2020	2021	2022	2023
Entwicklung der Mitarbeiterbestände							
Mitarbeitende (AKB-Mitarbeitende ohne Mitarbeitende in Ausbildung)	401-1 – Neu eingestellte Mitarbeitende und Angestelltenfluktuation	Anzahl	806	832	865	892	940
Trainees		Anzahl	12	16	18	13	17
Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung		Anzahl	74	74	73	73	72
Pensen (AKB-Mitarbeitende ohne Mitarbeitende in Ausbildung)		FTE	674,6	699,7	719,2	733,4	763,6
Pensen (inklusive Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten)		FTE	784,6	773,7	792,2	806,4	807,4 ¹⁾
Frauenanteil in Kaderfunktionen							
Bankrat	405-1 – Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	in %	12,5	11,1	11,1	22,0	22,0
Geschäftsleitung		in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Direktion		in %	7,6	8,5	12,0	12,0	14,0
Kader		in %	29,8	30,0	31,1	31,2	35,0
Förderung Mitarbeitende							
Interne Stellenbesetzungen	Eigener Standard	in %	35	23	41	44	31
Aus- und Weiterbildung	404-1 – Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Mitarbeitenden	Stunden					25
Elternzeit							
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	401-3 – Elternzeit	Männer					9
		Frauen					13
Rückkehrrate an den Arbeitsplatz und Verbleibrate der Mitarbeitenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	401-3 – Elternzeit	Männer					9
		Frauen					13
Lohn (ohne Spesen)							
Unterschied vom tiefsten zum höchsten Lohn	Eigener Standard	Verhältnis			1:10,8	1:10,8	1:10,1
Unterschied vom Median zum höchsten Lohn		Verhältnis			1:5,0	1:5,0	1:4,8
Höchster Lohn		in CHF			608 900	608 900	618 400
Median		in CHF			121 500	121 000	128 994
Tiefster Lohn		in CHF			56 290	56 290	61 100

¹⁾ Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Trainees werden ab dem Geschäftsjahr 2023 zu 50% einberechnet.

6. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung nehmen einen bedeutenden Anteil an den indifferenten Erträgen der Gesamtbank ein. Die Bank hat einen Einfluss darauf, wie die Vermögen ihrer Kundinnen und Kunden investiert werden und nimmt ihre Verantwortung für die positiven und negativen Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung durch die entsprechenden Investitionen wahr. Wenn möglich berücksichtigt die AKB daher Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Anlagemöglichkeiten. Dabei kommen vor allem Risikoaspekte zum Tragen. Geschäftsmodelle und Geschäftsverhalten mit hohen langfristigen Risiken schliesst die AKB aus und verlangt von den Unternehmen und Staaten in den Anlageuniversen ein solides Management der zentralen Nachhaltigkeitsthemen. Die Bank ist überzeugt, dass der Einbezug von nachhaltigen Kriterien in die Selektionsprozesse von Anlagen deren Risikoprofil verbessert und sich durch gutes Nachhaltigkeitsmanagement zudem Opportunitäten für Unternehmen sowie Emittenten und somit für die Anlegerinnen und Anleger eröffnen.

MANAGEMENTANSATZ

Anlagekonzept mit zwei Nachhaltigkeitsansätzen

Das nachhaltige Anlagekonzept der AKB wird auf sämtliche Anlageuniversen sowohl im Delegations- als auch im Beratungsgeschäft angewendet. Dabei kommen zwei Nachhaltigkeitsansätze für Direktanlagen bei Aktien und Obligationen zum Einsatz. In einem ersten Schritt werden Geschäftsmodelle mit hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken ausgeschlossen. Diese Ausschlusskriterien werden periodisch überprüft. Unternehmen, welche eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verletzen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Diese

Prinzipien verlangen von Unternehmen die Achtung internationaler Arbeitsnormen, die Verhinderung von Umweltschäden sowie die Bekämpfung von Korruption. Die Portfoliounternehmen und -emittenten der AKB berücksichtigen die Achtung der Menschenrechte durch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den UNGC-Prinzipien.

In einem zweiten Schritt wird die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten auf der Basis von Nachhaltigkeitskriterien beurteilt. Für die AKB gilt die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens oder eines Emittenten dann als solide, wenn sie von der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG mindestens mit «BBB» bewertet wird. Durch diese Einschätzung wird gewährleistet, dass das Management der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen im Branchenvergleich mindestens durchschnittlich ist. Der aktuelle Katalog der Ausschlusskriterien und die detaillierten Beschreibungen inklusive Umsatzschwellen sind auf akb.ch/nachhaltig-anlegen zu finden.

Aufgrund der Ausschluss- und ESG-Kriterien werden vom globalen Obligationenuniversum der AKB rund 20% der Emittenten und vom globalen Aktienuniversum rund 40% der Unternehmen ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitseinschätzung der Unternehmen und Emittenten wird monatlich überprüft. Nicht mehr nachhaltige Titel werden innerhalb einer bestimmten Frist aus den Portfolios verkauft (Delegationsgeschäft) respektive zum Verkauf empfohlen (Beratungsgeschäft) und die Anlageuniversen entsprechend angepasst.

Aktuell deckt das Anlagekonzept der AKB die Anlagekategorien Aktien und Obligationen sowie die Themenbereiche Mikrofinanz, Insurance Linked Securities und Gold unter den übrigen Anlagen ab. Andere Anlagen wie Immobilien oder Rohstoffe gelten bei der AKB aufgrund fehlender Nachhaltigkeitsstandards als «nicht bewertet». Die AKB verfolgt die Entwicklung bei den Angeboten an nachhaltigen Produkten und Konzepten eng und überprüft periodisch eine allfällige Erweiterung des nachhaltigen Anlagekonzeptes auf zusätzliche Anlagekategorien und -themen. In den verschiedenen Anlagestrategien liegt der

durch nachhaltige Anlagen abgedeckte Anteil bei 60 bis 100%. Eine Liste der übrigen – klar begründeten – Ausnahmen zum nachhaltigen Anlagekonzept findet sich auf akb.ch/nachhaltiges-anlegen

Nachhaltigkeitseinschätzung von Drittfonds und ETF

Das System zur Nachhaltigkeitseinschätzung von Anlageprodukten Dritter beruht auf zwei Säulen: Einerseits wird das vom Anbieter für das Produkt angewendete ESG-Konzept (ESG Policy) mit demjenigen der AKB verglichen und auf Vereinbarkeit geprüft. Andererseits wird abgeklärt, ob die im Konzept genannten Strategien im Produkt entsprechend umgesetzt werden und welche Abweichungen in der Umsetzung zum Ansatz der AKB bestehen. Bei Themenprodukten wird zusätzlich evaluiert, ob das Thema aus AKB-Sicht als nachhaltig gilt und wie sich die Qualität der Umsetzung gestaltet. In den Jahren 2021 bis 2023 hat die AKB bereits über 100 Drittprodukte eingeschätzt und konnte dabei die Robustheit und Verlässlichkeit ihres Ansatzes prüfen.

Umfassende Transparenz

Transparenz ist der AKB sehr wichtig. Daher wird grosser Wert darauf gelegt, dass die Kundinnen und Kunden über den Nachhaltigkeitsansatz und die -ausprägung ihrer Portfolios informiert sind. Dementsprechend weist die AKB in den periodischen Vermögensausweisen sowie in Vermögensdarstellungen und im e-Banking darauf hin, wie die jeweilige Anlage bei der AKB hinsichtlich Nachhaltigkeit eingeschätzt wird. Auch die Gründe für die Bewertung «nicht nachhaltig» einer Position werden im Vermögensausweis abgebildet. Die Transparenz sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu den Anlageprodukten wurden im Berichtsjahr durch die Publikation von Nachhaltigkeits-Factsheets zu den AKB Portfolifonds ESG Fokus weiter verstärkt und ausgebaut. Diese Nachhaltigkeits-Factsheets geben über die wichtigsten Nachhaltigkeits-eigenschaften der Produkte Auskunft. Damit leistet die AKB einen Beitrag zum Wissensaufbau über nachhaltiges Anlegen und somit zur Verhinderung von Greenwashing.

UNPRI (United Nations Principles for Responsible Investments)

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative UNPRI und Mitglied der Schweizer Branchenvereinigung Swiss

Sustainable Finance. Diese Engagements helfen der AKB, die regen Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Anlegens eng mitzuverfolgen und mitzugestalten. Das ausführliche UNPRI-Reporting wurde 2023 (per 31.12.2022) auf der Website von UNPRI publiziert und zeigt, wie die Vermögen bei der AKB nachhaltig verwaltet werden.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAH

Zielerreichung 2023

Die für 2023 vorgesehene Ausarbeitung einer Klimapolitik für die von der AKB verwalteten Vermögen fand als Teil der Erarbeitung der Klimastrategie Gesamtbank statt. In mehreren Workshops setzte sich das Investment-Center vertieft mit dem Thema auseinander. Konkrete Massnahmen und Ziele werden zusammen mit der Klimastrategie der AKB im Jahr 2024 publiziert. Grundlage dafür bietet das im Sommer 2023 veröffentlichte Positionspapier Klima (akb.ch/positionspapier).

Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsausprägung der AKB Portfolifonds erfolgte ab Juni 2023 durch die regelmässige Publikation der Nachhaltigkeits-Factsheets.

Weiterentwicklungen im nachhaltigen Anlagekonzept

Die AKB kann nun auch die Anlagethemen Gold und Insurance Linked Securities einer Nachhaltigkeitsprüfung unterziehen. Dies aufgrund von Weiterentwicklungen der Standards und einer erhöhten Transparenz bezüglich nachhaltiger Auswahlkriterien.

Delegationsmandate

Die AKB Portfolifonds und die standardisierten Vermögensverwaltungsmandate der AKB sind seit Mitte 2021 vollständig auf das nachhaltige Anlagekonzept der AKB umgestellt. Entsprechend sind 100% der Mandate von Privatkundinnen und Privatkunden sowie der AKB Portfolifonds per Ende 2023 nach dem AKB-nachhaltigen Anlageansatz investiert. Bei den institutionellen Mandaten beträgt der Anteil 33,8% und konnte gegenüber Vorjahr (22,6%) deutlich gesteigert werden. In den meisten Fällen kommen bei diesen Mandaten spezifische Kundenvorgaben zum Tragen, die in der Regel in einem separaten Anlagereglement festgehalten sind und die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nicht in

jedem Fall zulassen. Die Durchdringung nachhaltiger Anlagen will die AKB längerfristig noch weiter ausbauen, indem sie ihre Kundinnen und Kunden für die Vorteile einer nachhaltigen Anlagestrategie sensibilisiert.

Beratungsmandate

Die Anlageuniversen in der Beratung (Aktien, Obligationen, Fonds) beinhalten, wo immer möglich, nur nachhaltige Titel. 2022 wurden die Universen gemäss dem AKB-Ansatz bereinigt, die Kundinnen und Kunden über nicht nachhaltige Anlagen in ihren Depots informiert und Switch-Vorschläge unterbreitet. Per Ende 2023 waren die Beratungsdepots Portfolio und Fokus zu 58,8% in nachhaltige Anlagen investiert. 38,3% stammten aus nicht bewerteten Anlagekategorien (rund 40% davon indirekte Immobilienanlagen) und 2,9% wurden von der AKB als nicht nachhaltig eingeschätzt. Kundinnen und Kunden, welche ihre Wertschriftenpositionen selbstständig ohne Beratung der AKB verwalten, sind als Eigenverwaltung [Execution only] eingestuft. Da die AKB in diesen Depotwerten keinen Einfluss auf die Entscheide nehmen kann, wird auf eine Auswertung verzichtet.

Erweiterung des nachhaltigen Produktangebots

Um an nachhaltigem Anlegen sehr interessierten Kundinnen und Kunden zukünftig ebenfalls ein Angebot anbieten zu können, arbeitete die AKB 2023 intensiv an einer zweiten Produktlinie. Ab 2024 können die an diesem Thema sehr interessierten Kundinnen und Kunden bei der AKB – neben dem bisher unveränderten Angebot, das sich für Kundinnen und Kunden eignet, die nachhaltigem Anlegen neutral bis interessiert gegenüberstehen – einen substanziellen Teil ihres Vermögens in dezidiert wirkungsorientierte Anlagen investieren.

Green Termingeld

Mit einem Termingeld (vormals Kassenobligation) ist es möglich, bereits ab CHF 1000 eine sichere Investition zu tätigen. Die Laufzeit ist zwischen 2 und 10 Jahren wählbar, der Zinssatz für die ganze Laufzeit garantiert. Zudem fallen keine Gebühren an. Seit Mai 2023 hat die AKB eine nachhaltige Variante des Termingeldes im Bereich der Basisdienstleistungen im Angebot: das «Green Termingeld».

Die AKB verpflichtet sich zur ausschliesslich ökologischen Verwendung der Green Termingelder. Der Zinsabschlag von

0,05% (im Vergleich zum Standard-Termingeld) fliesst vollumfänglich in die Refinanzierung der «AKB Green Hypothek». Mehr dazu im Kapitel 8, Seite 139.

Das Green Termingeld ist extern zertifiziert (ISS ESG), ein veröffentlichtes Rahmenkonzept beschreibt den Verwendungszweck beziehungsweise die Vergabekriterien von Green Hypotheken.

Weitere Informationen und aktuelle Zinssätze sind auf der Webseite zu finden: akb.ch/greentermingeld

Ausbildung Mitarbeitende im Anlagegeschäft

Im Frühling 2023 absolvierten alle Kundenberaterinnen und Kundenberater der AKB ein E-Learning zum Thema «Nachhaltige Anlagen» bei der AKB. Damit wurden zum zweiten Mal nach 2020 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt geschult. In der monatlich erscheinenden internen Publikation «Nachhaltige Anlagenews» wird regelmässig zu Nachhaltigkeitsthemen informiert, im Jahr 2023 unter anderem mit den folgenden Inhalten:

- Positionspapier Klima und Klimapolitik im Anlagegeschäft der AKB
- Nachhaltigkeitsleistung von spezifischen börsenkotierten Schweizer Aktien
- Chat zum Thema Nachhaltiges Anlegen mit ChatGPT
- Kreislaufwirtschaft
- Gesetzliche Vorschriften zur ESG-Berichterstattung

Ende 2023 fanden Schulungen zur Umsetzung «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung der SBVg» statt. Alle Kundenberaterinnen und Kundenberater nahmen an einer halbtägigen Schulung zur ESG-Präferenzhebung und zum Produktangebot für die jeweilige Präferenz teil. Neu eintretende Mitarbeitende werden im Rahmen der Schulungen im Anlagegeschäft ausgebildet.

Die Abfrage der ESG-Präferenzen wurde im Januar 2024 eingeführt. Die Kundinnen und Kunden der AKB, die an nachhaltigem Anlegen sehr interessiert sind, erhalten ab 2024 die Möglichkeit, einen substanziellen Anteil ihres Vermögens in wirkungsorientierte Anlagen zu investieren. Detaillierte Informationen sind auf akb.ch/nachhaltiges-anlegen abrufbar. Für die ESG-Präferenz «nachhaltig neutral bis

interessiert» eignen sich die bisherigen AKB-Nachhaltigkeitskriterien im Anlagegeschäft, die unverändert weiterhin auf das gesamte Anlageuniversum angewendet werden.

AUSBLICK

Die Umsetzung der ESG-Präferenzen gemäss den SBVg-Richtlinien soll 2024 über verschiedene Kanäle weiter in der Beratung verankert werden.

Die AKB will die Transparenz zur Nachhaltigkeitsausrichtung nochmals verstärken und führt eine umfassendere Berichterstattung zur Klimaausrichtung ihrer Portfoliofonds ein.

Ziel 2024

Um die weiteren Anlagekategorien nach Nachhaltigkeitseigenschaften beurteilen zu können, entwickelt die AKB 2024 für Immobilienanlagen nachhaltige Selektionskriterien und wendet diese an. Damit wird der Anteil an nicht bewerteten Anlagen in ihren verwalteten Vermögen deutlich reduziert.

KENNZAHLEN

	GRI	Einheit	2021	2022	2023
Delegation: Anteile der nach dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB verwalteten Vermögen ¹⁾					
Privatkundinnen und -kunden [VVA ²⁾	G4-FS11 – Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen	in Mio. CHF	1 692	1 483	1 531
		[%]	[100]	[100]	[100]
AKB Portfoliofonds ESG Fokus ³⁾		in Mio. CHF	1 298	1 432	1 698
		[%]	[100]	[100]	[100]
Institutionelle Kunden [VVA ²⁾ und AKB-Fonds]		in Mio. CHF	1 388	1 073	1 347
		[%]	[25,70]	[22,63]	[33,76]
Beratungsdepots Portfolio und Fokus ⁴⁾					
Anteil nachhaltige Anlagen		in %	55,08	55,11	58,78
Anteil nicht nachhaltige Anlagen		in %	2,78	2,82	2,93
Anteil nicht bewertete Anlagen		in %	42,14	42,07	38,29

¹⁾ Bei den Vermögensverwaltungsmandaten der Privatkundinnen und -kunden und den AKB-eigenen Fonds wird ausschliesslich das nachhaltige Anlagekonzept der AKB angewendet. Bei institutionellen Kundinnen und Kunden kommen in den meisten Fällen Kundenvorgaben zum Tragen, die die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nur bedingt zulassen.

²⁾ Vermögensverwaltungsmandate

³⁾ Umfasst alle zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Kategorie-, Portfolio- und Vorsorgefonds.

⁴⁾ Die Anlagen in den Beratungsdepots beruhen auf individuellen Empfehlungen.

7. Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB anerkennt den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit und übernimmt ihre Verantwortung als Finanzdienstleisterin und als Teil des Wirtschaftssystems. Klimaschutz ist die Grundlage für eine lebenswerte Zukunft. Die AKB stellt sich proaktiv den Herausforderungen und Risiken des Klimawandels.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der AKB und auf ihre Kundinnen und Kunden. Dies ist bereits heute spürbar und wird sich mittel- bis langfristig weiter verstärken. Insbesondere das Hypothekar- und Anlagegeschäft, aber auch der eigene Betrieb sind davon betroffen. Die AKB kann mit ihren Produkten und Dienstleistungen und einer gezielten Kundenberatung zum Klimaschutz und zur Minimierung von klimabedingten Risiken für die AKB und für die Kundinnen und Kunden beitragen.

Die AKB bekennt sich zu den 2015 in Paris getroffenen internationalen Vereinbarungen, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Weiter bekennt sich die AKB zu deren Zielsetzung, welche für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde. Des Weiteren bekennt sich die AKB zu dem vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierten Netto-Null-Ziel, bis 2050 die Treibhausgasemissionen (THG) der Schweiz auf Netto Null zu reduzieren, welches durch die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 (Klima- und Innovationsgesetz) verabschiedet wurde.

Der Einfluss des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit der AKB wird einmal jährlich im internen Dokument «Finanz- und Kapitalplanung» der AKB festgehalten und zur Beurteilung sowie Abnahme der Geschäftsleitung und dem Bankrat vorgelegt. Zur Identifikation und Beurteilung von klimabedingten Risiken

und Chancen werden im Rahmen der Finanz- und Kapitalplanung zunächst zwei vereinfachte Szenarien definiert, welche sich an den Referenzszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) orientieren.

Die in den folgenden Abschnitten identifizierten und [qualitativ] bewerteten klimabedingten Risiken und Chancen stehen im Kontext von transitorischen und physischen Klimaszenarien. Sie basieren primär auf Einschätzungen interner Fachspezialistinnen und -spezialisten der AKB, auf Informationen aus dem PACTA-Klimaverträglichkeitstest von 2020 und 2022 (Paris Agreement Capital Transition Assessment), auf den Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Aargau sowie auf Exposure-Analysen in klimasensitiven Sektoren (stützend auf NOGA-/Industrie-Codes) des Unternehmer- und Finanzanlagenportfolios.

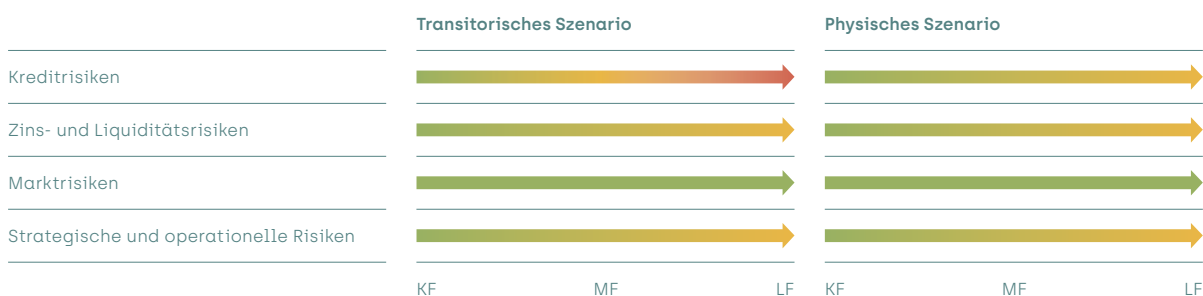
Einfluss der klimabedingten Risiken auf die Geschäftstätigkeit der AKB

Bei der AKB ist der Einfluss des Klimawandels primär im Kreditrisiko festzustellen (siehe nachfolgende Grafik), da sich die Geschäftstätigkeit stark auf das Kreditgeschäft fokussiert. Über alle Risikoarten hinweg wird der kurzfristige Einfluss von transitorischen oder physischen Klimarisiken auf die AKB als nicht signifikant eingeschätzt. Mittel- bis langfristig erkennt die AKB eine potenziell wachsende Bedeutung bei den klimabedingten Kreditrisiken in einem transitorischen Klimaszenario.

Kreditrisiken

Bei den transitorischen Klimarisiken wird den Kreditrisiken mittel- bis langfristig eine steigende Bedeutung attestiert. Folglich könnten restriktivere regulatorische Vorgaben in Bezug auf Treibhausgasemissionen oder veränderte Marktbedingungen zu Wertverlusten bei älteren Immobilien führen. Denkbar sind aber auch höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Unternehmen in klimasensitiven Sektoren, welche durch höhere Betriebs-/Investitionskosten ausgelöst werden. Hinsichtlich der klimabedingten physischen Kreditrisiken sieht die AKB primär mittel- bis langfristig – mit zunehmender Verschärfung des Klimawandels – eine

KLIMABEDINGTE RISIKEN



Legende

Von Grün nach Rot (zunehmende Bedeutung Risiken)
 Annahme: Immobilien können weiterhin versichert werden (physisch)
 KF: Kurzfristig < 1 Jahr (transitorisch) & < 10 Jahre (physisch)
 MF: Mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) & 10–20 Jahre (physisch)
 LF: Langfristig > 5–10 Jahre (transitorisch) & > 20–50 Jahre (physisch)

wachsende Bedeutung wiederum bei Immobilien. Dazu gehören Werteverluste infolge von häufig auftretenden extremen Unwettern, erhöhte Versicherungskosten und steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Unternehmen in klimasensitiven Sektoren.

Zur genaueren Bestimmung von Kreditrisiken bei Unternehmen in klimasensitiven Sektoren (Sektorenauswahl in Anlehnung an die Empfehlungen der United Nations Environment Programme Finance Initiative [UNEP FI]) erstellt der Sektor Risk auf monatlicher Basis eine Auswertung zu den ausgesetzten Blankolimiten in klimasensitiven Sektoren. Für das Geschäftsjahr 2023 konnten im Rahmen dieser Berichterstattung keine erhöhten Konzentrationen bei diesen Blankolimiten festgestellt werden (siehe Auswertung mit Stichtag 31.12.2023). In Relation zum Vorjahr sind keine materiellen Veränderungen bei den Blankolimiten im Bereich der klimasensitiven Sektoren festzustellen.

Aufteilung Blankolimiten nach physischen Sektoren in Prozent

	2022	2023
Landwirtschaft	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,09	0,53
Holz-/Forstwirtschaft	1,12	0,96
Getränke und Lebensmittel	3,61	3,31
Restliche (nicht klimasensitive) Sektoren	94,18	95,19

Im Hinblick auf unbesicherte Kreditengagements sieht die AKB vor allem in einem disruptiven transitorischen Klimaszenario mittel- bis langfristige Herausforderung, falls sich Unternehmen nicht schnell genug an

Aufteilung Blankolimiten nach transitorischen Sektoren in Prozent

	2022	2023
Versorgungsunternehmen	9,11	12,26
Bau- und Baustoffindustrie	5,38	4,63
Maschinenbau	2,92	3,28
Automobilindustrie	3,47	3,24
Transport und Verkehr	2,35	2,55
Herstellung chemischer Erzeugnisse	0,90	0,77
Öl- und Gasindustrie	2,00	0,65
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,09	0,53
Industrierohstoffe	0,38	0,34
Restliche (nicht klimasensitive) Sektoren	72,40	71,74

neue Rahmenbedingungen anpassen können («survival of the fittest»), respektive die Auswirkungen des Klimawandels nicht frühzeitig antizipieren. Demgegenüber nimmt die AKB an, dass die negativen Effekte eines physischen Klimaszenarios tendenziell über einen längeren Zeitraum hinweg auf das Kreditportfolio der AKB wirken, was bedeutet, dass der Klimawandel «langsam» fortschreitet. Aus finanzieller Perspektive wäre dies eher verkraftbar, jedoch unter der zentralen Annahme, dass für Immobilien auch in einem physischen Szenario weiterhin eine Gebäudeversicherung abgeschlossen werden kann.

Zins- und Liquiditätsrisiken

Bei den transitorischen und physischen Klimarisiken sieht die AKB gegenwärtig im Bereich Zins-/Liquiditätsrisiken keine signifikanten finanziellen Belastungen. In einer Analyse des Finanzanlagenportfolios im Hinblick auf

potenzielle «Stranded Assets» in klimasensitiven Sektoren wurde kein nennenswertes risikobehaftetes Exposure identifiziert. Mittel- bis langfristig misst die AKB jedoch den klimabedingten Zins-/Liquiditätsrisiken eine steigende Bedeutung zu, welche sich etwa in Form von verschärften Liquiditätsanforderungen durch die Schweizer Nationalbank (SNB) oder Wertverlusten bei [grundpfandgedeckten] Finanzanlagen manifestieren könnten.

Marktrisiken

Der potenzielle Verlust bei den klimabedingten Marktrisiken bewertet die AKB sowohl bei transitorischen als auch bei physischen Klimarisiken als tief. Grund ist vor allem der geringe Handelsbestand bei der AKB, der auf Basis eines täglichen Risikomanagements bewirtschaftet wird.

Strategische und operationelle Risiken

Die Bedeutung von strategischen und operationellen Risiken, ausgelöst durch transitorische Klimarisiken – beispielsweise die Verschlechterung von strategischen Messgrössen oder höhere Implementierungs-/Prozesskosten infolge verschärfter Regulierung – stuft die AKB kurzfristig als gering ein. Einen zunehmenden Einfluss des Klimawandels sieht die AKB mittel- bis langfristig bei den physischen Risiken.

Diese können unter anderem durch den Ausfall geschäftskritischer Prozesse und Infrastrukturen infolge von Unwetterkatastrophen oder einen erhöhten Ausfall an Mitarbeitenden der AKB entstehen.

Einfluss der klimabedingten Chancen auf die Geschäftstätigkeit der AKB

Die AKB identifiziert diverse kurz-, mittel- bis langfristige Chancen im Kontext eines

transitorischen oder physischen Klimaszenarios. Im Rahmen einer Bewertungsanalyse durch AKB-Fachspezialistinnen und -spezialisten für klimabedingte Chancen wurden vor allem Ertragspotenziale in einem transitorischen Szenario identifiziert. Bei einem physischen Szenario ergeben sich eher langfristig Opportunitäten. Siehe auch die Grafik am Ende dieser Seite.

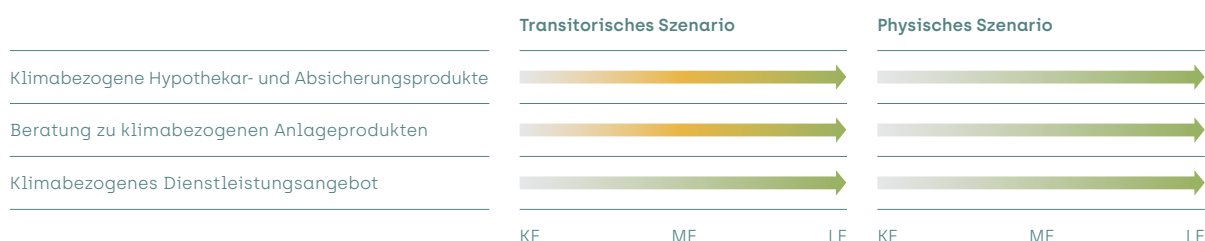
Klimabezogene Hypothekar- und Absicherungsprodukte

In einem transitorischen Szenario erkennt die AKB Chancen durch die stetige Entwicklung und Weiterentwicklung klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen, etwa Sustainability-linked Loans, den weiteren Ausbau von nachhaltigen Hypothekarprodukten wie der AKB Green Hypothek oder auch durch den Abschluss neuer Investmentmöglichkeiten im Anlagegeschäft wie «impact investments». Beim Eintritt eines physischen Szenarios werden vor allem langfristige Ertragspotenziale durch einen erhöhten Finanzierungsbedarf bei Immobilien infolge von Unwetterschäden oder durch das Anbieten von neuen Absicherungsprodukten gegen extreme Wetterereignisse identifiziert.

Beratungsbedarf von Kundinnen und Kunden

Klimabedingte Chancen sieht die AKB in einem stark erhöhten Beratungsbedarf von Kundinnen und Kunden im Rahmen der Anlageberatung. Dies im Hinblick auf klimabezogene Investmentopportunitäten oder die klimabedingte Risikobeurteilung, um ihre Vermögenswerte vor potenziellen transitorischen oder physischen Risiken zu schützen. Weiter steigt der Beratungsbedarf im Hypothekargeschäft, um Immobilien durch

KLIMABEDINGTE CHANCEN



Legende

Von Rot nach Grün [zunehmende Bedeutung Chancen]
 KF: Kurzfristig < 1 Jahr (transitorisch) und < 10 Jahre (physisch)
 MF: Mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) und 10–20 Jahre (physisch)
 LF: Langfristig > 5–10 Jahre (transitorisch) und > 20–50 Jahre (physisch)

nachhaltiges Bauen und Sanierungen resilienter zu machen. Zudem bringt die AKB das Thema Klima und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft und Unternehmen aktiv in die Firmenkundenberatung ein.

Klimaresilienz der Geschäftstätigkeit der AKB

Im Sinne der Strategieperiode 2021–2024 fokussiert sich die AKB mit ihrer Geschäftstätigkeit auf klimarelevante Aspekte, um die aus dem Klimawandel resultierenden Chancen zu nutzen und klimabedingte Risiken zu minimieren. Im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen in einem transitorischen oder physischen Klimaszenario scheint für die AKB gegenwärtig der Eintritt eines transitorischen Szenarios relevanter zu sein als ein physisches:

- Potenzielle Transitionsrisiken erkennt die AKB vor allem in einem disruptiven Szenario mit starken Marktverwerfungen in Bezug auf das Kreditexposure, wobei gegenwärtig die Auswirkungen klimabedingter transitorischer Kreditrisiken auf die AKB als begrenzt beurteilt werden. Demgegenüber steht das erhöhte Chancenpotenzial bei den Produkten und Dienstleistungen in einem transitorischen Szenario.
- Der Einfluss eines physischen Szenarios auf die klimabedingten Risiken und Chancen der AKB ist langfristiger Natur. Die negativen Folgen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit der AKB, zum Beispiel extreme Unwetter, können mittels geeigneter Massnahmen begrenzt werden.

Die Geschäftsstrategie der AKB kann darum beim gegenwärtigen Stand der Informationen und Beurteilungen als grundsätzlich robust gegenüber den Folgen des Klimawandels bewertet werden. Dies sowohl bei einem potenziellen physischen als auch einem transitorischen Szenario.

MANAGEMENTANSATZ

AKB Klimastrategie

In diesem internationalen und nationalen Kontext erarbeitet die AKB eine Klimastrategie, die im Einklang mit den Klimastrategien des Bundes und des Kantons Aargau steht. Die Bank veröffentlichte im September 2023 das Positionspapier Klima [akb.ch/positionspapier]. Dieses bildet die Grund-

lage sowie den strategischen Überbau der Klimastrategie, welche 2024 veröffentlicht werden soll. Die AKB wird die gesetzlichen Vorgaben zielgerichtet und transparent erfüllen, insbesondere den Artikel 964a und 964b des Schweizerischen Obligationenrechts respektive die «Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange», gestützt auf die Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures [TCFD]».

Klimabedingte Chancen

Die AKB übernimmt Verantwortung als nachhaltige Bank und sieht im Klimawandel respektive im Klimaschutz vielfältige Chancen. Mit den im Kapitel Corporate Governance (ab Seite 103) aufgeführten Strukturen zum Nachhaltigkeitsmanagement in der Gesamtbank ist die AKB breit aufgestellt, um die Entwicklungen proaktiv anzugehen und auf dem Markt mit innovativen Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Die Bank sensibilisiert ihre Kundinnen und Kunden auf das Thema Klima und zeigt Chancen und Risiken auf. Die Schulungen zu den SBVG-Richtlinien [mehr dazu im Kapitel 4, Seite 122, und im Kapitel 6, Seite 130] tragen dazu bei, die Kundenberaterinnen und Kundenberater zu befähigen, diese Themen proaktiv anzusprechen und entsprechende Finanzprodukte anzubieten.

Klimabedingte Risiken

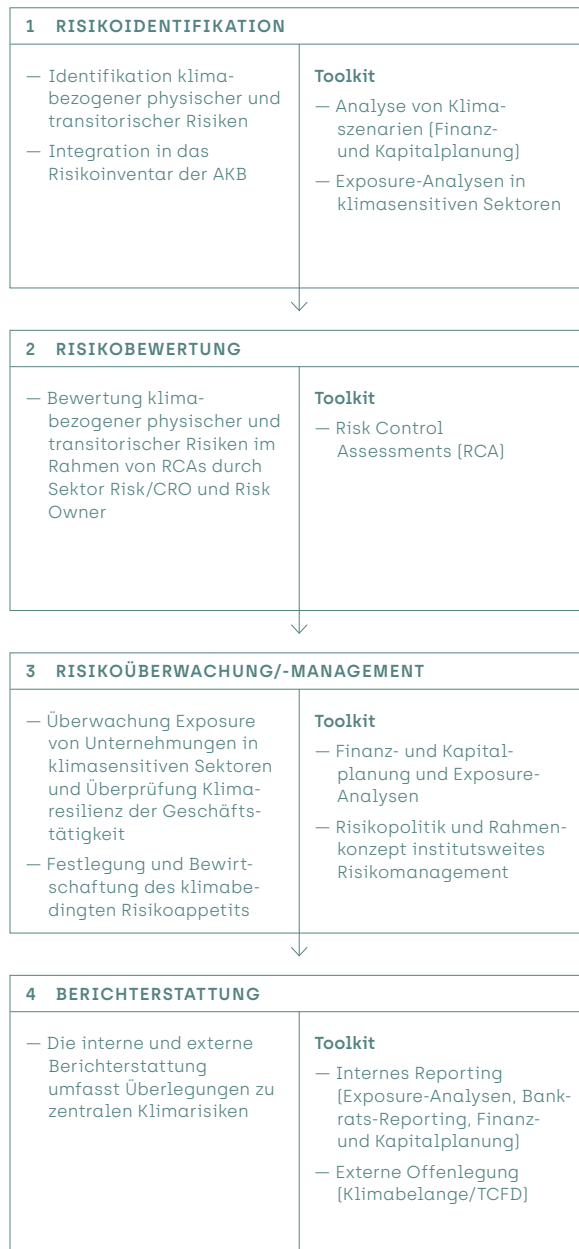
Bei der AKB trägt der Bankrat die oberste Verantwortung für das Risikomanagement [klimabedingter] finanzieller Risiken. Das für das Risikomanagement vom Bankrat vorgegebene Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umfasst hierbei das Reglement «Risikopolitik der AKB», Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie die für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglemente und Richtlinien.

Für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung sämtlicher wesentlicher Risikoarten, inklusive Klimarisiken, ist der Sektor Risk unter der Leitung des Chief Risk Officers zuständig. Vonseiten Risk erfolgt periodisch eine Berichterstattung zu klimabedingten Finanzangaben der AKB zuhanden des Nachhaltigkeitsgremiums. Eine zusammenfassende beziehungsweise konsolidierte Rapportierung über klimabedingte Finanzangaben zuhanden der Geschäftsleitung, des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie des Bankrats erfolgt vierteljährlich.

Risikomanagement-Strukturen und -Prozesse von klimabedingten Risiken

Das Framework für klimabedingte Finanzrisiken setzt sich aus der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoüberwachung/management und aus der Berichterstattung zusammen. Siehe auch folgende Grafik:

FRAMEWORK KLIMABEDINGTER FINANZIELLER RISIKEN



Die folgenden Abschnitte erläutern die Details der einzelnen Dimensionen.

Identifikation und Bewertung von klimabedingten Finanzrisiken

Die Identifikation klimabedingter Finanzrisiken basiert primär auf Szenarioanalysen oder Exposure-Analysen für transitorische und physische Klimarisiken. Die Bewertung identifizierter klimabedingter Finanzrisiken erfolgt hierbei im Rahmen von regelmässig stattfindenden Risk Control Assessments durch die Zusammenarbeit der entsprechenden Risk Owner sowie Risk.

Klimabedingte Risiken werden nicht als separate, neue Risikoart betrachtet. Deshalb erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2022 eine definitorische Präzisierung und Erweiterung bei den bereits identifizierten Risikoarten im AKB-Risikoinventar um die Dimension klimabedingter Risikotreiber.

Bewirtschaftung von klimabedingten Risiken

Klimarisiken werden als sogenannt horizontale Risiken eingestuft, das heisst als Risiken, die sich in den bereits identifizierten, finanziellen Risikoarten wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- oder Operationelle Risiken manifestieren. Die Einbettung und Bewirtschaftung der klimabedingten finanziellen Risiken erfolgen daher im Kontext des Rahmenkonzeptes für das institutsweite Risikomanagement.

Das Reglement «Risikopolitik der AKB» definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und Grundsätze für die einzelnen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten, Reglemente und Richtlinien. Gemäss Risikopolitik gelten klimabedingte finanzielle Risiken explizit als potenziell relevante Risikotreiber.

Integriert in das Rahmenkonzept zum institutsweiten Risikomanagement sind zudem Ausführungsbestimmungen und Restriktionen in Form von Richtlinien und Handbüchern. In diesem Kontext wurden nachhaltige Kreditvergabe-kriterien definiert, die beispielsweise die Finanzierung von mit Kohle oder Öl betriebenen Kraftwerken ausschliessen. Im Bereich des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements gelten die spezifischen Vorgaben beim Investment in Finanzanlagen.

Metriken und Ziele: Quantitative Informationen zu klimabedingten Chancen und Risiken

Kennzahlen zu klimabedingten Risiken

Im Bereich der klimabedingten Risiken wird von Risk auf monatlicher Basis eine Auswertung zu den ausgesetzten Blankolimiten bei

Unternehmungen in klimasensitiven Sektoren erstellt. Entsprechende quantitative Angaben sind unter klimabedingte Kreditrisiken in diesem Kapitel einzusehen.

Messung der finanzierten Emissionen

Die AKB nahm im vierten Quartal 2023 erstmals eine Messung der finanzierten Emissionen gemäss Kategorie 15 des Greenhouse-Gas-Protokolls (GHG-Protokoll) vor. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerunternehmen wurde eine CO₂-Bilanzierung für folgende drei Bereiche erstellt:

- Hypothekargeschäft
- Unternehmenskredite
- Anlagegeschäft inklusive eigene Finanzanlagen

Die AKB trat im September 2023 der Partnership of Carbon Accounting Financials (PCAF) bei. Die Methodik der CO₂-Bilanzierung richtet sich nach den Vorgaben von PCAF, sie wird 2024 weiterentwickelt und es werden entsprechende Prozesse und Strukturen innerhalb der Bank aufgebaut. Weiter wird die Datenqualität mit verschiedenen Massnahmen erhöht, um robuste Aussagen machen zu können. Ziel ist es, die finanzierten Emissionen künftig so genau wie möglich zu quantifizieren und transparent ausweisen zu können.

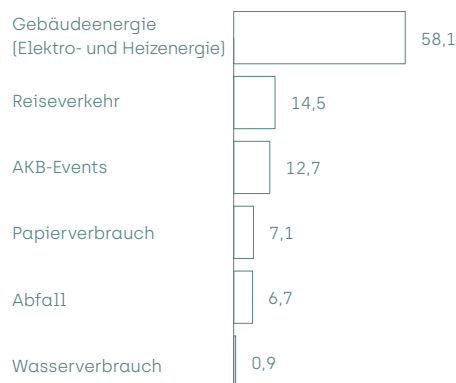
Die betriebseigenen Emissionen werden ebenfalls erfasst (siehe Kennzahlen) und mit verschiedenen Massnahmen laufend reduziert (mehr dazu im Kapitel «Zukunftsorientiertes Umweltmanagement», Seite 145). Zudem wurde 2023 erstmals die CO₂-Bilanz für AKB-Events mit über 250 Teilnehmenden erstellt, welche in die Bilanzierung der Gesamtbank einfluss. In die Ökobilanzierung der AKB im eigenen Betrieb sowie der finanzierten Emissionen wurden weitere Treibhausgase wie Methan, Stickoxide wie Lachgas etc. einberechnet. Die Angabe erfolgt in «CO₂-Äquivalenten».

Die Treibhausgasemissionen nahmen 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 9,4% zu und betragen 460 t CO₂e. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die AKB-Events neu in die CO₂-Bilanz einfliessen. Werden diese weggelassen, nahmen die Treibhausgasemissionen um 4,5% ab im Vergleich zu 2022. Den grössten Teil macht die Gebäudeenergie aus, gefolgt vom Reiseverkehr und den AKB-Events.

Die AKB leistet in der Höhe der verbleibenden Emissionen aus dem eigenen Betrieb und der AKB-Events mit über 250

Teilnehmenden ihren Beitrag zum Klimaschutz mit verschiedenen Klimaschutzprojekten im In- und Ausland. Die Zusammensetzung der unterstützten Klimaschutzprojekte ist auf der Webseite akb.ch/nachhaltigkeit einsehbar.

THG-Emissionen in Prozent



ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2023

Die AKB setzte sich 2023 zum Ziel, weiter an ihrer Klimastrategie zu arbeiten und das Positionspapier Klima zu veröffentlichen. Im Herbst 2023 veröffentlichte die AKB das Positionspapier in Abstimmung mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau. Dieses bietet die Grundlage für die Klimastrategie (akb.ch/positionspapier).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden verschiedene Grundsteine gelegt: Erstmals wurde eine CO₂-Bilanzierung erstellt und entsprechende Strukturen und Prozesse wurden aufgebaut. Die eigentliche Klimastrategie wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und in verschiedenen Szenarien getestet und weiterentwickelt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Klimastrategie 2024 zu verabschieden und zu implementieren.

Die AKB definierte und setzte 2023 diverse Massnahmen, Ziele und Messgrössen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen um, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dazu gehören die Weiterentwicklung des nachhaltigen Anlagegeschäfts (mehr dazu im Kapitel 6, Seite 128), die Lancierung eines Sustainability-Linked Loan und Sustainable Loan (mehr dazu im Kapitel 8, Seite 139) sowie der gezielte Vertrieb der AKB Green Hypothek (mehr dazu im Kapitel 4, Seite 120).

Klimaschutzbeitrag der AKB-Events

Die 2022 definierten Massnahmen für nachhaltigere Events wurden im Berichtsjahr konsequent umgesetzt und, wo nötig, angepasst, verfeinert und ergänzt. Nachdem der AKB Wirtschaftskongress 2022 der erste Anlass war, für den eine Ökobilanz berechnet wurde, wendete die AKB das Verfahren 2023 für alle Anlässe mit mehr als 250 Teilnehmenden an. Ziel war die Durchführung klimafreundlicher Events. Die Berechnungen wurden mithilfe von gemessenen, geschätzten und berechneten Werten zu Anfahrt, Verpflegung, Technik, Abfall und weiteren Parametern erstellt. Die AKB leistete in der Höhe des erhobenen ökologischen Fussabdrucks einen Beitrag zum Klimaschutz mit einem Waldklimaschutzprojekt im unteren Laufental im Kanton Basel-Landschaft.

AUSBLICK

Künftig wird der Pendlerverkehr der AKB-Mitarbeitenden erhoben, um die Scope 3-Emissionen im eigenen Betrieb genauer zu erfassen.

Weiter prüft die AKB einen möglichen Beitritt zu weiteren internationalen

Standards wie die Science Based Targets initiative (SBTi) oder Net-Zero Banking Alliance (NZBA). Durch die Verbesserung der Datenqualität und der Robustheit der Bilanzierung der finanzierten Emissionen wird es der AKB künftig möglich sein, Absenkpfade und Emissionsreduktionsziele zu definieren. Dies wird eine Massnahme aus der Klimastrategie sein. Zudem wird die AKB die Veröffentlichung der Kennzahlen prüfen, abhängig von der Qualität der Bilanzierung und den regulatorischen Vorgaben.

Ziel 2024

Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Klimastrategie wird 2024 mit verschiedenen Anspruchsgruppen der AKB gespiegelt und finalisiert (Soundingboard Nachhaltigkeit, Geschäftsleitung, Bankrat sowie Regierungsrat). Ziel ist es, die Klimastrategie in der zweiten Hälfte 2024 zu veröffentlichen. Parallel dazu werden Schulungen der relevanten Akteurinnen und Akteure, vor allem der Kundenberaterinnen und Kundenberater, stattfinden. Aus der Klimastrategie heraus werden mehrere Vorhaben und Projekte initiiert, die einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz haben sollen.

KENNZAHLEN

Ökologische Kennzahlen	GRI	Einheit	2022	2023
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	305-1	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	52,1	63,9
Papier			26,9	32,9
Trinkwasser			3,8	3,9
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)			21,4	27,1
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	305-2		295,1	267,1
Stromverbrauch			15,5	14,1
Fossile Heizenergie			262,8	235,9
Fernwärme und -kühle			16,8	17,1
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	305-3		73,3	129,1
Abfall			26,7	30,8
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)			46,6	39,7
AKB-Events			–	58,6
Total THG-Emissionen (exkl. Pendlerverkehr, exkl. finanzierte Emissionen)			420,5	460,1
Intensität der THG-Emissionen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	305-4		0,47	0,49

8. Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB ist eine wichtige Finanzierungspartnerin für Privatpersonen und Unternehmen, vorwiegend für lokale KMU. Sie gehört zu 100 % dem Kanton Aargau und ihre Aufgaben sind im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank geregelt. Das Ziel ist, dass sie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kantons fördert und dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Die AKB hat gemäss Gesetz auch den Zweck einer gewinnorientierten Universalbank. Die Chancen und Risiken im Kreditgeschäft werden somit abgewogen. Grundsätzlich steht sämtlichen Privatpersonen und Unternehmen der Zugang zu Finanzierungen der AKB offen.

MANAGEMENTANSATZ

Für die AKB ist eine langfristige, nachhaltige Ausrichtung ihres Firmenkundenportfolios zentral. Die Bank kann im Finanzierungsgeschäft zum einen finanzielle Anreize schaffen, um bei ihren Kundinnen und Kunden ein ökologisches und/oder soziales Verhalten zu fördern. Zum anderen kann sie mit einer verantwortungsvollen Kreditvergabe direkt Einfluss darauf nehmen, mit welchen Unternehmen eine Partnerschaft respektive Finanzierung eingegangen wird und zu welchen Konditionen. Die Förderung nachhaltiger Bestrebungen und Projekte der Kundinnen und Kunden steht dabei im Zentrum des Engagements der AKB. Sie unterstützt ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation mit Anreizsystemen, einem entsprechenden Beratungsangebot und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen beim Kreditentscheid.

Sozialverantwortliche Kreditvergabe und Betreuung der Kundinnen und Kunden

Alle Finanzierungsanfragen werden auf ihre Kreditfähigkeit und ihre Kreditwürdigkeit überprüft. Die Kreditwürdigkeit basiert auf

der persönlichen Leistungsbereitschaft der Antragstellerin oder des Antragstellers. Sie bringt das Vertrauen in die Zahlungswilligkeit der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers zum Ausdruck.

Um die Kreditwürdigkeit bei Privatkundinnen und -kunden zu überprüfen, wird die finanzielle Vertrauenswürdigkeit betrachtet. Dies umfasst sowohl das Zahlungsverhalten in der Vergangenheit als auch allfällige negative Ereignisse wie Betreibungen.

Die Kreditwürdigkeit bei Firmenkunden ist abhängig von der unternehmerischen Situation der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers und dem Werdegang. Die Beurteilung dieser Komponenten ist stets in einem gewissen Masse subjektiv und basiert auf verschiedensten Kriterien, die sich zu einem Gesamtbild zusammenfügen. Zu diesen Kriterien kommt der persönliche Eindruck hinzu, den die Kreditgeberin oder der Kreditgeber von dem oder der Kreditsuchenden gewinnt. Die Kreditfähigkeit ist ein Element der Bonitätsprüfung im Kreditvergabegeschäft. Im Rahmen der Kreditfähigkeitsprüfung wird überprüft, ob die potenzielle Kreditnehmerin oder der potenzielle Kreditnehmer die finanziellen Voraussetzungen zum Krediterhalt erfüllt. Die AKB kennt sechs verschiedene Kompetenzstufen. In welcher Kompetenzstufe ein Kredit bewilligt wird, hängt von der Kreditgrösse, dem Kundensegment, dem Kreditrating und der Finanzierungsart ab.

Die AKB pflegt einen partnerschaftlichen Umgang mit ihren Kundinnen und Kunden, auch wenn diese in finanziell schwierige Situationen geraten. Jede Kundin und jeder Kunde mit einem laufenden Kredit hat eine persönliche Kundenberaterin oder einen persönlichen Kundenberater, die oder der die spezifische Situation kennt, in der sich die Kundin oder der Kunde befindet. Allfällig entstandene finanzielle Schwierigkeiten werden in Beratungsgesprächen umfassend besprochen, um die Lage verstehen und beurteilen zu können.

Dafür stehen der Kundenberaterin oder dem Kundenberater die internen Kreditspezialisten- und Analysten-Abteilungen beratend zur Seite. Die AKB versteht sich als Partnerin ihrer

Kundinnen und Kunden und vermittelt Lösungsansätze zur Bereinigung der Situation. Wenn immer möglich sucht die Bank, unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden eine individuelle und langfristige Lösung. Mögliche Unterstützungsmassnahmen seitens AKB sind die Bewilligung von Hypothekenerhöhungen und von Amortisationsaufschüben. In einem allfälligen Inkassoprozess hält sich die AKB an gesetzliche Vorschriften und würdigt die Situation der betroffenen Kundin oder des Kunden bei der Wahl des gemeinsamen Vorgehens. Wenn möglich und zielführend, stellt sie die Möglichkeit von Abzahlungsplänen zur Bereinigung bestehender Schulden zur Verfügung oder prüft die sinnvolle und fallbezogene angemessene Modifikation bestehender Kreditverhältnisse – immer unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben sowie der zukünftigen Einschätzung der individuellen Situation.

Die AKB bietet keine Kleinkredite (und auch keine Vermittlung) an, um der Überschuldung von Kundinnen und Kunden entgegenzuwirken.

Beurteilungskriterien für die Kreditvergabe

Die AKB kennt keine separaten Kreditrichtlinien für verschiedene Branchen. Bei Kreditanträgen für Betriebs- und Investitionskredite sowie betriebliche Liegenschaftsfinanzierungen an operativ tätige Unternehmen erfolgt die Kreditbeurteilung einerseits hinsichtlich Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit wie auch der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Ertrags-, Substanz- sowie Liquiditätssituation. Ergänzend dazu werden nachhaltige Aspekte im Kreditprüfungsprozess berücksichtigt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater prüfen, ob die primäre Geschäftstätigkeit eines kreditnachsuchenden Unternehmens in einem Bereich angesiedelt ist, der unter der ESG-Optik eine gewisse Sensibilität aufweist. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze definieren, ob ein Kreditgeschäft unter die ESG-Sensitivität fällt oder nicht. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze hat die AKB auf der Webseite «Nachhaltige Kreditvergabe» festgehalten: akb.ch/nachhaltige-kreditvergabe.

Die Kundinnen und Kunden werden bei der Kreditvergabe auf ihre ESG-Sensitivität überprüft und in zwei Kategorien eingeteilt: Kundinnen und Kunden ohne ESG-Sensitivität oder solche mit ESG-Sensitivität. Kundinnen

und Kunden ohne ESG-Sensitivität, die nicht in einem sensiblen Geschäftsbereich tätig sind, profitieren von den normalen Kreditvergabebedingungen. Kundinnen und Kunden mit ESG-Sensitivität werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Wenn ethische Werte oder Grundsätze zum Schutz der Umwelt, des Menschen oder von Tieren nicht eingehalten werden oder geltendes Recht verletzt wird, dann erfolgt keine Kreditvergabe. Die AKB nimmt keine Finanzierungen vor, sofern Mensch, Tier und Umwelt geschädigt werden. Beispiele dafür sind Kinder- und Zwangsarbeit, Tierquälerei und weitere nicht vertretbare ethische Werte sowie Grundsätze zum Schutz der Umwelt.
- Gewisse Tätigkeiten werden unter erhöhter ESG-Aufmerksamkeit differenziert beurteilt. Dabei berücksichtigt die AKB auch regionale Besonderheiten, Traditionen, kulturelle Aspekte sowie die Versorgungssicherheit. Kreditgesuche von Unternehmen mit den nachfolgend aufgeführten Geschäftsmodellen werden ausschliesslich von der obersten Kreditbewilligungsinstanz und unter Beizug von internen Nachhaltigkeitsexpertinnen oder -experten beurteilt:
 - Produktion von oder Handel mit alkoholischen Getränken – Bier, Wein und regionale Spezialitäten sind davon nicht betroffen
 - Produktion von oder Handel mit Tabakprodukten
 - Betreiben von Glücksspielen und Casinos
 - Produktion von oder Handel mit Waffen, Waffenzubehör und Munition
 - Betreiben von Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken

Wenn ein Kredit an ein Unternehmen mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit gewährt wird, dann können mit dem Unternehmen neben einem erhöhten Zinssatz zusätzlich spezifische Massnahmen vereinbart werden. Der Deckungsbeitrag aus diesen Kreditvergaben fliesst in die Förderung nachhaltiger Aktivitäten im Marktgebiet.

Die Prüfung der ESG-Sensitivität von Unternehmen basiert auf öffentlichen Informationen sowie Informationen, die das Unternehmen der AKB zur Verfügung stellt.

Sustainable Lending

Seit einiger Zeit können Firmenkunden von der AKB Green Hypothek profitieren, wenn die Kriterien erfüllt sind. Seit dem vierten Quartal 2023 bietet die AKB ausserdem zwei weitere Finanzierungsprodukte an, welche Grossunternehmen in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen unterstützen. Zum einen fördert die AKB mit dem AKB Sustainability Loan die Umsetzung von ökologischen oder sozialen Projekten. Zum anderen unterstützt sie durch die AKB Sustainability-linked Loans die nachhaltige Ausrichtung von Teilen oder des gesamten Geschäftsmodells der Kundinnen und Kunden. Die AKB Sustainability-linked Loans werden vor allem Kundinnen und Kunden angeboten, die bereits eine klare Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt und sich ambitionierte Ziele gesetzt haben, die an die Kreditlimite gekoppelt werden können. Weitere Informationen: akb.ch/sustainable-lending

Kreditgesuche von Unternehmen, die von diesen beiden nachhaltigen Finanzierungsoptionen profitieren wollen, werden ausschliesslich von der obersten Kreditbewilligungsinstanz und unter Beizug von internen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten beurteilt. Bei der Vergabe stützt sich die AKB auf die Sustainability-linked Loan Principles, die Social Loan Principles und die Green Loan Principles der Loan Syndications and Trading Association (LSTA).

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2023

Im Geschäftsjahr 2023 setzte sich die AKB zum Ziel, ein nachhaltiges Kreditprodukt für Firmen auf den Markt zu bringen. Sie lancierte sowohl den AKB Sustainability-linked Loan als auch den AKB Sustainability Loan:

- Der AKB Sustainability-linked Loan wird an Kundinnen und Kunden vergeben, die bereits eine klare Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen und sich Ziele gesetzt haben. Diese Nachhaltigkeitsziele können an den Kredit gekoppelt werden. Bei Zielerreichung profitiert die Kundin oder der Kunde von einem Zinsvorteil.
- Der AKB Sustainability Loan unterstützt durch attraktive Konditionen Projekte, die als nachhaltig eingestuft werden. Es werden sowohl ökologische als auch soziale Projekte gefördert.

Die Bank konnte im Berichtsjahr bereits einen AKB Sustainability-linked Loan erfolgreich abschliessen. Ziel ist es, den Anteil dieser nachhaltigen Finanzierungsoptionen zu erhöhen. Die AKB will Anreize durch attraktive Konditionen schaffen und die Kundinnen und Kunden so bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und bei nachhaltigen Projekten unterstützen.

Ausbildung Mitarbeitende im Kreditgeschäft

Im Berichtsjahr 2023 führte das Kreditmanagement eine Best-Practice-Schulung zum Thema «Life Cycles eines Kredites bei der AKB» durch. Dabei wurden die Kundenberaterinnen und Kundenberater auf die Entstehung möglicher Problemkredite sensibilisiert. Weitere Schulungen zu diesem Thema sind auch für die kommenden Jahre geplant. Der AKB ist es wichtig, dass alle Kundenberaterinnen und Kundenberater die Kundinnen und Kunden in finanziell schwierigen Situationen unterstützen können.

Kreditportfolio

Unternehmen gewährt die AKB sowohl kommerzielle Kreditlimiten als auch kommerzielle Hypotheken. Zum grössten Teil finanziert die Bank KMU, was ihrem Leistungsauftrag entspricht. 2023 wuchs der Kreditbestand an Unternehmen auf CHF 2089 Millionen. Hierbei handelt es sich um Kredite auf Blankobasis und nicht um Kredite mit einer hypothekarischen Deckung. Das Unternehmenskredit-Portfolio der AKB setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgesetzte Limite in Prozent



Kredite mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit

Im Berichtsjahr sprach die AKB zwei neue Finanzierungen, die als Kredite mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit klassifiziert wurden. Die neuen Finanzierungen stammen aus den Branchen Elektrizitätserzeugung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung. Ausserdem wurde ein Antrag für die Aufhebung der «ESG-Flag» bei einem Unternehmen abgelehnt. 2023 wurden keine Ausnahmen zur Beurteilung der ESG-Sensitivität gewährt.

Verwendung Deckungsbeitrag

Die Summe des Deckungsbeitrags betrug im Geschäftsjahr 2023 CHF 445 734. Dieser setzt sich aus Krediten für die betroffenen Firmen [CHF 371 516] sowie dem Green Termingeld und dem Green Bond [CHF 74 218] zusammen. Ausserdem gibt es einen Vortrag aus dem Geschäftsjahr 2022 von CHF 137 790.

Der Deckungsbeitrag wurde für das AKB Förderprogramm [CHF 123 450] und den Zinsabschlag auf den AKB Green Hypotheken [CHF 666 652] verwendet. Die Aufwendungen von insgesamt CHF 790 102 liegen CHF 206 578 über dem effektiven Deckungsbeitrag. Diese Differenz trägt die AKB.

AUSBLICK

Die AKB wird im Geschäftsjahr 2024 Massnahmen prüfen, um die Mitarbeitenden zum Thema «Schutz vor Überschuldung» vertiefter auszubilden.

Darüber hinaus evaluiert die AKB, ob eine Zusammenarbeit mit offiziellen Fachstellen erfolgen soll wie beispielsweise zur Energieeffizienz im Hypothekarbereich.

Ziel 2024

Die AKB etabliert den AKB Sustainability-linked Loan und den AKB Sustainability Loan innerhalb der Bank und auf dem Markt (Grosskundengeschäft).

KENNZAHLEN

Thema	GRI	Einheit	2022	2023
Bestand Unternehmenskredite	Eigener Standard	in Mio. CHF		2 089
AKB Sustainability-linked Loans	G4-FS7 und G4-FS8 – Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem und gesellschaftlichem Nutzen	Anzahl		1
AKB Sustainability Loans	G4-FS7 und G4-FS8 – Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem und gesellschaftlichem Nutzen	Anzahl		0
Bestandesvolumen der Kredite unter ESG-Sensitivität	Eigener Standard	in Mio. CHF		292
Volumen Deckungsbeitrag inklusive Vortrag	Eigener Standard	in CHF	653 931	583 524
Volumen Verwendung Deckungsbeitrag	Eigener Standard	in CHF	516 141	790 102

9. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB will sich gemäss ihrem Leistungsauftrag für die Gesellschaft in der Region engagieren. Sie tut dies durch Sponsoring, eigene Events und durch die gemeinnützige Stiftung LEBENSRAUM AARGAU. Sie fördert Projekte, Anlässe und Initiativen im Marktgebiet. Die Bandbreite ist gross und reicht von der Unterstützung von traditionellen bis hin zu zeitgenössischen Darstellungs- und Austauschformen. Die AKB veranstaltet, organisiert und sponsert pro Jahr über 150 Anlässe. Dementsprechend hoch ist ihre Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit: zum einen bei der Auswahl der zu unterstützenden Projekte – so werden zum Beispiel keine Autorennen gesponsert – zum andern bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen mit Fokus auf die Anreise und Verpflegung.

MANAGEMENTANSATZ

Sponsoring: Nachhaltige Engagements und Umsetzungen

Die AKB übernimmt mit ihren Engagements einen Teil der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und leistet einen Beitrag zum Gemeinwohl im Marktgebiet. Bei der Auswahl der Engagements steht der nachhaltige Gedanke immer auch im Zentrum der Entscheidungen.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

Als weiteres Bekenntnis zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die AKB am 1. Oktober 2021 die gemeinnützige Stiftung LEBENSRAUM AARGAU ins Leben gerufen (lebensraum-aargau.ch). Die unabhängige Stiftung, präsiert vom ehemaligen Aargauer Regierungs- und Nationalrat Dr. Urs Hofmann, wurde von der AKB mit einem finanziellen Grundstock von CHF 5 Millionen dotiert. Dazu erhält die Stiftung CHF 2,5 Millionen (1% des AKB-Jahresgewinns 2023) sowie etwaige Spenden.

Ziel der Stiftung ist die Förderung von Projekten zur Steigerung der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kanton Aargau und in der Region Olten-Gösgen-Gäu. Die geförderten Vorhaben sind vielfältig. Sie reichen von Kunst- und Kulturprojekten und Museumsausstellungen über Biodiversitäts-Fördermassnahmen von Naturschutzvereinen und Umweltvermittlung für Schulklassen bis hin zu Bewegungsangeboten für Jugendliche und Ältere. Unterstützt werden gemeinnützige Projekte in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Bewegung & Gesundheit sowie Umwelt, Natur & Tiere. Die eingereichten Gesuche werden von Fachleuten beurteilt. Kriterien sind die Projektqualität, der innovative Charakter, die Visibilität und die Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit sowie die Umweltverträglichkeit. Die finanzielle Unterstützung der Vorhaben wird öffentlich kommuniziert.

Über die Unterstützungsbeiträge entscheiden in vier Fachgremien zwölf externe Expertinnen und Experten, die Geschäftsführerin der Stiftung sowie die fünf Mitglieder des Stiftungsrats. Sämtliche internen und externen Kosten (Personal, Kommunikation) werden von der AKB finanziert, sodass die Stiftungsgelder vollumfänglich der Projektförderung zugutekommen.

Corporate-Volunteering-Programm

Die AKB engagiert sich vielfältig für die Gesellschaft und die Umwelt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihren Teil dazu beitragen und sich persönlich einsetzen. Dies kommt den Regionen zugute, und von dieser Erfahrung profitieren auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst. Die AKB stellt dazu pro Kalenderjahr einen Arbeitstag zur Verfügung, um im Marktgebiet ein gemeinnütziges Engagement zu leisten. Die Möglichkeit für ein soziales Engagement mit konkreter Wirkung wird regelmässig genutzt. So wurden auch 2023 unter anderem Beiträge zu Clean-up-Days, zur Traubenlese sowie der Organisation von Open Airs, Turnfesten und Musiktagen geleistet.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Events und Sponsoring

Die von der AKB definierten Nachhaltigkeitsmassnahmen im Eventbereich werden auch bei grossen Partnerschaften umgesetzt. Als Beispiel kann hier die mobile Konzertbühne «AKB Roadrunner» angeführt werden, bei deren Anlässen auf lokale Caterer zurückgegriffen und das Eventmaterial im Vergleich zu vergangenen Jahren verringert und angepasst wurde. So wurden die Lieferketten vereinfacht und die gefahrenen Kilometer reduziert. Der AKB Roadrunner wurde 2023 zum ersten Mal bei Stadtfesten aufgestellt, wodurch die breite Bevölkerung kostenlos von Auftritten bekannter nationaler Acts profitierte. Natürlich hinterliess der Event einen ökologischen Fussabdruck, der in die Ökobilanzierung der AKB einfließt (mehr dazu im Kapitel 7, Seite 132).

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

Die Resonanz auf die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU ist seit ihrer Gründung gross: Im Jahr 2023 wurden 242 Gesuche eingereicht. Behandelt wurden 221 Anfragen, von denen 110 Zusagen erhielten: Insgesamt wurden CHF 1,4 Millionen zugesprochen. Bei den Gesuchen wie auch bei den Zusagen zeigte sich, dass sich bedeutend mehr Institutionen und Initiativen aus dem sozialen und kulturellen Bereich an die Stiftung wandten als Trägerinnen und Träger von Umwelt- und Gesundheitsprojekten.

AUSBLICK

Ziele 2024

- Der Frauenanteil an AKB-Events mit über 250 Teilnehmenden wird auf mindestens 25 % gesteigert.
- 10 % der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Tages einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.

KENNZAHLEN

Thema	GRI	Einheit	2023
Sponsorings Gesamtbank	G4-EC1 – Aufwendung für das gesellschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	in Mio. CHF [%]	1,9 [0,7]
Engagements Stiftung LEBENSRAUM AARGAU		in Mio. CHF [%]	2,5 [0,9]
Total Engagements im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern		in Mio. CHF [%]	4,4 [1,6]
Corporate Volunteering Days	G4-EC1 – Ehrenamtlich aufgewendete Zeit für das gesellschaftliche Engagement	Tage	53

Weitere Themen

VERANTWORTUNGS- BEWUSSTE BERATUNG

Der persönlichen Beziehung und Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden schenkt die AKB auch im Zeitalter der Digitalisierung hohe Beachtung und setzt auf eine verantwortungsbewusste, individuelle Beratung vor Ort. In den 32 interaktiven Geschäftsstellen gelingt die Verschmelzung der physischen mit der digitalen Welt.

Grundausbildung Nachhaltigkeit

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Schulungskonzept für die AKB ausgearbeitet: In einem ersten Schritt durchliefen alle Mitarbeitenden der AKB im vierten Quartal 2023 eine Grundlagenschulung, bestehend aus einem E-Learning und einer Präsenzsulung, um ein Verständnis von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu erlangen. Ziel war es, dass alle Mitarbeitenden die Verantwortung der AKB, die Nachhaltigkeitsstrategie, bisherige und geplante Massnahmen verstehen. Auf diesem Fundament kann künftig weiter aufgebaut werden, um die AKB von innen heraus nachhaltig zu gestalten und die Nachhaltigkeit in der Kultur und Denkweise aller Mitarbeitenden zu verankern. So fliesst das Thema Nachhaltigkeit auch in die Kundenberatung ein und wird gezielt in den Gesprächen behandelt, um die Kundinnen und Kunden auf diese Thematik zu sensibilisieren.

Online-Beratung

Kundinnen und Kunden wünschen sich nebst Vor-Ort-Beratungen vermehrt die Möglichkeit einer ortsunabhängigen, internet-basierten Kommunikationsform auch für komplexere Bedürfnisse.

Mit der Online-Beratung vervollständigt die AKB ihr Angebot an digitalen und analogen Kontaktpunkten – ohne dabei den Faktor Mensch zu vernachlässigen. Im Jahr 2024 will die Bank Online-Beratung zu einem relevanten, qualifizierten Kanal weiterentwickeln, um die Flexibilität in der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden weiter zu erhöhen sowie entsprechende Bedürfnisse noch besser zu befriedigen.

ZUKUNFTSORIENTIERTES UMWELTMANAGEMENT

Umweltmanagementsystem ISO 14001



Für die AKB ist es zentral, auch im eigenen Betrieb die Umweltauswirkungen laufend zu senken und als Vorbild voranzugehen. Die Bank ist seit 2022 nach dem Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015 zertifiziert und hat die entsprechenden Prozesse implementiert. 2023 wurde die Rezertifizierung erreicht.

Der Fokus lag im Berichtsjahr auf dem Ressourcenverbrauch, der Entsorgung und dem Recycling. Die Mitarbeitenden wurden über diverse Kommunikationskanäle darauf sensibilisiert, möglichst wenig Abfall zu produzieren und diesen korrekt zu entsorgen. Zudem wurden zentrale Abfallsammelstellen für PET, Aluminiumdosen, Papier und Abfall in den AKB-Gebäuden getestet. Diese zeigten bereits Wirkung und werden 2024 an möglichst vielen Standorten aufgebaut. Zudem stellte die AKB zentrale Sammelstellen für Kaffeekapseln im Hauptgebäude in Aarau auf, damit diese korrekt rezykliert werden können.

Entwicklung Ressourcen- und Energieverbrauch auf Gesamtbankebene

Mit verschiedenen, nachfolgend beschriebenen Massnahmen im Jahr 2023 konnte der Ressourcen- und Energieverbrauch der Bank weiter reduziert werden:

- Der Heizenergieverbrauch betrug 1,92 Millionen kWh, was einer Reduktion von 2,1% gegenüber 2022 entspricht. Der Anteil umweltfreundlicher Heizenergie beträgt 51,2%.
- Der Elektroenergiebedarf betrug 2,25 Millionen kWh, was einer Reduktion von 3,4% gegenüber 2022 entspricht. Der genutzte Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen.
- Wo immer möglich verzichteten die AKB-Mitarbeitenden auf Geschäftsreisen und

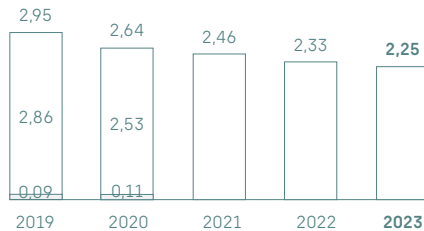
nutzten den öffentlichen Verkehr oder die AKB-eigenen Elektrofahrzeuge. Der geschäftliche Reiseverkehr nahm gegenüber 2022 um 2% zu. Positiv ist, dass der Bahnverkehr um 50% zugenommen hat, währenddem der Individualverkehr um 9% abgenommen hat. Zudem wurden 644 Halbtax-Abonnemente an die AKB-Mitarbeitenden verteilt.

- Der Papierverbrauch nahm um 2% gegenüber 2022 zu. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass Werbedrucksachen vermehrt intern gedruckt werden. Um den Papierverbrauch zu reduzieren, wurde 2023 die digitale Signatur in mehreren Prozessen eingeführt. Die Digitalisierung wird 2024 weiter vorangetrieben.

Halbtaxabos	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Halbtaxabos	127	93	437	543	644

2,25 Mio.

Elektroenergieverbrauch in Mio. kWh



Strom aus erneuerbaren Energiequellen
 Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen

1,92 Mio.

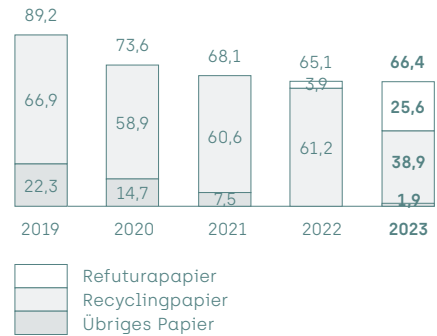
Heizenergieverbrauch in Mio. kWh



Heizöl und Erdgas
 Fernwärme
 Abwärme, Wärmepumpen

66,4

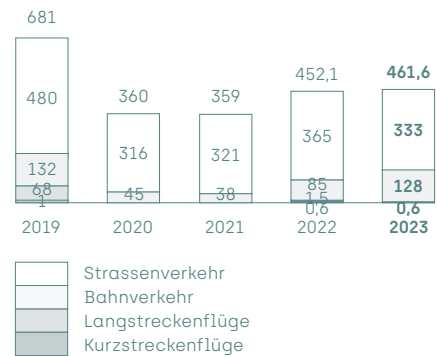
Papierverbrauch in Tonnen



Refuturapapier
 Recyclingpapier
 Übriges Papier

461,6

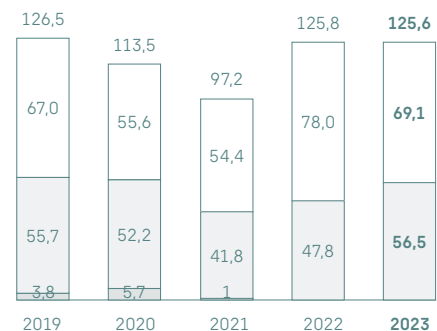
Reiseverkehr nach Verkehrsmitteln in 1000 km



Strassenverkehr
 Bahnverkehr
 Langstreckenflüge
 Kurzstreckenflüge

125,6

Abfallaufkommen und -verwertung in Tonnen



Verwertung
 Verbrennung
 Sonderabfälle

Photovoltaikanlage Hauptgebäude Aarau

Im Rahmen des Projektes Sanierung Hauptgebäude Aarau legt die AKB den Fokus auf den Ressourcen- und Energieverbrauch. Die Photovoltaikanlage wurde erweitert von 24 kWp auf rund 69 kWp. Für 2024 wird eine Energieproduktion der PV-Anlage von ca. 63 000 kWh erwartet. Dies entspricht ca. 8 % vom Stromverbrauch des Hauptgebäudes.

AKB Frick und Wohlen

Die Niederlassung Frick und der Regionalsitz Wohlen werden saniert. An beiden Standorten sind unter anderem Sanierungs-Massnahmen bei der Heizung geplant: Damit werden 2024 zwei weitere Gebäude der AKB von Gas auf Fernwärme umgestellt.

In Frick baut die Bank ihr Gebäude 2024 bis auf die Rohbaustruktur zurück. Mit einer Hüllensanierung und Aufstockung wird die Dämmung optimiert, was zu einer massiven Ressourceneinsparung führt. Die Gasheizung wird durch Fernwärme ersetzt und auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert. Die Einspeisung der Photovoltaikanlage soll so funktionieren, dass die Mieterinnen und Mieter im Gebäude ebenfalls Solarstrom beziehen können. Die Anlage von Frick ist für eine Leistung von rund 30 kWp respektive eine Stromproduktion von ca. 38 000 kWh/a konzipiert.

In Wohlen erfolgt der Baustart 2024: Die Sanierung [mit einem neu angebauten Gebäudeteil] nimmt das Thema graue Energie und Ressourcenverbrauch auf. Die nach wie vor hervorragende Bausubstanz der Rohbaustruktur kann weitgehend weitergenutzt werden. Auch in Wohlen plant die AKB eine PV-Anlage und die Umstellung auf nachhaltige Fernwärme.

AKB Baden: Fernwärme und Fernkälte

Im Jahr 2023 wurden in der AKB Baden die Fussbodenheizungen gereinigt und die Regeltechnik modernisiert. Die Lüftungsanlagen wurden erneuert, die Gebäudetemperaturen angepasst und neue stromsparende Ventilatoren eingebaut. Neu erfasst die AKB den Stromverbrauch jeder Lüftungsanlage. Die Nutzung der Limmatwasserkälte ersetzte die Bank durch Fernkälte, was die Kälteversorgung der AKB zuverlässiger und nachhaltiger macht. Gleichzeitig wurde ein Energiemonitoring eingebaut. Die Umstellung von der Gasheizung auf Fernwärme wird 2024 abgeschlossen.

AKB Mellingen: Erweiterung Messkonzept und Ersatz Lüftungssteuerung

Um den Stromverbrauch für die Klimatisierung der Niederlassung Mellingen zu erfassen, wurde 2023 das Messkonzept erweitert und die Steuerung modernisiert. Das intelligente Zusammenspiel von Lüftung, Heizung und Klima steigert den Komfort und reduziert den Energieverbrauch. Der Einsatz von Funk-Raumfühlern wurde getestet. Der Vermieter der Liegenschaft unterstützte die AKB in ihren Bemühungen und ersetzte 2023 die alte Ölheizung durch eine Wärmepumpe.

Gesamtbank: Ersatz der Leuchten

In den kommenden Jahren werden die Leuchten in den AKB-Gebäuden mit LED-Leuchten ersetzt. Im Hauptgebäude wurden 2023 mehrere Musterleuchten eingebaut, um den Austausch und die Leuchtqualität verschiedener Produkte zu testen. 2024 werden rund 600 Leuchten ersetzt, was eine Stromeinsparung von ca. 60 % bei der Beleuchtung ausmacht.

Ladestationen für Elektroautos

Die zwölf Ladestationen für Elektroautos im Hauptgebäude in Aarau wurden rege genutzt. 2023 wurden die vier öffentlichen Ladestationen doppelt so oft genutzt wie 2022 (rund 1900 Ladungen und 26 500 kWh).

Ladestationen Elektroautos Hauptgebäude

	2023
Anzahl Ladungen	1 886
Ladungen in kWh	26 437,13

Ausblick

Im Jahr 2024 konzentriert sich die AKB auf das Thema «Verhalten im Büroalltag». Die Mitarbeitenden der AKB werden über diverse Kommunikationskanäle und mittels Schulungen zum ressourcenschonenden Verhalten im Büroalltag informiert und motiviert. Anschliessend wird das Verhalten mit mindestens zehn Audits in verschiedenen Abteilungen und Teams geprüft. Weiter sind folgende Projekte für das Jahr 2024 geplant:

- Energetische Sanierungen der Niederlassungen Frick und Wohlen
- Leuchtenersatz im Hauptgebäude in Aarau
- Erweiterung des Messkonzeptes in der Niederlassung Rothrist und Ersatz der Heizverteilung und der Lüftung

- Pilotversuch zur Einführung von Tupperware-Geschirr im Hauptgebäude in Aarau, um den Abfall von Einweggeschirr zu reduzieren
- Einführung Entsorgungskonzept in allen Gebäuden
- Einführung ökologische und naturbasierte Reinigungsmittel in den AKB-Niederlassungen. Bei Erfolg Ausweitung auf weitere AKB-Gebäude

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Eine nachhaltige Beschaffung ist der AKB wichtig. Die Umsetzung der Sorgfalts- und Transparenzpflichten gemäss OR 964 betrifft die AKB besonders in der Beschaffung von Gold und Marketing-Giveaways. Die Prozesse und wie die Sorgfaltspflichten eingehalten werden sind in den nachfolgenden Kapiteln detaillierter erläutert.

Grundsätzlich berücksichtigt die AKB regionale Lieferantinnen und Lieferanten und setzt auf professionelle und faire Geschäftsbeziehungen. In der Einkaufs- und Beschaffungspolitik gelten die Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen (akb.ch/nachhaltige-beschaffung). In den Richtlinien sind die Anforderungen betreffend Umweltstandards sowie Sozial- und Arbeitsstandards festgelegt: Sie bilden die Grundlage für ökologische und ethische Mindestanforderungen. Durch die rechtsgültige Unterschrift bestätigen die Lieferantinnen und Lieferanten, dass auch bei der Auswahl der Drittlieferantinnen und Drittlieferanten die gleichen Arbeits- und Umweltstandards eingehalten werden.

Der AKB ist im Berichtsjahr 2023 kein Verstoss gegen die Beschaffungsrichtlinien bekannt.

Beschaffung Gold

Die AKB nimmt Bezug auf die «Verordnung über die Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr; SR 221.433)» und hält fest, dass sie physische Edelmetalle für ihre Kundinnen und Kunden ausschliesslich über die Zürcher Kantonalbank (ZKB) bezieht. Die AKB kauft und verkauft gemäss Vertrag mit der ZKB nur Edelmetalle, welche den massgebenden Marktstandards entsprechen. Für Gold und Silber sind dies

die «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA), für Platinum und Palladium die «Good Delivery Rules» der London Platinum and Palladium Market Association (LPPM).

Durch diese Standards wird sichergestellt, dass kein Verstoss gegen Menschenrechte, keine Kinderarbeit oder Mineralien aus Konfliktgebieten vorliegen. Deshalb entfällt für die AKB eine zusätzliche Sorgfaltspflicht.

Verantwortungsvolles Marketing

Nachhaltiges Marketing und der Nachhaltigkeitsscore bei der Beschaffung von Werbemitteln sind für die AKB von hoher Relevanz. Damit wird die Bank ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht. Ihre Beschaffungsentscheide für lokale Unternehmen und Produkte spiegeln einen wirtschaftlichen Wert wider und verdeutlichen die Haltung der Geschäftsleitung auf dem Weg zur nachhaltigsten Bank im Kanton Aargau. Die Nachhaltigkeitsbemühungen der AKB werden auch in der Marketingstrategie hervorgehoben. Die daraus resultierenden Massnahmen schärfen das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für das Thema Nachhaltigkeit und stärken ihr Vertrauen in die Bank. Dies geschieht in Form von Kampagnen auf den sozialen Medien oder der Kennzeichnung von Produkten mit Nachhaltigkeitsinformationen. Die Diversität ist in allen Werbekampagnen sichergestellt, da sie ausnahmslos von der internen Marketingabteilung und somit von AKB-Mitarbeitenden realisiert werden, die mit den Werten der Bank vertraut sind. In den Marketing-Angeboten spielt auch das Thema Finanzkompetenz eine relevante Rolle. Ferner ist die AKB Mitglied im Verein Finance Mission, der Jugendliche für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld sensibilisiert.

Ein hoher Nachhaltigkeitsscore bei der Beschaffung und ein entsprechendes nachhaltiges Marketing sind für die AKB entscheidend, um das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden zu bewahren und fortlaufend zu stärken. Die Beschaffungspraktiken richten sich nach Kriterien wie Herkunft, Materialität, Einsatzmöglichkeiten, Nachhaltigkeits-Labels, Verpackung, Lebensdauer, Recyclingfähigkeit und Produktion. Der grösste Teil der AKB-Werbemittel stammt aus der Schweiz und Europa. Die Bank arbeitet ausschliesslich mit Lieferantinnen und Lieferanten zusammen, die ökologische und soziale Verantwortung übernehmen.

- Herkunft: Die Wahl lokaler oder regionaler Unternehmen und Produkte reduziert Transportemissionen und fördert die Wirtschaft in der Region und im Kanton.
- Materialität: Die AKB setzt, wenn immer möglich, auf die Verwendung von recycelbaren, erneuerbaren oder biologisch abbaubaren Materialien.
- Einsatzmöglichkeiten: Die erworbenen Werbematerialien sind so konzipiert, dass sie vielseitig einsetzbar sind und eine vergleichsweise lange Lebensdauer haben. Die Kundinnen und Kunden werden ermutigt, die Produkte länger und bewusst zu nutzen.
- Nachhaltigkeits-Labels: Zertifizierungen und Labels schaffen Vertrauen. Die AKB informiert ihre Kundinnen und Kunden, indem sie die Werbemittel als nachhaltige Produkte auszeichnet.
- Verpackung: Die Verwendung recycelter oder biologisch abbaubarer Verpackungen sowie innovative Verpackungslösungen tragen zur Reduzierung von Abfall und der Minimierung von Umweltauswirkungen bei.
- Recyclingfähigkeit: Die Fähigkeit, Produkte und Verpackungen am Ende ihrer Lebensdauer zu recyceln, ist von entscheidender Bedeutung. Die AKB verwendet bei der Beschaffung von Werbemitteln recycelbare Materialien und stellt die Informationen zur richtigen Entsorgung bereit.
- Produktion: Bei den Produktionsprozessen selbst wird der Einsatz erneuerbarer Energiequellen, die Minimierung von Abfällen und der Schutz der Menschenrechte beachtet.

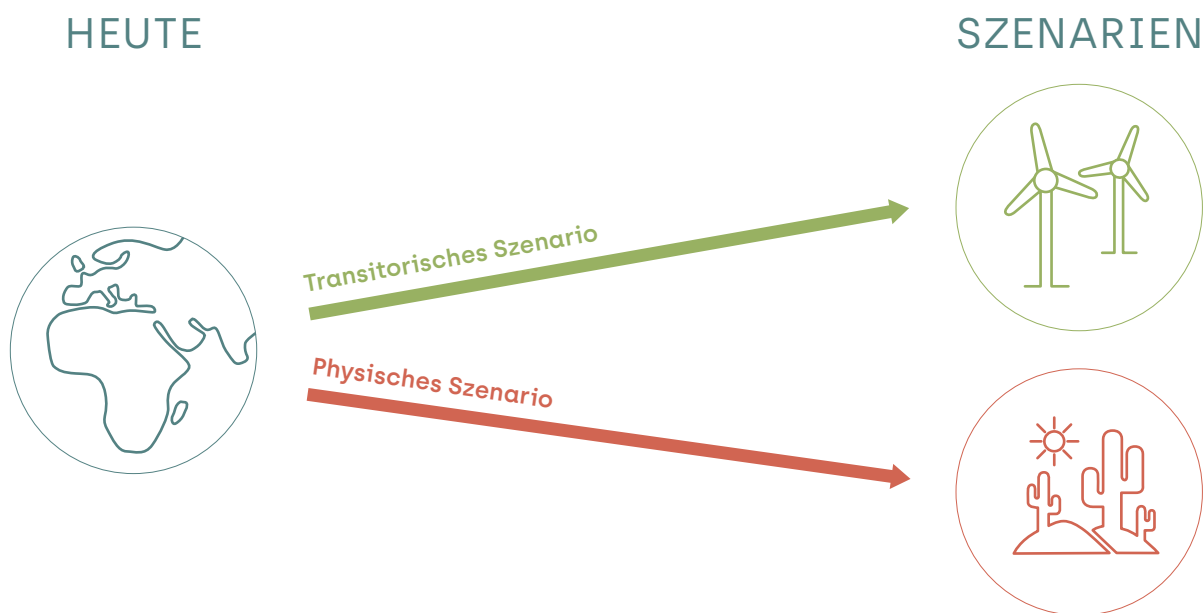
ANALYSE NATURBEDINGTER FINANZRISIKEN AUF DIE AKB

Die AKB hat im Geschäftsjahr 2023 erstmals einen Bericht über naturbedingte Finanzrisiken erstellt (gemäss der Task Force on Nature-Related Financial Disclosures). Der ausführliche Bericht ist auf akb.ch/tfdbericht zu finden.

Zur Identifikation von Naturrisiken respektive naturbedingter Finanzrisiken wurden 2023 zunächst zwei grobe Szenarien definiert. Die Struktur und Vorgehensweise orientiert sich an TCFD [Task Force on Climate-Related Financial Disclosures].

Eine erste grobe Bewertung der potenziellen naturbedingten Finanzrisiken durch interne Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der AKB, mit Unterstützung von externen Fachpersonen, legt nahe, dass die AKB kurzfristig keinen materiellen naturbedingten Finanzrisiken ausgesetzt ist. Mittel- und langfristig ist jedoch in einem potenziellen transitorischen Szenario die Thematik Zersiedlung respektive Ausweitung der geschützten Landflächen ein Thema mit steigender Relevanz für die AKB.

Szenario	Beschreibung
Transitorisch	Um den Naturverlust in Bezug auf Umweltgüter oder Ökosystemleistungen zu stoppen, werden beispielsweise Gesetze oder Regularien implementiert, die auf ein Wirtschaftsmodell «Nature Positive» hinwirken. Denkbar sind auch veränderte Konsumentenpräferenzen der Marktteilnehmenden hin zu naturbezogenen Finanzprodukten.
Physisch	Es wird davon ausgegangen, dass Ökosystemleistungen (Biodiversität, Klimaregulierung, Trinkwasser etc.) der Natur stark gestört sind oder gar nicht mehr regeneriert werden können. Mögliche Gründe hierfür sind beispielsweise der Klimawandel oder die Überbeanspruchung von natürlichen Ressourcen oder der Landnutzung.



Mitgliedschaften und Initiativen

Öbu – Der Verband für nachhaltiges Wirtschaften

Die AKB unterstützt als Mitglied des Verbands für nachhaltiges Wirtschaften (oebu.ch) die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.



Swiss Sustainable Finance SSF

Die AKB ist Mitglied der Schweizer Branchenvereinigung Swiss Sustainable Finance (sustainablefinance.ch).



Stiftung Fair Recycling

Die AKB ist seit 2013 Partnerin der Klimaschutzstiftung Fair Recycling (fair-recycling.com) und leistet in der Höhe ihrer eigenen Emissionen ihren Beitrag zum Klimaschutz.



United Nations Principles for Responsible Investments UNPRI

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative United Nations Principles for Responsible Investments (unpri.org).



PCAF

Die AKB ist seit Sommer 2023 Mitglied bei PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials. PCAF ist eine Initiative, die Finanzinstitute bei der Ermittlung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen mit einem einheitlichen Branchen-Standard unterstützt.



Energiespar-Alliance

Die AKB ist im Winter 2022/2023 der Energiespar-Alliance des Bundes beigetreten (alliance2022-23.ch). Diese vereint Organisationen und Institutionen, welche verschiedene Energiesparmassnahmen eingeleitet und öffentlich kommuniziert haben.

Ratings

Ratingagentur	Aktuelles Rating	Skala	Datum Bericht	Beschreibung
MSCI ESG	A	AAA bis CCC	11.08.2023	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022
ISS ESG	C-	A+ bis D-	31.10.2023	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022
InRate	B	A+ bis D-	31.10.2023	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022

Über diesen Bericht

Die AKB veröffentlicht einmal jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Der Zeitraum des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Geschäftsjahr 2023. Der Nachhaltigkeitsbericht erscheint zusammen mit dem Geschäftsbericht 2023 der AKB am 28. März 2024. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde nicht extern geprüft.

GLOBAL REPORTING INITIATIVE GRI

Die Global Reporting Initiative (globalreporting.org) schafft die Grundlagen für einheitliche und weltweit anwendbare Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die AKB informiert seit 2007 nach GRI. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wird in Bezugnahme auf den GRI-Standard 2021 veröffentlicht. Ab dem Geschäftsjahr 2024 berichtet die AKB vollständig in Übereinstimmung mit dem GRI-Standard 2021.

INHALTSINDEX GEMÄSS OR ART. 964 AARGAUISCHE KANTONALBANK

Index zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR (Art. 964) und VSotr

THEMA	ORT
UMWELTBELANGE	
Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 105) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 120) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 128) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 132) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 139) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Analyse naturbedingter Finanzrisiken auf die AKB (Seite 150)
Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Managementansatz (Seite 120) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 128) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Managementansatz (Seite 135) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Managementansatz (Seite 139) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Zukunftsorientiertes Umweltmanagement (Seite 145)
CO₂-Ziele	Die AKB hat noch keine CO ₂ -Ziele definiert. Die AKB ist in Erarbeitung einer Klimastrategie.
Andere Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Zielsetzung (Seite 106)
Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 148) Geschäftsbericht: Kapitel Risikomanagement (Seite 38)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) und Abschnitt Ausblick (Seite 122) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129) und Abschnitt Ausblick (Seite 131) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 137) und Abschnitt Ausblick (Seite 138) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 141) und Abschnitt Ausblick (Seite 142) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Zukunftsorientiertes Umweltmanagement (Seite 145)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 141) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Zukunftsorientiertes Umweltmanagement (Seite 145)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung (Seite 121) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 129) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 141)

SOZIALBELANGE

Wesentlichkeit/Risiken	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 105)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 109)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 112)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 116)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 120)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 128)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 139)</p>
Konzept/ Managementansatz	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Managementansatz (Seite 109)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Managementansatz (Seite 112)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 116)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Managementansatz (Seite 120)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 128)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Managementansatz (Seite 139)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 148)</p>
Ziele	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Zielsetzung (Seite 106)</p>
Sorgfaltsprüfung	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 148)</p> <p>Geschäftsbericht: Kapitel Risikomanagement (Seite 38)</p>
Massnahmen	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111) und Abschnitt Ausblick (Seite 111)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113) und Abschnitt Ausblick (Seite 115)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118) und Abschnitt Ausblick (Seite 119)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) und Abschnitt Ausblick (Seite 122)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129) und Abschnitt Ausblick (Seite 131)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 141) und Abschnitt Ausblick (Seite 142)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsbewusste Beratung (Seite 145)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 148)</p>
Leistungsindikatoren	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 141)</p>
Wirksamkeitsprüfung	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 113)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 116) und Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung (Seite 121)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 129)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 141)</p>
ARBEITNEHMERBELANGE	
Wesentlichkeit/Risiken	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 105)</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 123)</p>
Konzept/ Managementansatz	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Managementansatz (Seite 123)</p>
Ziele	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Zielsetzung (Seite 106)</p>

Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Risikomanagement (Seite 38)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 125) und Abschnitt Ausblick (Seite 126)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 125)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 125)
ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	
Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 105) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 116) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 128)
Konzept/Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 116) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 128)
Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Zielsetzung (Seite 106)
Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Risikomanagement (Seite 38)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118) und Abschnitt Ausblick (Seite 119) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129) und Abschnitt Ausblick (Seite 131)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 116) und Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2023 (Seite 129)
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION	
Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 105) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 116)
Konzept/Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 116)
Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Zielsetzung (Seite 106)
Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Risikomanagement (Seite 38)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118) und Abschnitt Ausblick (Seite 119)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 116) und Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118)
SORGFALTPFLICHTEN UND TRANSPARENZ BEZÜGLICH MINERALIEN UND METALLEN AUS KONFLIKTGEBIETEN	
Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung, Beschaffung Gold (Seite 148)
SORGFALTPFLICHTEN UND TRANSPARENZ BEZÜGLICH KINDERARBEIT	
Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 148)
Risikoprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 148)

GRI-INDEX

AARGAUISCHE KANTONALBANK

Anwendungserklärung	Die Aargauische Kantonalbank hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum Januar 2023 bis Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI	GRI 1: Grundlagen 2021
Verwendeter GRI Sektorstandard	GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013

GRI-STANDARD	ANGABE	ORT
ALLGEMEINE ANGABEN		
GRI 2: Allg. Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht (Seite 79)
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Corporate Governance – Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 103)
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 152)
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 152)
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 152)
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Privatkunden: www.akb.ch Firmenkunden: www.akb.ch/firmen Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht (Seite 11)
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitte 3. Bankrat (Seite 80) und 4. Geschäftsleitung (Seite 84)
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 80)
	2-11 Vorsitzende, Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 80)
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 80)
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 80)
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 80)
	2-15 Interessenkonflikte	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: www.akb.ch/ethikkodex Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 4. Darlehen und Kredite an die Organmitglieder (Seite 89)
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 80)
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance und Vergütungsbericht, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 80)
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder (Seite 87)
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 87)
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 87)
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 87)
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Vorwort (Seite 100) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB (Seite 102)
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: www.akb.ch/ethikkodex
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: www.akb.ch/ethikkodex
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 116) sowie Abschnitt Umgang mit Kundenbeschwerden (Seite 118)
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und Meldung von Anliegen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Whistleblowing (Seite 118 und 119)
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118)
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Mitgliedschaften und Initiativen (Seite 151)
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Dialog mit den Anspruchsgruppen (Seite 104)

WESENTLICHE THEMEN

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 105)
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 105)
Umgang mit der digitalen Verantwortung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 109) und Abschnitt Managementansatz (Seite 109)
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 111)
Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 112) und Abschnitt Managementansatz (Seite 112)
GRI G4: Branchen-zusatz für Finanzdienstleister 2013	GRI G4-EC1 Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Zielerreichung 2023: AKB Förderprogramm (Seite 113), Abschnitt Startup Investor Session Aargau (Seite 113) und Abschnitt Kennzahlen (Seite 115)
Einhaltung von Rechtsvorschriften		
GRI 205: Anti-korruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Bekämpfung der Korruption (Seite 119)
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 116) und Abschnitt Managementansatz (Seite 116)
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 118)
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Schulungen (Seite 119) und Abschnitt Kennzahlen (Seite 119)
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Bekämpfung der Korruption (Seite 119)
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Kennzahlen (Seite 119)
Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 120) und Abschnitt Managementansatz (Seite 120)
GRI G4: Branchen-zusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-FS6: Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 121) und Abschnitt Kennzahlen (Seite 122)
	G4-FS7 Kreditgeschäft mit speziellem, gesellschaftlichem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt Sorgloses Wohnen im Alter (Seite 121) und Abschnitt Kennzahlen (Seite 122)
	G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem, ökologischem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft, Abschnitt AKB Green Bond Reporting (Seite 121), Abschnitt Hypothekarportfolio (Seite 122) und Abschnitt Kennzahlen (Seite 122)
Attraktivität als Arbeitgeberin		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 123) und Abschnitt Managementansatz (Seite 123)
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt: Attraktive Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende jeden Alters (Seite 123)
	401-3 Elternzeit	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 127)
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Personalentwicklung bei der AKB (Seite 124) Weiterbildung: www.akb.ch/die-akb/jobs-karriere/weiterbildung

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	GRI 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen [Seite 127]
	GRI 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Verfügung von Männern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Fair und gerecht [Seite 126]
Eigener Standard	Durchschnittliche Absenzen in Tagen pro Mitarbeitende infolge Krankheit und infolge Unfall	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen [Seite 127]
Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 128) und Abschnitt Managementansatz [Seite 128] Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Anlagegeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Anlagekonzept mit zwei Nachhaltigkeitsansätzen (Seite 128) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen
	G4-FS11 Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Kennzahlen [Seite 131]
Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 132) und Abschnitt Managementansatz [Seite 135]
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Kennzahlen [Seite 138]
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken, Abschnitt Kennzahlen [Seite 138]
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken Kennzahlen [Seite 138]
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken Kennzahlen [Seite 138]
Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 139) und Abschnitt Managementansatz [Seite 139]
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Kreditgeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Beurteilungskriterien für Kreditvergabe [Seite 140]
	G4-FS6 Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Kreditportfolio [Seite 141]
	G4-FS7 Kreditgeschäft mit speziellem, gesellschaftlichen Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Kennzahlen [Seite 142]
	G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem, ökologischem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Kennzahlen [Seite 142]
Eigener Standard	Bestandesvolumen der Kredite unter ESG-Sensitivität	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Kennzahlen [Seite 142]
	Volumen Deckungsbeitrag	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Kennzahlen [Seite 142]
	Volumen Verwendung Deckungsbeitrag	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe, Abschnitt Kennzahlen [Seite 142]
Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 143) und Abschnitt Managementansatz [Seite 143]
GRI G4 Financial Services Sector Disclosures 2013	G4-EC1 Aufwendung für das gesellschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen [Seite 144]
	G4-EC1 Ehrenamtlich aufgewendete Zeit für das gesellschaftliche Engagement	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen [Seite 144]



Die Herzensmalerin

Antonella Cavallucci, seit 28 Jahren Mitarbeiterin Zahlungsverkehr bei der AKB in Aarau, hat ihre kreative Ader viele Jahre nicht ausgelebt. Erst ein gesundheitlicher Schicksalsschlag hat das verändert. **Heute träumt sie von einer Teilselbstständigkeit als Künstlerin und einer eigenen Ausstellung.**

Wort **Fabio Baranzini** Bild **Rachel Bühlmann**

Die Frau sitzt auf einer Schaukel und schwingt hin und her. Ihre braunen, lockigen Haare fliegen im Wind. Genauso ihr knallrotes Kleid. Sie sieht glücklich aus. Ein Lächeln umspielt ihre Lippen. In der Realität gibt es diese Frau nicht. Sie ist der Fantasie von Antonella Cavallucci entsprungen, die diese Situation auf einem Bild festgehalten hat. Gemalt mit Acrylfarben auf einer Leinwand.

Das Gemälde hat für Antonella Cavallucci eine ganz besondere Bedeutung. Nicht nur, weil es das allererste Bild war, das sie gemalt hat. Sondern vor allem wegen der Bedeutung dahinter. Das Bild ist eng verbunden

mit der ganz persönlichen Geschichte von Antonella Cavallucci. Entstanden ist es im November 2019. Eine Woche nach ihrer letzten Chemotherapie, nachdem bei ihr ein halbes Jahr zuvor Brustkrebs diagnostiziert worden war. «Das Bild dieser Frau auf der Schaukel steht für mich sinnbildlich für Freiheit und Neuanfang. Es widerspiegelt meine Gefühle in jener Situation. Ich würde es für kein Geld der Welt verkaufen.»

Bankausbildung statt Kunst

Antonella Cavallucci hat schon als Kind gerne gezeichnet. Egal ob mit Bleistift oder Wasserfarben – Bilder zu kreieren ging ihr leicht von der Hand. «Ich erreichte im Zeichnen auch immer meine besten Noten», erinnert sie sich lachend. «Ein Lehrer riet mir, dass ich beruflich etwas in dieser Richtung machen sollte.» Das nahm sich Antonella Cavallucci zu Herzen. Ihr Berufswunsch als junge Frau: Modedesignerin.

Das erzählte sie dann auch dem Berufsberater, den sie gegen Ende ihrer obligatorischen Schulzeit aufsuchte. Doch der hatte für diesen Wunsch wenig übrig. «Er sagte mir klipp und klar, dass das ein Traum bleiben werde. Ich fiel aus allen Wolken und verstand die Welt nicht mehr.» Statt ihren Traum weiter zu verfolgen und ihre Leidenschaft fürs Malen und Zeichnen auszuleben, entschied sich Antonella Cavallucci für eine Bankausbildung. Gezeichnet und gemalt hat sie danach nie mehr.

Besuch im Atelier

Das änderte sich erst fast 30 Jahre später. Nämlich dann, als sie die Diagnose «Brustkrebs» erhielt. Das zog der zweifachen Mutter den Boden unter den Füßen weg. «Diese Diagnose hat bei mir sehr viel ausgelöst. Ich habe mich gefragt, ob ich in meinem Leben wirklich das Richtige gemacht habe», erzählt Antonella Cavallucci. In der Chemotherapie



lernte sie Janine kennen, die mittlerweile eine ihrer besten Freundinnen ist. Ihr erzählte sie von ihrem unverwirklichten Traum, ihr künstlerisches Talent auszuleben. «Janine bestärkte mich darin, meinen Traum in die Realität umzusetzen. Sie selbst machte das auch und ging einmal pro Woche zum Malen.»

Nach der überstandenen Chemotherapie nahm Janine Antonella Cavallucci mit nach Schönenwerd ins Atelier. Dieses befindet

sich im obersten Stockwerk des Nabolzareals. Grosse Fenster erhellen den Raum, in dem in der Mitte ein grosser, rechteckiger Tisch platziert wurde, auf dem unzählige Pinsel in den verschiedensten Formen und Grössen in runden Behältern stehen. Gleich daneben stehen etliche Farbtuben und Farbpaletten. Rund um den Tisch sind insgesamt fünf Staffeleien aufgestellt. Einige sind leer, auf anderen befinden sich halbfertige Malereien. An den Wänden stehen Leinwände in unterschiedlichsten Grössen mit den Bildern der Künstlerinnen und Künstler, die sich dieses Gemeinschaftsatelier teilen.

Viel ausprobieren

In diesem Raum hat Antonella Cavallucci ihr erstes Bild gemalt. Die Frau auf der Schaukel. In der Zwischenzeit sind ein paar weitere Bilder dazugekommen. Der Fokus von Antonella Cavallucci liegt allerdings nicht mehr auf den Gemälden, sondern auf Karten, die sie gestaltet. Für Geburtstage, Weihnachten und Hochzeiten, um Gratulationen, Glückwünsche und Beileidsbekundungen zu überbringen. Die Karten malt sie mit Aquarellfarben und kombiniert diese mit Stempeln, Schriftelementen oder Glitzer. «Ich probiere ganz viele verschiedene Techniken aus, da ich meinen Stil noch nicht ganz gefunden habe. Eines haben alle meine Bilder und Karten aber gemeinsam: Ich male von Herzen und drücke damit meine Gefühle aus», sagt Antonella Cavallucci.

Malen als Energiequelle

Ihre Karten kommen gut an und sie durfte auch schon erste Aufträge für Kundinnen und Kunden übernehmen. Etwas, das sie in Zukunft gerne häufiger machen möchte. «Mein Traum ist es, mit der Malerei eine Teilselbstständigkeit aufzubauen. Das wäre genial. Und irgendwann möchte ich eine Ausstellung mit meinen Bildern machen.» Doch noch wichtiger ist Antonella Cavallucci die Botschaft, die sie mit ihrer Kunst in die Welt hinaustragen möchte. «Ich bin überzeugt, dass alle von uns eine Gabe haben. Meine Gabe ist es, dass ich gut zeichnen und malen kann. Das möchte ich ausleben, denn das ist meine grösste Energiequelle. Als ich an Krebs erkrankt war, wurde mir klar, dass ich etwas Schönes hinterlassen möchte, damit sich die Leute an mich erinnern können. Deshalb habe ich endlich begonnen, meinen Traum vom Malen und Zeichnen, den ich seit meiner Kindheit hege, in die Tat umzusetzen.»





Impressum

Herausgeberin

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Konzeption und Gestaltung

Denkmal Agentur, Aarau

Portraitfotos

Aargauische Kantonalbank

Fotos «Unser Aargau – unsere Passion»

Rachel Bühlmann, Schönenwerd

Texte «Unser Aargau – unsere Passion»

Fabio Baranzini, Aarau

Copyright 2024

Aargauische Kantonalbank

*Am
richtigen
Ort.ch*



**Aargauische
Kantonalbank**

www.akb.ch

Publikationsdatum: 28.3.2024